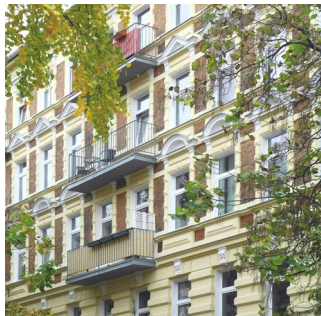
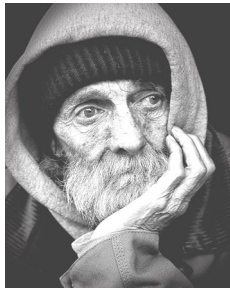




Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2023 bis 2026



Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt
Sozialamt

V.i.S.d.P. Martina Kador-Probst

Redaktion, Layout: Nicole Brodowski

Kartengestaltung: Sozialamt

Bildnachweis: Leroy Skalstad auf Pixabay: obere Reihe links, mittlere Reihe rechts, untere Reihe links und in der Mitte
Karlheinz Pape auf Pixabay: mittlere Reihe links
José Manuel de Laá auf Pixabay: obere Reihe in der Mitte
Suchtzentrum Leipzig gGmbH: obere Reihe rechts
Sonstige Bilder: Stadt Leipzig

Druck: Hausdruckerei Stadt Leipzig

Redaktionsschluss: 10.03.2023

Anschrift: Stadt Leipzig, Sozialamt
Burgplatz 1, 04109 Leipzig

Der „Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2023 bis 2026“ kann im Internet unter www.leipzig.de gelesen und heruntergeladen werden.

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorwort	3
1. Zusammenfassung	4
2. Handlungsgrundlagen	5
2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2 Begriffsbestimmung	5
2.3 Kommunale Handlungsgrundlagen	8
2.4 Ziele	10
2.5 Präventionskonzept	12
2.6 Handlungsfelder, Prinzipien und Methoden	13
2.7 Arbeitsweise der Wohnungsnotfallhilfe	15
2.7.1 Wohnungsorientierte Strategie	15
2.7.2 Integriertes Notversorgungskonzept	15
2.7.3 Fachstellenkonzept und Verfahren	16
2.7.4 Schnittstellen	16
3. Angebote der Wohnungsnotfallhilfe	19
4. Handlungsfeld Prävention	20
4.1 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	20
4.2 Bestehende Angebote und Maßnahmen	21
4.2.1 Soziale Wohnraumversorgung	21
4.2.2 Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe	22
4.2.3 Wirtschaftliche Hilfen	27
4.2.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Wohnen und zu Wohnhilfen	28
4.2.5 Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023	29
5. Handlungsfeld Notversorgung und Krisenintervention	34
5.1 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	34
5.2 Bisherige Entwicklung	36
5.3 Bestehende Angebote und Maßnahmen	40
5.3.1 Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe	40
5.3.2 Straßensozialarbeit	40
5.3.3 Notunterbringung	42
5.3.3.1 Gewährleistungswohnungen	43
5.3.3.2 Gemeinschaftsunterkünfte	43
5.3.3.3 Tagesaufenthalte	47
5.3.4 Winternotprogramm	47
5.3.5 Gesundheitliche Grundversorgung	48
5.4 Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023	48

6.	Handlungsfeld Nachsorge.....	59
6.1	Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	59
6.2	Bestehende Angebote und Maßnahmen	60
6.2.1	Ambulant betreutes Wohnen.....	60
6.2.2	Modellprojekt „Eigene Wohnung“	63
6.3	Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023	63
7.	Handlungsfeldübergreifende Angebote und Themen	67
7.1	Ergänzende Angebote für wohnungslose Personen.....	67
7.2	Sozialraumorientierung	68
7.3	Kooperation und Netzwerkarbeit.....	68
7.4	Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	70
8.	Qualitätssicherung.....	71
8.1	Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer	71
8.1.1	Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	71
8.1.2	Punkwerkskammer e. V.	72
8.1.3	Bestehende Angebote und Maßnahmen	72
8.1.3.1	Beschwerdemanagement und Mitbestimmung in Notunterkünften	72
8.1.3.2	Befragung von Nutzerinnen und Nutzern.....	72
8.1.4	Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023	76
8.2	Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen	78
8.2.1	Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	78
8.2.2	Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023	78
8.3	Statistik und Berichterstattung	78
8.4	Fort- und Weiterbildung.....	80

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wer wohnungslos wird, verliert nicht nur die Wohnung. Wohnungslose verlieren den Schutz vor Witterung und anderen Gefahren, Privatsphäre, Hausrat, Geborgenheit, Normalität, soziale Beziehungen – das Gefühl zu Hause zu sein. Der Erhalt der Wohnung ist deshalb das oberste Ziel aller Bemühungen der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig.

Durch die Anspannung am Wohnungsmarkt steigt das Risiko, dass Haushalte ihren Wohnraum aufgrund von Mieterhöhungen, Mietzahlungsrückständen oder mietwidrigen Verhaltens schneller verlieren und länger nach einer neuen Wohnung suchen müssen. Die Stadt Leipzig unterstützt Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben oder ehemals wohnungslos waren.

Mit der Unterzeichnung der „Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ arbeitet die Bundesrepublik Deutschland daran, bis 2030 Obdachlosigkeit zu beenden. Das ist auch ein Ziel der Stadt Leipzig. Denn niemand soll auf der Straße schlafen oder zu lange in Notunterkünften leben müssen.

Im Fachplan werden die bestehenden Angebote der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe vorgestellt und der bestehende Handlungsbedarf beschrieben. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird erläutert, wie die Wohnungsnotfallhilfe weiterentwickelt werden soll. Insbesondere im Bereich der Prävention sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, damit Menschen gar nicht erst wohnungslos werden. Um die Lebenssituation obdachloser Menschen weiter zu verbessern, soll eine ganztägige Öffnung der Gemeinschaftsunterkünfte erprobt werden.

Viele Leipzigerinnen und Leipziger engagieren sich ehrenamtlich im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe. Sie unterstützen und ergänzen die Hilfen der Fachkräfte und zeigen zwischenmenschliche Solidarität. Ihnen gilt besonderer Dank.

A handwritten signature in black ink, which reads 'Fabian' in a cursive, flowing script.

Prof. Dr. Thomas Fabian
Bürgermeister und Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

1. Zusammenfassung

Hilfen im Wohnungsnotfall werden auf Grundlage des Sozialgesetzbuch XII und des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen gewährt. Die Stadt Leipzig ist zur Notunterbringung obdachloser Personen verpflichtet.

Das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig umfasst die drei Handlungsfelder Prävention, Notversorgung/Krisenintervention sowie Nachsorge. Der Prävention kommt eine besondere Bedeutung zu.

Der Fachplan beschreibt für die drei Handlungsfelder:

- wie der vorangehende Fachplan von 2018 bis 2022 umgesetzt wurde,
- welche Angebote und Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe es in Leipzig gibt,
- wo Handlungsbedarf besteht, Angebote weiterzuentwickeln und
- welche konkreten Maßnahmen 2023 bis 2026 umgesetzt werden sollen.

Insgesamt umfasst der Fachplan 36 Maßnahmen, die bis 2026 umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen gehören zu folgenden Handlungsfeldern und weiteren Bereichen:

- Prävention: 11 Maßnahmen,
- Notversorgung und Krisenintervention: 16 Maßnahmen,
- Nachsorge: 5 Maßnahmen sowie
- Qualitätssicherung: 4 Maßnahmen.

Mit den geplanten Maßnahmen sind finanzielle Aufwendungen im Umfang von insgesamt 2,088 Mio. Euro verbunden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

- 2023: 104.000 Euro,
- 2024: 298.600 Euro,
- 2025: 846.100 Euro sowie
- 2026: 839.600 Euro.

Für insgesamt sechs Maßnahmen sind die finanziellen Aufwendungen derzeit noch nicht ermittelbar. Hier soll die Bereitstellung nötiger Finanzmittel über gesonderte Vorlagen erfolgen. Dies betrifft die folgenden Maßnahmen:

- Maßnahme 11: Sozialen Wohnungsbau ausweiten,
- Maßnahme 13: Ganztägige Öffnung von Übernachtungshäusern erproben,
- Maßnahme 14: Gemeinschaftsunterkünfte schrittweise barrierefrei gestalten,
- Maßnahme 16: Notunterbringung von Männern sicherstellen,
- Maßnahme 17: Notunterbringung von Frauen verbessern sowie
- Maßnahme 18: Versorgung von obdachlosen Personen mit Pflegebedarf verbessern.

Der Fachplan soll 2026 unter Beteiligung relevanter Akteure (Träger der Wohnungsnotfallhilfe, Stadtpolitik, Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter) fortgeschrieben werden. Zur Umsetzung des Fachplanes 2023 bis 2026 soll im Zuge der Fortschreibung berichtet werden.

2. Handlungsgrundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Unfreiwillige Obdachlosigkeit gefährdet die Grundrechte auf Menschenwürde (Artikel 1 Grundgesetz) sowie Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Grundgesetz). Daraus ergibt sich für den Staat eine Unterbringungsverpflichtung für Obdachlose.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen hat die Polizei die Aufgabe, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. Die Stadt Leipzig ist als Kreispolizeibehörde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 oben genannten Gesetzes zur Notunterbringung obdachloser Personen verpflichtet, um die Gefahren für den Einzelnen abzuwehren. In der Stadt Leipzig nimmt diese Aufgabe das Sozialamt wahr.

Nach § 67 Sozialgesetzbuch XII sollen Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erhalten, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Grundsätzlich leben alle Menschen, die obdachlos sind, in besonderen Lebensverhältnissen.

Die Stadt Leipzig ist seit 01.10.2018 für alle Personen ab 18 Jahren sachlich zuständig, wenn sie Leistungen im ambulant betreuten Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII erhalten.¹ Soweit die sozialen Schwierigkeiten durch Maßnahmen anderer Sozialleistungsträger, z. B. von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Sozialamt beseitigt werden können, haben diese Maßnahmen Vorrang vor den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

Darüber hinaus sind die einschlägigen Rechtsprechungen zu beachten.

2.2 Begriffsbestimmung

Die Begriffe „obdachlos“ bzw. „wohnungslos“ sind gesetzlich nicht definiert. Sie werden im allgemeinen Sprachgebrauch oft synonym benutzt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. hat folgende Definition für Wohnungsnotfälle erarbeitet²:

„Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.“

Dazu zählen Haushalte und Personen:

- denen der Verlust ihrer Wohnung³ oder ihrer bisherigen Unterkunft (z. B. Strafvollzug, therapeutische Einrichtung, Krankenhaus) unmittelbar bevorsteht,
- die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben,
- die in ungesicherten Unterkunftsverhältnissen leben,
- die ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, wieder in einer eigenen Wohnung leben und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind.

¹ Der Kommunale Sozialverband wäre für alle Personen ab 18 Jahren sachlich zuständig, die in einem stationären Wohnheim nach §§ 67 ff. SGB XII leben. Ein solches Wohnheim gibt es in Leipzig jedoch nicht.

² Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Bielefeld, 2011. Download unter www.bagw.de möglich.

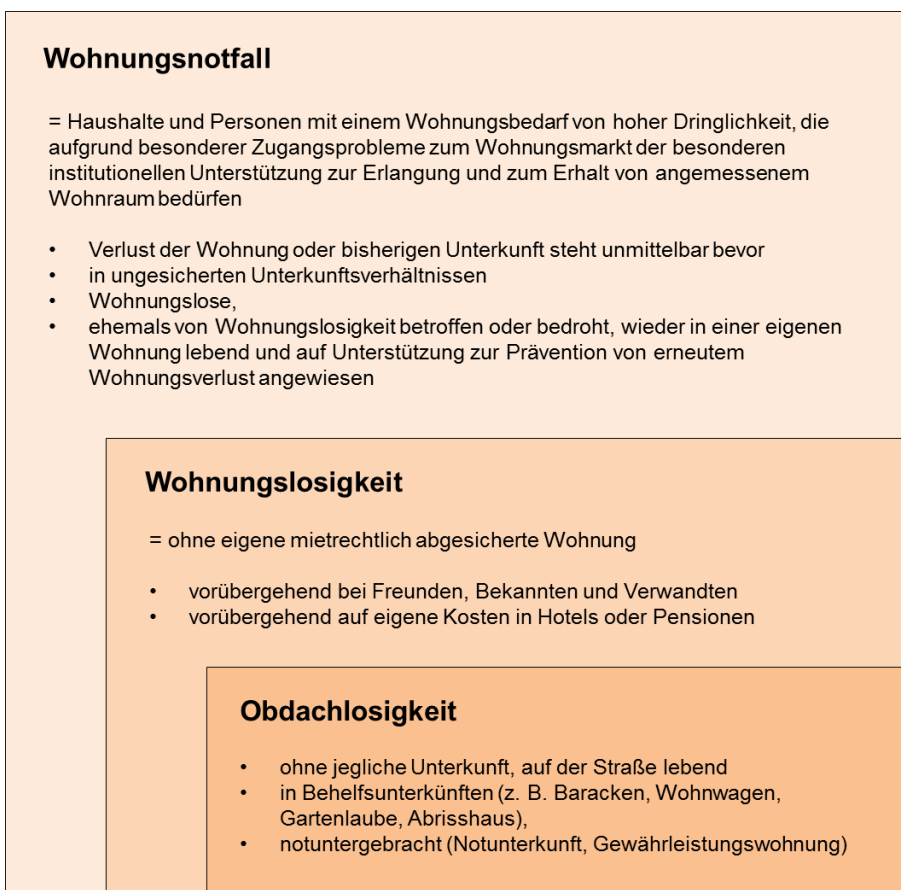
³ Gemeint ist hier eine mietrechtlich abgesicherte Wohnung.

Bei der Gruppe der Haushalte und Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, können folgende Untergruppen unterschieden werden⁴:

- die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben (= Obdachlosigkeit),
- die in Behelfsunterkünften leben (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlaube, Abrisshaus) (= Obdachlosigkeit),
- die vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind,
- die vorübergehend auf eigene Kosten in Hotels oder Pensionen leben,
- die notuntergebracht (in Notunterkunft, Gewährleistungswohnung usw.) (= Obdachlosigkeit) sind.

Die Wohnungsnotfallhilfe der Stadt Leipzig wird in jedem der oben genannten Fälle von Wohnungslosigkeit tätig, in denen Personen oder Haushalte um Unterstützung bitten, also in allen unfreiwilligen Wohnungsnotfällen.

Abb. 1 Definitionen von Wohnungsnotfall, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit



Es gibt eine Vielzahl von Einflussfaktoren, die zur Wohnungslosigkeit führen können. Als Hauptgründe sind Schulden, Trennung/Scheidung, Konflikte mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern bzw. der Nachbarschaft, Abhängigkeitserkrankungen/Süchte in verschiedensten Formen sowie psychiatrische Erkrankungen zu nennen. Arbeitslosigkeit über einen längeren Zeitraum stellt ein hohes Risiko – zum Wohnungsnotfall zu werden – dar.

⁴ Frauen und Kinder, die in Schutzeinrichtungen (Frauenhaus) leben, zählen nicht als Wohnungsnotfall, da ihnen noch eine Wohnung zur Verfügung steht. Personen, die selbstgewählt in geduldeten oder alternativen schlichten Wohnformen (z. B. Wagenburg) leben, werden auch nicht als Wohnungsnotfall verstanden.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Wohnungslosigkeit bzw. drohende Wohnungslosigkeit erst dann beendet ist, wenn ein eigener Mietvertrag/Untermietvertrag abgeschlossen bzw. der Wohnungserhalt für längere Zeit sichergestellt wurde.

Bei Personen, die obdachlos sind, wird zwischen „freiwilliger“ und „unfreiwilliger“ Obdachlosigkeit unterschieden. Freiwillig obdachlos sind Personen, die mit einem Leben unter freiem Himmel einverstanden sind. Dies setzt voraus, dass sie für ihr Handeln eigenverantwortlich gemacht werden können und keiner Betreuung bedürfen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe e. V. führt dazu aus:

„Wer auf Grund eines freiwilligen und selbstbestimmten Willensentschlusses ohne ‚Dach über dem Kopf‘ leben will, stellt in der Regel keine polizeiliche Gefahr dar, die mit den Mitteln des polizeilichen Obdachlosenrechts zu beseitigen ist. Nach heutiger – auf der Grundlage des Grundgesetzes beruhender – Rechtsauffassung ist diese Lebensform bei Erwachsenen ein von der Rechtsordnung akzeptierter oder zumindest tolerierter Zustand. Niemand ist verpflichtet, ein ‚Dach über dem Kopf zu haben‘. Die Entscheidung des Einzelnen, bei Tag und Nacht im Freien zu leben, ist Ausdruck und Folge des nach Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Rechtes auf die allgemeine Handlungsfreiheit.“⁵

Siehe auch:

Obdachlosigkeit stellt, „wenn sie nicht auf selbstverantwortlicher rechtlich anzuerkennender freier Willensentscheidung beruht, eine ordnungsrechtlich relevante Gefahrenlage [...] dar, weil sie typischerweise Grundrechte und grundrechtlich geschützte Lebensgüter des Obdachlosen, insbesondere dessen Gesundheit und Leben, gefährdet.“⁶

Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Es setzt voraus, dass sich der/die Obdachlose nicht selbst helfen kann:

„Die Verpflichtung, den Obdachlosen in eine Unterkunft einzuweisen, trifft die Gefahrenabwehrbehörde allerdings nicht uneingeschränkt, sondern nur dann, wenn die Obdachlosigkeit eine unfreiwillige und der Obdachlose selbst nicht in der Lage ist, sie mit zumutbaren Anstrengungen zu beseitigen; dies bedeutet, dass sich der Obdachlose zunächst selbst um zumutbare Unterkunftsmöglichkeiten bemühen muss.“ (ebd.)

Einschränkungen ergeben sich auch, wenn Wohnungslose in Einrichtungen zur Notunterbringung die Ordnung und Sicherheit signifikant stören:

„Diesen Anspruch auf Unterbringung verwirkt indes, wer durch Störungen die Ordnung und Sicherheit der jeweiligen Unterkunft signifikant gefährdet.“⁷

„[...] dass von einer Obdachlosigkeit im rechtlichen Sinne dann nicht mehr auszugehen ist, wenn sich der Obdachlose durch eigenes Verhalten der Nutzungsmöglichkeit der Obdachlosenunterkunft entziehe, in dem er beharrlich gegen die innere Ordnung der ihm zugewiesenen Einrichtung verstoße und deshalb im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung der Unterkunft verwiesen werden müsse. [...] dass die Unterbringung eines Obdachlosen nach dem Obdachlosenrecht sowohl dessen Unterbringungsfähigkeit als auch dessen Unterbringungswilligkeit voraussetzt.“⁸

Anspruch auf eine Notunterbringung bei Obdachlosigkeit haben auch Bürgerinnen und Bürger aus der EU, solange sie sich nicht selbst helfen können.

„Im Rahmen des ihr eingeräumten Handlungsermessens kann die Polizei- und Ordnungsbehörde zwar versuchen, den Antragsteller davon zu überzeugen, dass es die richtige und vielleicht für alle Beteiligten die vernünftigste Lösung wäre, die BRD freiwillig zu verlassen. Zur Erreichung

⁵ Karl-Heinz Ruder: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Heft 64 – Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., Berlin, 2015: S. 12-13.

⁶ Vgl. Beschluss des Verwaltungsgerichtes Osnabrück vom 19.04.2012, Aktenzeichen 6 B 42/12.

⁷ Vgl. Beschluss des Verwaltungsgerichtes Leipzig vom 27.06.2017, Aktenzeichen 3 L 568.17.

⁸ Vgl. Beschluss des Bayerischen VGH vom 6.8.2015, Aktenzeichen 4 C 15.1578.

dieses Ziels kann sie auch anbieten, die Rückkehr zu organisieren, Fahrkarten zu besorgen bzw. die Reisekosten zu übernehmen. [...]“⁹

Eine Unterbringung in einer Notunterkunft nach Polizeirecht ist grundsätzlich von vorübergehender Natur und darf nicht in ein Dauerwohnen umschlagen.¹⁰

In Leipzig ist das Sozialamt für die Gefahrenabwehr aller sich im Stadtgebiet aufhaltenden Wohnungslosen zuständig, unabhängig davon, ob die Wohnungslosigkeit in Leipzig entstanden ist oder anderswo.

„Örtlich zuständig ist bei Obdachlosigkeit diejenige Gefahrenabwehrbehörde, in deren Bereich sich der Obdachlose aufhält und an die er sich mit dem Begehren um Unterbringung wendet. Dabei kommt es [...] auf den gegenwärtigen Aufenthalt des Obdachlosen an. Wo die Obdachlosigkeit eingetreten ist, ist für die örtliche Zuständigkeit der aktuell zur Beseitigung der Notlage in Anspruch genommenen Gefahrenabwehrbehörde im Allgemeinen ohne Belang.“¹¹

Zur Beseitigung der Notlage auswärtiger Wohnungsloser arbeitet die Stadt Leipzig eng mit den zuständigen Behörden zur Gefahrenabwehr der Herkunftsorte zusammen.

2.3 Kommunale Handlungsgrundlagen

Die im Abschnitt 2.1 genannten rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage des kommunalen Handelns im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030¹² werden an verschiedenen Stellen Zielsetzungen zum Wohnen und zu Wohnungslosigkeit formuliert. So ist bezahlbares Wohnen eine der zehn zentralen Herausforderungen der Stadt Leipzig bis 2030. Im „Zielbild 2030“ wird mit dem strategischen Ziel „Leipzig schafft soziale Stabilität“ eine inklusiv ausgerichtete Stadtentwicklung verankert. Einer der damit verfolgten Handlungsschwerpunkte ist ein bezahlbares Wohnen. Ziel ist es, in der wachsenden Stadt Wohnen vielfältig, bezahlbar und wirtschaftlich tragfähig zu ermöglichen. Eine besondere öffentliche Verantwortung liegt bei der Wohnraumversorgung für einkommensschwache Haushalte, für Familien sowie für Senioren und Menschen mit Behinderungen. Im Fachkonzept „Wohnen“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden entsprechende Ziele und Maßnahmbündel konkretisiert. Diese umfassen die Zielsetzungen des 2015 beschlossenen Wohnungspolitischen Konzeptes.¹³ Ziel ist es, dass für einkommensschwache Haushalte – wie Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen und Wohngeld sowie andere Haushalte mit Niedrigeinkommen, die keine Transferleistungen beziehen – ausreichend angemessener Wohnraum in allen Stadtgebieten zur Verfügung steht. Durch Vermittlung und Beratungsangebote sollen Personen mit geringem Einkommen, besonderen sozialen Schwierigkeiten oder besonderen Anforderungen an Wohnraum (Großfamilien, Senioren und Menschen mit Behinderungen) Unterstützung erfahren. Im Fachkonzept „Soziale Teilhabe“ wird in Bezug auf Wohnungslosigkeit das Ziel formuliert, dass Infrastruktur, öffentlicher Raum, Leistungen und Angebote der sozialen Fürsorge bedarfsgerecht, für alle zugänglich und inklusiv gestaltet sind. Als Maßnahmbündel ist verankert, dass für wohnungslose psychosozial beeinträchtigte, psychisch kranke und suchtkranke Menschen Angebote bedarfsgerecht hinsichtlich multipler Problemlagen weiterentwickelt werden.

Im Wohnungspolitischen Konzept 2015 ist ausgeführt, wie genügend Wohnungen für einkommensschwache Haushalte geschaffen werden sollen. So sollen Haushalte, die sich nicht

⁹ Karl-Heinz Ruder: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Heft 64 – Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Verlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., Berlin, 2015: S. 29.

¹⁰ Vgl. Beschluss des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 18.10.2017, Aktenzeichen 23 L 747/17.

¹¹ Vgl. Beschluss des Verwaltungsgerichtes Osnabrück vom 19.04.2012, Aktenzeichen 6 B 42/12.

¹² Vgl. Beschluss Nr. VI-DS-04159-NF-01: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) vom 31.05.2018.

¹³ Vgl. Beschluss Nr. VI-DS-1475-NF-002: Wohnungspolitisches Konzept der Stadt Leipzig, Fortschreibung 2015 vom 28.10.2015.

allein am Wohnungsmarkt versorgen können, Unterstützung bei der Vermittlung von Wohnungen erhalten. Die städtische Sozialarbeit zur Verhinderung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit wird fortgeführt und nutzt verstärkt bestehende Kontakte zu Wohnungseigentümern. Für wohnungslose Haushalte mit gesundheitlichen Schwierigkeiten sollen unter Nutzung der Erfahrungen anderer Städte besondere Wohnformen entwickelt und erprobt werden.

Der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022¹⁴ gibt einen Überblick zu den bestehenden Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig und beschreibt die kommunale Strategie bis 2022 einschließlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote.

Anforderungen an die Ausgestaltung von Notunterkünften sind im Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz beschrieben.¹⁵ Auf dieser Grundlage gibt es in den Unterkünften einrichtungsbezogene Hygienepläne.

Die Benutzung und Gebühren für die Unterkünfte für Wohnungsnotfälle in Leipzig sind per Satzung geregelt.¹⁶ Dies entspricht der üblichen Praxis in Kommunen – so gibt es beispielsweise auch in Dresden, Chemnitz, Magdeburg und Erfurt entsprechende Satzungen.

Mit der Unterzeichnung der „Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“¹⁷ arbeitet die Bundesrepublik Deutschland daran, bis 2030 Obdachlosigkeit zu beenden. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Niemand muss wegen eines Mangels an zugänglichen, sicheren und geeigneten Notunterkünften auf der Straße schlafen.
- Niemand muss länger in Not- und Übergangsunterkünften leben, als für eine dauerhafte Lösung der Unterbringungsfrage notwendig ist.
- Niemand wird ohne das Angebot einer angemessenen Unterkunft aus einer Einrichtung (z. B. Haftanstalt, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung) entlassen.
- Zwangsräumungen sollten vermieden werden, wann immer dies möglich ist, und niemand wird seiner Wohnung verwiesen, ohne beim Finden einer angemessenen Unterbringungslösung unterstützt zu werden, wenn dies notwendig ist.
- Niemand wird aufgrund seiner Obdachlosigkeit diskriminiert.

¹⁴ Vgl. Beschlussvorlage Nr. VI-DS-06434-NF-02: Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022 vom 12.12.2018

¹⁵ Arbeitskreis der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 Infektionsschutzgesetz: Rahmenhygieneplan für Gemeinschaftsunterkünfte für Erwachsene (Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge und Obdachlose), Mai 2002.

¹⁶ Vgl. Beschlussvorlage Nr. VII-DS-07205-NF-01: Satzung über die Benutzung und die Gebühren in Unterkünften für Wohnungslose, Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Spätaussiedlerinnen und -siedler sowie andere ausländische Personen in Leipzig vom 13.07.2022.

¹⁷ Conference Combatting Homelessness – A priority of our Social Europe. Launching the European Platform: Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness. 21st of June 2021.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den genannten kommunalen Handlungsgrundlagen werden zur Planung und Umsetzung von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig vielfältige fachliche Impulse genutzt. Hierzu zählen insbesondere:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.¹⁸,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.,
- Benchmarking der 16 Großstädte¹⁹,

2.4 Ziele

In Anlehnung an die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe e. V.²⁰ formulierten Ziele der sozialen Inklusion und mit Blick auf die oben genannten Zielstellungen in Konzepten und Planungen der Stadt Leipzig werden folgende Ziele der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig gefasst.

- Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit hat oberste Priorität. Präventive Maßnahmen des Wohnungserhalts wie die Übernahme von Mietschulden und begleitende Hilfen werden rechtzeitig eingeleitet, um den Verlust von Wohnraum zu verhindern.
- Bezahlbares Wohnen ist eine wesentliche Voraussetzung, um Wohnungslosigkeit beenden zu können. Die Instrumente des Wohnungspolitik-Konzeptes und die Eigentümerziele für die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH werden konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet.
- Die Phase der Wohnungslosigkeit soll so kurz wie möglich dauern. Wohnungslosigkeit soll zeitnah durch eine Vermittlung in eine eigene Wohnung oder weiterführende Hilfen (z. B. Therapie, ambulant betreutes Wohnen) beendet werden. Vorübergehend, d. h. in der Regel für die Dauer eines Jahres, werden Angebote der Notunterbringung oder Schlichtwohnen²¹ unterbreitet.
- Wohnungslose haben im akuten Notfall jederzeit Zugang zu einer existentiellen Grundversorgung. Dazu zählen Nahrung, Obdach, Kleidung und Gesundheitsleistungen.
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen haben Zugang zu Beratung, sozialen Diensten und Leistungen zur Überwindung ihrer Notlage und um gesellschaftliche Integration und Partizipation zu erlangen. Um eine drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern, Wohnungslosigkeit nachhaltig zu beenden oder den Erhalt einer Wohnung dauerhaft zu sichern, werden im Einzelfall sämtliche relevanten Problemlagen einbezogen und weiterführende Hilfen zur Lösung der Problemlagen wie beispielsweise materielle Sozialleistungen, Beratung, Behandlung, Pflege, Rehabilitation, Therapie, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen der Arbeitsintegration, Tagesstruktur oder persönliche Beziehungen erschlossen.

¹⁸ Vgl. a) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern. DV 17/13 AF III. Berlin, 2013. b) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Zugänge zu gesundheitlichen Hilfen für wohnungslose Menschen verbessern. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Kooperation sozialer und gesundheitsbezogener Hilfen. DV 27/13. Berlin, 2014.

¹⁹ Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH: Prävention von Wohnungsnotfällen in den 16 großen Großstädten. Bericht für das Jahr 2015. Hamburg, 2016.

²⁰ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Berlin, 2017: S. 33f.

²¹ Als Schlichtwohnung werden hier Wohnungen mit einfachster Ausstattung und minimalem Raumbedarf verstanden, die auf vertraglicher Basis genutzt werden.

- Niedrigschwellige Hilfen sind notwendig, um wohnungslose Personen zu erreichen und den Weg in die Regelversorgung zu ermöglichen.
- Die Instrumente der Wohnungslosenhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Der besondere Bedarf von Familien, Frauen, psychisch und/oder suchtkranken Personen, medizinisch Behandlungsbedürftigen, Pflegebedürftigen, Personen mit Tieren, Personen mit kulturspezifischen Bedürfnissen, LSBTI*-Personen oder Straffälligen wird berücksichtigt.
- Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sollen darauf hinwirken, wohnungslose Personen zur Inanspruchnahme von Hilfe zu motivieren und ihre Mitwirkung unterstützen.
- Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, Bundes- und Landesbehörden sowie Akteure der Wohnungsnotfallhilfe bilden eine ressortübergreifende Verantwortungsgemeinschaft. Kommunale und freie Träger arbeiten lösungsorientiert und im Miteinander an der Umsetzung der Ziele der Wohnungsnotfallhilfe.
- Das bürgerschaftliche oder private Engagement sowie das Engagement von freien Trägern für die gesellschaftliche Integration von wohnungslosen Personen und ihre Beteiligung werden unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gefördert und unterstützt.
- Stadt Leipzig und Träger der Wohnungsnotfallhilfe informieren zu Hilfsangeboten für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.
- Eine verlässliche Datenbasis bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung von Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Die Statistik der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe wird kontinuierlich geführt sowie veröffentlicht und bezieht neben der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten soweit möglich auch auf der Straße lebende Personen ein.

2.5 Präventionskonzept

Die Prävention, also die Verhinderung von Wohnungsnotfällen, ist das oberste Ziel der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig. Prävention kann zu verschiedenen Zeitpunkten wirken. Entsprechend wird zwischen verschiedenen Arten von Prävention unterschieden.

Abb. 2 Arten der Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe nach zeitlichem Verlauf

Arten von Prävention nach zeitlichem Verlauf	Beschreibung	Zielgruppen und Ziele der Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe
Primäre Prävention	richtet sich an alle potentiell betroffene Personen vor Eintritt einer konkreten Gefährdung Ziel: Aufklärung, Anleitung zur Vermeidung von Risikofaktoren	Personen ab 18 Jahren, die eine Wohnung mieten können Ziel: Aufklärung zu Pflichten und Rechten als Mieterin und Mieter, Information zu Beratungs- und Hilfeangeboten im Wohnungsnotfall
Sekundäre Prävention	richtet sich an bereits als gefährdet angesehene Personen (Risikogruppe) Ziel: Früherkennung von Gefährdungen	Personen, die aufgrund eines geringen Einkommens potentiell gefährdeter sind, Mietschulden anzuhäufen und in Folge wohnungslos zu werden Personen mit Unterstützungsbedarf (z. B. junge Volljährige aus dem Kontext der Jugendhilfe, schwer psychisch kranke Personen, suchtabhängige Personen) Ziel: Information zu Beratungs- und Hilfeangeboten im Wohnungsnotfall sowie Aktivierung der Person, bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen
Tertiäre Prävention	richtet sich an Personen, bei denen bereits eine Gefährdung eingetreten ist Ziel: Verhinderung einer Verschlimmerung der Gefährdung, Verhinderung von Rückfall und Folgeschäden	wohnungslose Personen und ehemals wohnungslose Personen Ziel: Schadensminimierung (d. h. Schutz vor den Gefahren für Leib und Leben durch Obdachlosigkeit), Beendigung der Wohnungslosigkeit, dauerhafte Sicherung der Wohnstabilität z. B. durch begleitende Betreuung und Unterstützung

Die primäre und sekundäre Prävention wirken vorwiegend im Handlungsfeld Prävention der in Abb. 3 dargestellten Handlungsfelder. Die tertiäre Prävention findet überwiegend in den Handlungsfeldern Notversorgung/Krisenintervention und Nachsorge statt.

Darüber hinaus kann zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention unterschieden werden. Verhaltensprävention zielt darauf ab, das Handeln einzelner Personen zu verändern, so dass diese eine Gefährdung bewusst vermeiden bzw. Gefährdungen gezielt entgegenwirken. Hierzu zählen beispielsweise eine aktive und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit, niedrigschwellige Beratungsangebote, bedarfsgerechte Hilfe bei Unterstützungsbedarf, Suchtprävention und Therapieangebote. Verhältnisprävention ist darauf ausgerichtet, die Lebensumstände von Personen zu verändern, so dass gefährdende Situationen gar nicht erst entstehen bzw. Risiken zumindest verringert werden. Dazu gehören beispielsweise wohnungspolitische Maßnahmen, die dafür Sorge tragen, dass ausreichend Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen verfügbar ist.

Die Stadt Leipzig verfolgt folgende Ansätze der Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe. Die Wohnungsnotfallhilfe zielt dabei im Wesentlichen auf Verhaltensprävention.

Abb. 3 Ansätze der Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe

Arten von Prävention nach zeitlichem Verlauf	Verhaltensprävention	Verhältnisprävention
Primäre Prävention	<p>Eine Broschüre „Wohnen als Mieter. Rechte, Pflichten, Tipps.“ informiert zu verschiedenen für Mieterinnen und Mieter wichtigen Themen, wie beispielsweise zu Mietvertrag, Kündigung, Unterstützung durch das Sozialamt u. a.</p> <p>Das Sozialamt gewährt Wohnberechtigungsscheine und vermittelt Haushalte in sozialen Wohnraum (Soziale Wohnraumversorgung).</p>	<p>Gemäß den Zielstellungen des Wohnungspolitischen Konzeptes soll mit der Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen mehr Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen geschaffen werden.“</p> <p>Dazu zählen weitere Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu mindern, die zu Wohnungslosigkeit führen können (z. B. Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik)</p>
Sekundäre Prävention	<p>Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe berät Personen mit Mietschulden. Das Sozialamt und das Jobcenter übernehmen Mietschulden darlehensweise.</p> <p>Allgemeine Soziale Beratung, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Stromsparcheck u. a. Angebote zielen darauf ab, Wohnungslosigkeit zu vermeiden.</p>	<p>Dazu zählen Maßnahmen, die Personen mit geringem Einkommen unterstützen und Teilhabe fördern: Leistungen der sozialen Mindestsicherung (SGB II, XII, etc.), Wohngeld, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Leipzig-Pass und Leipzig-Pass-Mobilcard.</p> <p>Des Weiteren gehören dazu alle Maßnahmen, die anderen Ursachen von Wohnungslosigkeit präventiv begegnen (z. B. Suchtprävention, Hilfe zur Erziehung).</p>
Tertiäre Prävention	<p>Dazu zählen alle Angebote der Notversorgung/Krisenintervention (z. B. Notunterbringung mit Sozialarbeit, Straßensozialarbeit, Hilfebus) und Nachsorge (z. B. ambulant betreutes Wohnen).</p>	

2.6 Handlungsfelder, Prinzipien und Methoden

Das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe umfasst die drei **Handlungsfelder**:

- Prävention,
- Notversorgung/Krisenintervention und
- Nachsorge.

Die im Abschnitt 2.2 genannten Zielgruppen der Wohnungsnotfallhilfe lassen sich diesen Handlungsfeldern zuordnen.

Abb. 4 Handlungsfelder und Zielgruppen der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig

Handlungsfeld	Prävention	Notversorgung/ Krisenintervention	Nachsorge
Zielgruppe	Personen und Haushalte: <ul style="list-style-type: none"> • denen der Verlust ihrer Wohnung oder ihrer bisherigen Unterkunft (z. B. Strafvollzug, therapeutische Einrichtung, Krankenhaus) unmittelbar bevorsteht • die in ungesicherten Unterkunftsverhältnissen leben 	Personen und Haushalte, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d.h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben	Personen und Haushalte, die ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, wieder in einer eigenen Wohnung oder in einer anderen Unterbringungsform leben und auf Unterstützung zur Prävention vor erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind

Die Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig arbeitet nach verschiedenen Prinzipien.

- Niedrigschwelligkeit,
- Aktivierung, Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung,
- Akzeptanz und Lebensweltorientierung sowie
- Selbstbestimmung und Partizipation.

Darunter wird im Einzelnen folgendes verstanden:

Niedrigschwelligkeit

Die Zugänge zu den Hilfen im Wohnungsnotfall sind niedrigschwellig gestaltet, um eine hohe Inanspruchnahme der Hilfen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das Handlungsfeld der Notversorgung. Die Hilfen akzeptieren Verhaltensweisen von Personen der Zielgruppe, soweit dies mit der Erbringung der Hilfen vereinbar ist. So sollen gesundheitliche, soziale und psychische Risiken verringert werden. Die Hilfen berücksichtigen individuelle Unterschiede (z. B. Behinderung, psychische Erkrankung, mangelnde Sprachkenntnisse, erhöhter Unterstützungsbedarf). Angebote und Regeln werden transparent gemacht, erläutert und beworben.

Aktivierung, Hilfe zur Selbsthilfe und Ressourcenorientierung:

Die Hilfen im Wohnungsnotfall sind so gestaltet, dass sie die Personen der Zielgruppe zum aktiven Mit- und Selbsttun anregen. Unterstützung und Hilfe sind so ausgerichtet, dass sie die Kompetenz und Eigenständigkeit der betreffenden Personen fördern und ihr Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeitsgefühl stärken. Die Ressourcen der Personen der Zielgruppe werden wahrnehmbar gemacht und gestärkt.

Lebensweltorientierung:

Hilfen im Wohnungsnotfall knüpfen an der Lebenswelt der Zielgruppe an – an ihren biografischen Erfahrungen, Kenntnisse und Gewohnheiten. Die Hilfen berücksichtigen geschlechtsspezifische Unterschiede und bieten Frauen geschützte Räume an.

Selbstbestimmung und Partizipation:

Die Adressatinnen und Adressaten von Hilfen werden in die Gestaltung von Entscheidungsprozessen bei der Gewährung sozialer Leistungen einbezogen. Sie werden zu Fragen der Gestaltung von sozialen Hilfeangeboten (z. B. Öffnungszeiten) beteiligt und es gibt Verfahren, um Feedback zu geben (z. B. Beschwerdekasten). Formen der Interessenvertretung und Selbstorganisation der Zielgruppe werden unterstützt.

Die Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig wendet verschiedene **Methoden** sozialer Arbeit an. Dazu gehören Einzelfallhilfe (in Teilen auch Case-Management), Gruppenarbeit, Beratung, Gemeinwesenarbeit und Straßensozialarbeit.

2.7 Arbeitsweise der Wohnungsnotfallhilfe

2.7.1 Wohnungsorientierte Strategie

Die Stadt Leipzig verfolgt eine wohnungsorientierte Strategie. Das bedeutet, dass alles Handeln im Wohnungsnotfall darauf ausgerichtet ist, die Wohnung zu erhalten und wohnungslose Personen zeitnah mit Wohnraum zu versorgen. Folgende Maßnahmen unterstützen diese Strategie:

- das Fachstellenkonzept (alle Hilfen zentral „aus einer Hand“ koordiniert),
- Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe und Sozialarbeit in den Notunterkünften,
- Wirtschaftliche Wohnhilfen,
- Wohnraumversorgung, d. h.
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche,
 - Vermittlung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen,
 - Maßnahmen im Wohnungspolitischen Konzept zur Versorgung von Haushalten, die nur schwer eine Wohnung am Markt finden,
 - Kooperationsvereinbarung mit Vermieterinnen und Vermietern zur Versorgung von Haushalten, die nur schwer eine Wohnung am Markt finden,
- ambulant betreutes Wohnen,
- Notunterbringung in Gewährleistungswohnungen für Familien, Paare, Personen mit Tier, im Einzelfall Alleinstehende,
- Modellprojekt „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes.

2.7.2 Integriertes Notversorgungskonzept

Die Stadt Leipzig verfügt über ein integriertes Notversorgungskonzept zur Versorgung wohnungsloser Personen. Bestandteile eines solchen Konzeptes sind:²²

- eine ganztägige ordnungsrechtliche Unterbringung,
- Angebote, die Nahrung, Kleidung und gesundheitliche Grundversorgung gewährleisten,
- ein niedrighschwelliger Zugang zur Notversorgung,
- beratende Angebote,
- ein Winterprogramm (Angebote in der kalten Jahreszeit),
- Kooperation zwischen kommunalen und freien Trägern,
- Sicherstellung der Finanzierung.

²² Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Bielefeld, 2013.

2.7.3 Fachstellenkonzept und Verfahren

In Leipzig wird die Wohnungsnotfallhilfe durch eine kommunale Fachstelle gesteuert. Eine solche Fachstelle entspricht den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.²³ sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.²⁴

Die Fachstelle ist im Sozialamt in der Abteilung Soziale Wohnhilfen verortet. Die Fachstelle umfasst die folgenden Aufgabenbereiche:

- Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe,
- Wirtschaftliche Wohnhilfen,
- Wohnraumversorgung und
- Notunterbringung mit Sozialarbeit.

Durch die Fachstelle Soziale Wohnhilfen werden persönliche soziale Hilfen, wirtschaftliche Wohnhilfen (Übernahme von Miet- und Energieschulden), Notunterbringung bei eingetretener Obdachlosigkeit und die Wohnraumversorgung zentral koordiniert und „aus einer Hand“ angeboten. Die Fachstelle ermöglicht eine nachhaltige Verhinderung drohender Wohnungslosigkeit sowie die rasche Beseitigung eingetretener Wohnungslosigkeit und ist damit ein wichtiger Kernbereich der Leipziger Hilfen in Wohnungsnotfallsituationen. Außerdem wird durch die Vernetzung der Angebote die angemessene Wohnraumversorgung von Haushalten mit besonderen Zugangsproblemen zum Leipziger Wohnungsmarkt, die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Hilfesystem sowie eine Integration in Angebote der Nachsorge erleichtert.

2.7.4 Schnittstellen

Das System der Wohnungsnotfallhilfe weist vielfältige Schnittstellen auf. Dies liegt darin begründet, dass die besonderen Lebenslagen der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen oftmals mit komplexen Problemlagen in anderen Bereichen einhergehen. Dazu gehören u. a. ein fehlendes oder zu geringes Einkommen, Krankheit (Suchterkrankung, psychische Erkrankung), Straffälligkeit, fehlende tragfähige soziale Beziehungen oder Probleme bei der Erziehung der Kinder im Haushalt.

Durch eine aktive Vernetzung werden im Einzelfall die nötigen persönlichen Hilfen erschlossen. Im Mittelpunkt stehen zunächst alle direkten Angebote im Hilfesystem. Weitere wichtige Akteure finden sich in angrenzenden sozialen Arbeitsfeldern, wie beispielsweise in der Gesundheitshilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe. Im Wohnungsnotfallverfahren gibt es eine klar geregelte Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und den Angeboten der Suchthilfe. In Fällen von hoher Verschuldung, bei Suchterkrankungen oder Pflegebedarf werden die betroffenen Personen individuell und fallbezogen an die entsprechenden Hilfeeinrichtungen vermittelt bzw. verwiesen. Unabdingbar ist eine wirksame Kommunikation mit den für finanzielle Sozialleistungen zuständigen Stellen, z. B. dem Jobcenter Leipzig.

Mit großen und kleinen Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften wird partnerschaftlich kommuniziert und kooperiert. Häufig ist das Dreiecksverhältnis zwischen den von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, den Vermietern und den unterstützenden Sozialdiensten nicht konfliktfrei. Unterschiedliche Erwartungen oder Herangehens-

²³ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern. DV 17/13 AF III. Berlin, 2013

²⁴ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung – Definitionen und Mindeststandards. Bielefeld, 2013.

weisen können allerdings im Gespräch oftmals zum Nutzen wohnungssuchender Haushalte ausgeglichen werden.

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialamtes gibt es ein **abgestimmtes standardisiertes Verfahren** zur Zusammenarbeit:

- Amtsgericht und Gerichtsvollzieher:
 - gesetzlich geregelte Informationsweitergabe zu Räumungsklagen und Räumungsterminen
- Jugendhilfe/Allgemeiner Sozialdienst:²⁵
 - Information, wenn bei Räumungsklage trotz Einladung und Hausbesuch kein Kontakt zur Familie zustande kommt
 - Einbindung des Allgemeinen Sozialdienstes, wenn bei Räumungsklagen und bei notuntergebrachten Familien Hilfebedarf nach SGB VIII vermutet wird
 - Einbindung des Allgemeinen Sozialdienstes bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bei drogenabhängigen schwangeren Frauen bzw. Einberufung des Arbeitskreises „pregnant“
- Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Teilnahme am Räumungstermin zur Krisenintervention, Prüfung Eigen- und Fremdgefährdung bei bekannter psychischer Erkrankung
 - Falls eine Schweigepflichtsentbindung vorliegt, erfolgt eine Information des Sozialpsychiatrischen Dienstes durch die Wohnungsnotfallhilfe schon bei Kündigung oder Räumungsklage.
- Psychosoziale und psychiatrische Hilfen
 - Vereinbarung zur institutionsübergreifenden Fallkonferenz schwer psychisch kranker, obdachloser Menschen mit komplexem Hilfebedarf²⁶

Darüber hinaus gibt es weitere Netzwerkpartner, mit denen das Sozialamt im Wohnungsnotfall zusammenarbeitet:

- Einrichtungen der Suchthilfe (Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, suchttherapeutische Einrichtungen, Suchtbeauftragte der Stadt Leipzig),
- Jobcenter (SGB II) und andere Leistungsträger (SGB III und SGB XII),
- Akteure der Rechtspflege: Strafvollzug, Straffälligenhilfe, Betreuungsbehörde, Betreuer/Betreuungsvereine,
- Wohnungsunternehmen: Zusammenarbeit im Einzelfall im Rahmen der Verhinderung von Wohnungslosigkeit (vorrangig mit Sozialdiensten der Wohnungsunternehmen), schriftliche Kooperationen zur Wohnraumversorgung und zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes,

²⁵ Ein abgestimmtes Verfahren zwischen Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe zu obdachlosen jungen Volljährigen gibt es bislang nicht.

²⁶ Ziel der Vereinbarung ist: a) auf die prekäre Versorgungssituation der Zielgruppe übergreifend aufmerksam machen, b) die gemeinsame Optimierung & Strukturierung der psychosozialen Versorgung für die Zielgruppe, c) der Aufbau einer wirkungsvollen personenzentrierten Aufgabenverteilung im Hilfenetzwerk, d) eine konstruktive Zusammenarbeit und verbindliche Kooperation zwischen den Institutionen sowie e) das Umlenken des Fokus' vom ablehnenden Verhalten der Zielgruppe auf die Möglichkeiten einer gelingenden vertrauensvollen Kontaktgestaltung. Bei Bedarf kann zu einer Person der Zielgruppe eine Fallkonferenz einberufen werden. Die Vereinbarung beschreibt die Zielgruppe, wer Mitglied der Fallkonferenz ist, wo und wie der Bedarf gemeldet werden kann sowie Ablauf, Struktur und Kommunikation der Fallkonferenz. Die Vereinbarung wurde von folgenden Institutionen geschlossen: Sozialamt, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst und Zentrum für Drogenhilfe der Klinikum St. Georg gGmbH, SZL Suchtzentrum gGmbH, Beratungs- und Betreuungsdienste sowie Tagestreff Oase und Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V.

- Allgemeine Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen: niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Altenpflegeheime, ambulante Pflegedienste,
- Schuldnerberatungsstellen.

Mit diesen Netzwerkpartnern erfolgt eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsnotfallhilfe engagieren sich außerdem in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen. Ca. 90 % der Zielgruppe beziehen Leistungen nach dem SGB II, weswegen zukünftig auch in diesem Bereich ein regelmäßiger Austausch stattfinden sollte.

3. Angebote der Wohnungsnotfallhilfe

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig lassen sich den drei Handlungsfeldern Prävention, Notversorgung/Krisenintervention und Nachsorge wie folgt zuordnen. Angebote der primären und sekundären Verhaltensprävention finden sich im Wesentlichen im Handlungsfeld Prävention wieder, Angebote der tertiären Verhaltensprävention in den Handlungsfeldern Notversorgung/Krisenintervention und Nachsorge. Alle Angebote werden im Detail in den folgenden Kapiteln beschrieben und Vorschläge zur Weiterentwicklung unterbreitet.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Angebote von freien Trägern, die vom Sozialamt mitfinanziert werden, die jedoch einen erweiterten Personenkreis als Zielgruppe haben. Ein Beispiel ist das Begegnungszentrum „Die Brücke“ der Heilsarmee Gemeinde Leipzig in Paunsdorf. Dort gibt es ein Begegnungsangebot, eine Kleiderkammer und Unterstützung im Einzelfall.

Des Weiteren gibt es Angebote von freien Trägern, die ohne Finanzierung des Sozialamtes Leistungen anbieten, die auch Wohnungslosen helfen. Dazu zählen beispielsweise die Angebote des Leipziger Tafel e. V.

Abb. 5 Handlungsfelder und Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig

Prävention	Notversorgung/Krisenintervention	Nachsorge
Beratung / Einzelfallhilfe		
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe • 4 Tagestreffs • ergänzende Hilfen (Stromsparmcheck, Suchtkrankenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen, u. a.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe für Personen in Gewährleistungswohnung • Sozialarbeit in Übernachtungshäusern und Unterkünften • Straßensozialarbeit mit Hilfebus • 4 Tagestreffs • umfeldnahe medizinische Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe • 4 Tagestreffs • Modellprojekt „Eigene Wohnung“ • ergänzende Hilfen (Stromsparmcheck, Suchtkrankenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen, u. a.)
Wirtschaftliche Hilfen		
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Mietschulden • Gewährung von ambulant betreutem Wohnen • Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Leipzig-Pass u. a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Mietschulden • Gewährung von ambulant betreutem Wohnen • Kosten der Unterkunft, Leipzig-Pass u. a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Mietschulden • Gewährung von ambulant betreutem Wohnen • Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Leipzig-Pass u. a. • Modellprojekt „Eigene Wohnung“
Wohnraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung Wohnberechtigungsschein • Vermittlung in belegungsgebundene Wohnung • Unterstützung bei Wohnungssuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung Wohnberechtigungsschein • Vermittlung in belegungsgebundene Wohnung • Unterstützung bei Wohnungssuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung Wohnberechtigungsschein • Vermittlung in belegungsgebundene Wohnung • Unterstützung bei Wohnungssuche
Notunterbringung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistungswohnung für Familien mit Kindern, Paare, teilw. Alleinstehende • 1 Übernachtungshaus für Männer • 1 Übernachtungshaus für Frauen • 2 Übernachtungshäuser mit Suchthilfe • 1 Unterkunft mit psychosozialer Hilfe • verschiedene Unterkünfte für wohnungssuchende Geflüchtete • kostenfreie Notschlafplätze für Männer • 4 Tagestreffs 	

4. Handlungsfeld Prävention

Im Handlungsfeld Prävention finden sich Angebote der primären und sekundären Verhaltensprävention. Dazu zählen im Wesentlichen:

- Soziale Wohnraumversorgung,
- der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe,
- Wirtschaftliche Wohnhilfen,
- Information und Beratung zum Wohnen und zu Wohnhilfen.

Darüber hinaus wirken weitere ergänzende Hilfsangebote präventiv. Diese werden im Abschnitt 7.1 näher beschrieben.

4.1 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022

Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 gab es insgesamt 7 Maßnahmen im Handlungsfeld Prävention. Diese wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
<p>Maßnahme 1: Optimierung des Verwaltungsaufwandes für den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe Die Arbeit des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe soll optimiert werden. Eine Teilnahme an Räumungsterminen soll nicht erfolgen, wenn absehbar ist, dass am Tag der Räumung kein/e Bewohner anwesend sind.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt. Eine Teilnahme an Räumungsterminen erfolgt nur noch, wenn absehbar ist, dass am Tag der Räumung die zu räumenden Personen anwesend sind.</p>
<p>Maßnahme 2: Meldung des Vermieters zu einem Wohnungsnotfall Vermieterinnen und Vermieter sollen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Sozialamtes im Wohnungsnotfall informiert werden. Dies schließt die Möglichkeit ein, mit Mietern eine Einwilligungserklärung abzuschließen, dass im Fall eines drohenden Wohnungsnotfalls (Mietrückstand in kündigungsfähiger Höhe) eine Meldung des Vermieters an den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe erfolgen darf.</p>	<p>Die Maßnahme konnte nur teilweise umgesetzt werden. Eine Meldung von Wohnungsnotfällen durch Vermieterinnen und Vermieter ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die angedachten Einwilligungserklärungen stellen keine Lösung dar, da diese widerrufen werden können. Mit den Vermieterinnen und Vermietern wurde vereinbart, dass Haushalte mit Mietschulden verstärkt auf die Unterstützungsangebote des Sozialamtes hingewiesen werden.</p>
<p>Maßnahme 3: Präventionskonzept Zur Prävention von drohendem Wohnungsverlust wird ein interdisziplinäres Präventionskonzept erstellt, welches Leistungen definiert, die von freien Trägern erbracht werden sollen.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt. Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023 bis 2026 wurde der Bereich der Prävention mehr ausgeführt und um Maßnahmen ergänzt, mit denen ab 2023 Prävention gestärkt werden soll.</p>
<p>Maßnahme 22: Internetauftritt Die Seite „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ unter www.leipzig.de soll überarbeitet und mit weiteren Informationen (Faltblätter, Links zu Angeboten, Konzept Wohnungsnotfallhilfe, wichtige Sachinformationen) angereichert werden.</p>	<p>Die Maßnahme wird laufend umgesetzt. Die Internetseite „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ wurde ergänzt. Die Inhalte werden laufend aktualisiert.</p>
<p>Maßnahme 23: App Soziale Hilfen Die Stadt Leipzig prüft in Anlehnung an die Apps „Mokli“, „Guidance“ oder die „Service-App“ von Berlin die Einführung einer App, welche Informationen zu sozialen Leistungen, sozialen Hilfsangeboten und sozialen Diensten vermittelt.</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen. Es ist vorgesehen, dass in der Leipzig-App bestehende Hilfeangebote für wohnungs- und obdachlose Personen aufgenommen werden. Die Hilfeangebote sollen leicht auffindbar sein. Im Gegensatz zu den nebenstehenden Apps stellt dies</p>

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
	einen mehr inklusiven Ansatz dar, da die Leipzig-App ein Angebot für alle Leipziger Bürgerinnen und Bürger werden soll.
<p>Maßnahme 24: Faltblatt Wohnungsnotfallhilfen für Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Für Bürgerinnen und Bürger und interessierte Institutionen soll ein Faltblatt mit Notfallnummern und ersten Anlaufstellen in einfacher/Leichter Sprache sowie mehrsprachig erarbeitet und veröffentlicht werden, welches eine Übersicht zu verfügbaren Hilfeangeboten im Wohnungsnotfall der Stadt Leipzig und bei freien Trägern bietet.</p>	<p>Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt.</p> <p>Ein kleines Blatt im Taschenkalenderformat auf wasserfestem, nicht zerreißbarem Papier und in einfacher Sprache informiert zu Übernachtungsangeboten und Tagestreffs.</p> <p>Eine Übersetzung in andere Sprachen steht noch aus.</p>
<p>Maßnahme 25: Faltblatt Pflichten/ Rechte als Mieterin und Mieter</p> <p>Ein Faltblatt wird erarbeitet und veröffentlicht, welches zu Pflichten und Rechten als Mieterin und Mieter, Möglichkeiten der Unterstützung (z. B. Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Beratungsangebot des Fachdienstes Wohnungsnotfallhilfe) informiert. Das Faltblatt soll in den Bürgerbüros und in relevanten Ämtern ausgelegt werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Eine Broschüre „Wohnen als Mieter. Rechte, Pflichten, Tipps.“ informiert zu verschiedenen für Mieterinnen und Mieter wichtigen Themen, wie beispielsweise zu Mietvertrag, Kündigung, Mieterhöhung, Mietminderung, Unterstützung durch das Sozialamt u. a. Die Broschüre wird bei Bedarf aktualisiert.</p>

4.2 Bestehende Angebote und Maßnahmen

4.2.1 Soziale Wohnraumversorgung

Die Soziale Wohnraumversorgung unterstützt einkommensschwache Haushalte mit und ohne Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt bei der Wohnraumsuche. Sie stellt Wohnberechtigungsscheine aus und überwacht die mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen der Stadt Leipzig. Mit einem Wohnberechtigungsschein erhalten diese Haushalte Zugang zu öffentlich gefördertem Wohnraum sowie kommunale Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung.

Im Jahr 2021 wurden 1.702 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Seit dem Jahr 2017 steigt deren Anzahl nach einem Rückgang in den Vorjahren wieder an. Gründe dafür sind zum einen der Einwohnerzuwachs und die damit steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und zum anderen die steigenden Mieten aufgrund der Verknappung des verfügbaren Wohnraums. Am Wohnungsmarkt aus eigenen Kräften eine Wohnung zu finden, wird für bestimmte Haushalte zunehmend schwieriger. Zu den Haushalten mit Marktzugangsschwierigkeiten zählen insbesondere

- wohnungslose und obdachlose Personen,
- Personen, die eine schlechte Mietbiografie aufweisen (z. B. Mietschulden),
- abhängigkeitskranke und psychisch kranke Personen,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Familien mit mehr als fünf Personen oder
- Personen aus stationären Einrichtungen (z. B. Haft, Klinik, Jugendhilfe).

Von den 1.702 Haushalten, die im Jahr 2021 einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben, wurden bis Ende Juni 2021 insgesamt 702 mit neuem Wohnraum versorgt. Das ent-

spricht 41,2 %. Insgesamt 1.000 Haushalte waren noch auf Wohnungssuche, in der Vermittlung oder in ihrer Ursprungswohnung geblieben. Es besteht jedoch keine Pflicht der Wohnungssuchenden, dem Sozialamt mitzuteilen, wenn neuer Wohnraum gefunden wurde.

Von den 1.702 Haushalten mit erteiltem Wohnberechtigungsschein verfügten 663 über ein eigenes Einkommen und 1.039 Haushalte erhielten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Unter den 1.702 Haushalten wiesen 938 Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt auf. Darunter waren wiederum 444 Haushalte wohnungs- oder obdachlos. Von diesen konnten 34 % im Jahr 2021 mit einer Wohnung versorgt werden.

Abb. 6 Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein

Haushalte	2017	2018	2019	2020	2021
erteilte Wohnberechtigungsscheine	530	618	975	1.229	1.700
darunter mit Wohnraum versorgt	288	333	553	633	715
darunter mit Grundsicherungsleistung nach SGB II oder XII	440	500	763	889	1.039
darunter an Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt	348	431	707	837	968
darunter wohnungslose und obdachlose Haushalte	147	202	378	499	444
darunter mit Wohnraum versorgt	81	116	218	230	151

Quelle: Sozialamt; Zeitraum bis zum 30.06. des Folgejahres, Stand: 09.02.2022
 Aufgrund der Gültigkeit eines Wohnberechtigungsscheins von einem Jahr handelt es sich um statistische Daten, die zwei Berichtsjahre betreffen.
 Die Daten zur Wohnraumversorgung für das aktuelle Jahr sind vorläufig und werden rückwirkend korrigiert.

Eine Versorgung der Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt und geringem Einkommen mit Wohnraum kann durch zusätzliche Beratung und Unterstützung erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme zur sozialen Wohnraumversorgung ist die Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) und anderen Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern.

4.2.2 Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe für Personen und Haushalte in allen drei Handlungsfeldern der Wohnungsnotfallhilfe mit dem Ziel, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern. Der Sozialdienst ist Teil der kommunalen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes.

Der Fokus liegt auf präventiver Sozialarbeit. Durch aufsuchende Sozialarbeit können Wohnungsnotfälle bereits vor der Eskalation (akute Wohnungslosigkeit am Tag der Zwangsräumung) erreicht werden.

Der Sozialdienst nimmt in der Leipziger Fachstelle Soziale Wohnhilfen eine zentrale Rolle und Mittlerfunktion wahr. Alle Haushalte und Personen in einer Wohnungsnotfallsituation erhalten sofort und bedarfsorientiert persönliche Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte. Die individuellen Ursachen der Wohnprobleme können rasch analysiert und bearbeitet, nicht realisierte Leistungsansprüche und geeignete Hilfen durch Fachdienste unmittelbar erschlossen werden. Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sind darüber hinaus Vermittelnde zwischen den zuweilen gegensätzlichen Interessen und Erwartungen z. B. der Mieterinnen und Mieter

sowie Vermieterinnen und Vermieter, der Sozialleistungsträger und den Leistungsberechtigten, von Justizvollzug und Räumungsschuldern. Durch aktive Vermittlung können neue oder bestehende Wohnungsnotlagen entschärft und überwunden werden.

Im Idealfall sucht der betreffende Haushalt schon frühzeitig, d. h. ab der Mietmahnung, Hilfe beim Sozialdienst. Spätestens mit der Räumungsklage wird das Sozialamt vom Amtsgericht offiziell über einen Wohnungsnotfall informiert. Über den Räumungstermin wird das Sozialamt vom Gerichtsvollzieher bzw. der Gerichtsvollzieherin informiert.

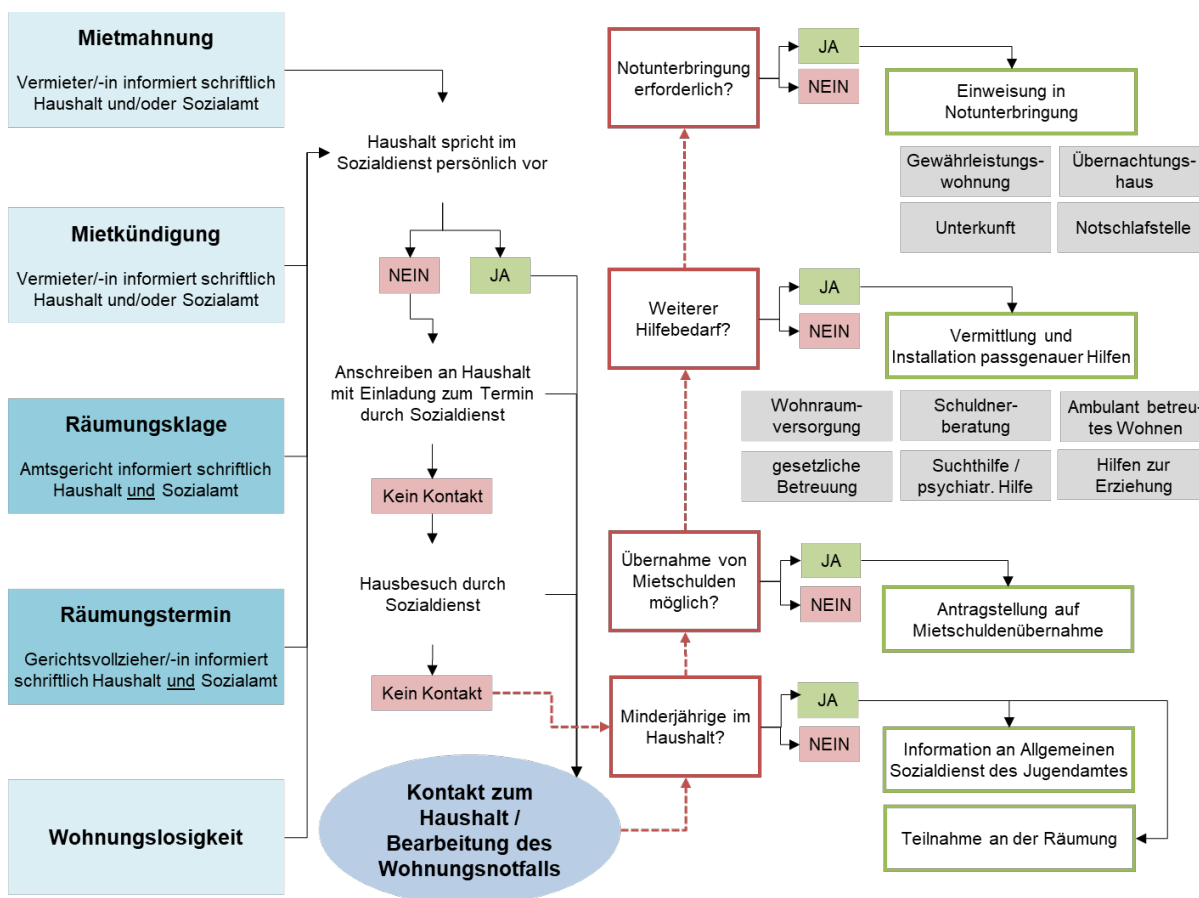
Allen Haushalten, die von einer Räumungsklage betroffen sind oder deren Räumung bereits terminiert ist, wird zunächst ein schriftliches Hilfeangebot unterbreitet. Wird auf dieses nicht reagiert, erfolgt ein Hausbesuch. Kann die Zwangsräumung nicht verhindert werden, wird die Teilnahme am Räumungstermin sichergestellt und bei Bedarf unmittelbar Unterstützung – durch Notunterbringung und persönliche Hilfe – geleistet.

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe übernimmt die soziale Beratung und Betreuung von Personen, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht sind.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.120 Haushalte durch den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe beraten und unterstützt.

In den zurückliegenden Jahren eines entspannten Mietwohnungsmarktes in Leipzig mit viel Leerstand konnten auch Einzelpersonen relativ zeitnah nach einem Wohnungsverlust wieder eine neue Wohnung finden. Bei dem derzeitigen angespannten Wohnungsmarkt ist das nicht mehr möglich.

Abb. 7 Typischer Ablauf einer Fallbearbeitung im Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe



Die folgende Abbildung weist Meldungen der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher zu Räumungsklagen und Räumungsterminen aufgrund von Mietzahlungsverzuges nach § 22 Abs. 9 SGB II bzw. § 36 Abs. 2 SGB XII aus. Im Jahr 2021 wurde der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe in 696 Fällen über Räumungsklagen und in 740 Fällen zu Räumungsterminen informiert. Der Anteil der Haushalte, die eine Räumungsklage erhalten haben, lag im Jahr 2021 bei 0,20 % aller Haushalte mit Hauptwohnsitz und der Anteil der Haushalte mit Räumungstermin lag bei 0,21 %. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anteil deutlich verringert.

Abb. 8 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach der Stufe der Bedrohung

Stufe der Bedrohung	2017	2018	2019	2020	2021
Räumungsklage	1.127	1.014	1.132	901	696
darunter: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,34	0,30	0,33	0,26	0,20
Räumungstermin	1.025	951	979	951	740
darunter: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,31	0,28	0,29	0,28	0,21

Quelle: Sozialamt, Haushalte mit Hauptwohnsitz zum 31.12. des jeweiligen Jahres, Haushalte mit Räumungsklage oder Räumungstermin jeweils im laufenden Jahr

Im Jahr 2021 wurden 3.120 Haushalte mit Wohnungsnotfall betreut. Darunter waren insgesamt 1.689 neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle. Die Beratung des Sozialdienstes setzte in den meisten Neufällen (29,6 %) erst mit einer Räumungsklage ein. Bei 16,8 % der Neufälle war bereits ein Räumungstermin durch das Gericht angesetzt.

Darüber hinaus gab es zum 31.12.2021 insgesamt 737 Personen, die ohne Leistungsanspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete lebten. Dabei handelt es sich um Personen mit eigenem Einkommen oder Leistungsanspruch nach SGB II bzw. XII und einer Aufenthaltserlaubnis. Sie leben in den Unterkünften vorübergehend, bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben und sind formal wohnungslos.

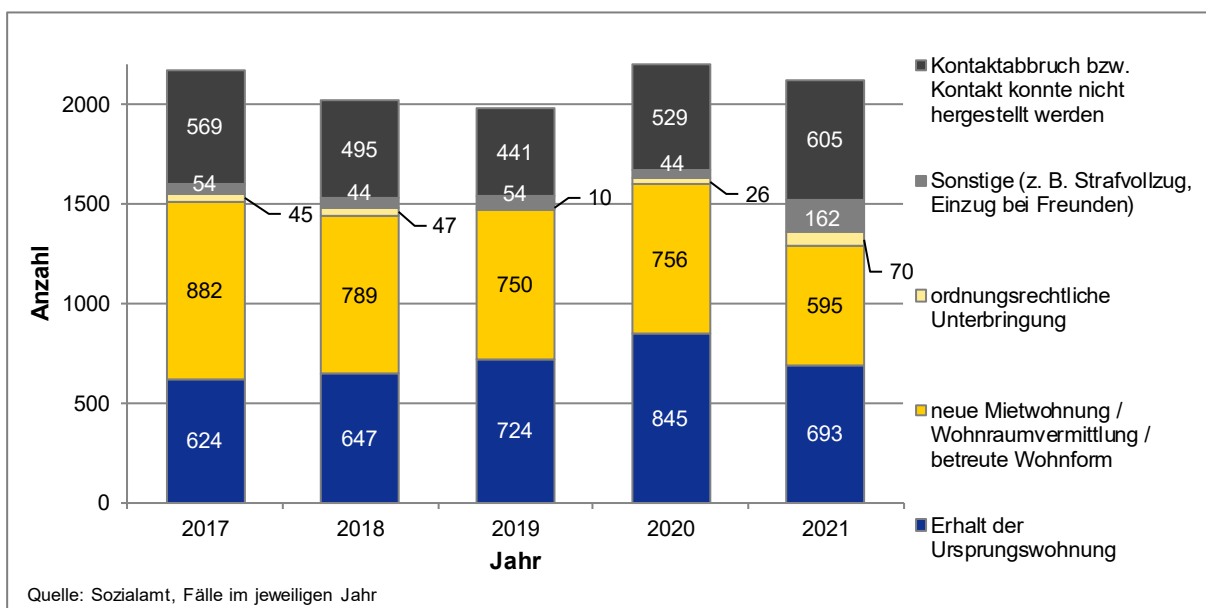
Abb. 9 Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe

Wohnungsnotfälle	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Haushalte	3.510	3.655	3.398	3.611	3.120
davon:					
laufende Wohnungsnotfälle	1.532	1.353	1.236	1.715	1.431
neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	1.978	2.302	2.162	1.896	1.689
davon in Prozent:					
vor Kündigung	3,2	9,7	13,0	15,6	11,5
mit Kündigung	18,1	24,9	22,4	21,7	20,6
mit Räumungsklage und weiter eskalierte Fälle	46,0	44,0	46,5	42,2	29,6
mit Räumungstermin (Bezug: alle neuen Fälle)	14,3	9,5	8,3	9,8	16,8
sonstige Gründe (z. B. Zeitpunkt unbekannt, direkte Unterbringung)	18,5	11,8	9,8	10,7	21,6
darunter abgeschlossene Fälle	2.174	2.022	1.979	2.200	2.125

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Der Verhinderung von Wohnungslosigkeit kommt in einer Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2021 wurden 2.125 Wohnungsnotfälle durch den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe abgeschlossen. Davon konnte in 32,6 % der Fälle die Ursprungswohnung erhalten werden. In 28,0 % der Fälle wurde neuer Wohnraum gefunden oder eine betreute Wohnform vermittelt. 3,3 % der Fälle wurden ordnungsrechtlich in Notunterbringungen und Gewährleistungswohnungen untergebracht.

Abb. 10 Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe



Neben dem Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe übernehmen verschiedene andere Akteure die Beratung und persönliche Hilfe von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen. Diese beinhaltet insbesondere:

- Maßnahmen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit,
- Krisenintervention,
- Motivation und Unterstützung zur Selbsthilfe,
- Feststellung und Bewertung von Hilfebedarf, welcher über die Wohnungssicherung hinausgeht,
- Vermittlung passgenauer Hilfe und Unterstützung bei der Inanspruchnahme lebensweltorientierter und/oder fachspezifischer Hilfe und
- soziale Beratung zu Rechten und Pflichten aus den Sozialgesetzbüchern.

Je nach Zielgruppe und Sachverhalt gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten.

Abb. 11 Zielgruppen und Angebote der Beratung/persönlichen Hilfe bei Wohnungsnot

Angebot der Beratung und persönlichen Hilfe	Zielgruppe
Wohnraumversorgung des Sozialamtes	Personen und Haushalte mit geringem Einkommen mit und ohne Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt unterstützt bei Wohnraumsuche, erteilt auf Antrag und bei Erfüllung der Voraussetzungen Wohnberechtigungsscheine
Allgemeine Soziale Beratung inkl. Stromsparcheck des Caritasverband Leipzig e. V.	Mieterinnen und Mieter
Informationsstelle für Mieterinnen und Mieter beim Leipziger Erwerbslosenzentrum e. V.	Mieterinnen und Mieter zu folgenden Themen: zum Mietvertrag und den Bestandteilen des Mietvertrages, zur Kündigung, zur Untervermietung, zu Mieterhöhung, zu Mietminderung bei Mängeln, zu Eigentümerwechsel, zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten oder zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe
Kontaktstelle Wohnen des Zusammen e. V.	wohnungssuchende Geflüchtete unterstützt bei der Suche von Wohnraum (Kommunikation mit Vermieterinnen und Vermietern, begleitet zu Wohnungsbesichtigungen) und vermittelt ehrenamtliche Umzugslotsinnen und -lotsen
Schuldnerberatungsstellen	Mieterinnen und Mieter mit Mietschulden
Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes	Personen mit drohendem Wohnungsverlust obdachlose Personen in Gewährleistungswohnungen (Familien mit minderjährigen Kindern, Paare, Personen mit Tieren, im Einzelfall Alleinstehende) ehemals obdachlose Personen mit ambulant betreutem Wohnen o. a. Hilfen nach SGB XII
Sachgebiet Unterbringung der Abteilung Migrantenhilfe des Sozialamtes	in Gewährleistungswohnung lebende Geflüchtete mit „Mietschulden“
Sozialarbeit in Gemeinschaftsunterkünften	obdachlose Personen in Unterkünften und Übernachtungshäusern wohnungssuchende Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften
Beratungsstellen Caritasverband Leipzig e. V., Internationale Frauen Leipzig e. V., Johanniter Unfallhilfe e. V. / Bildungsinstitut Mitteldeutschland der Johanniter	in eigenen Wohnungen (Gewährleistungswohnung bzw. mit Mietvertrag) lebende Geflüchtete Themen: Sicherung der Wohnstabilität, Verweisberatung im Wohnungsnotfall

Angebot der Beratung und persönlichen Hilfe	Zielgruppe
Akademie, RAA Leipzig e. V.	
Straßensozialarbeit mit Hilfebus	obdachlose Personen, die auf der Straße oder in Behelfsunterkünften nächtigen
Tagestreffs	Personen mit drohendem Wohnungsverlust wohnungslose Personen obdachlose Personen
umfeldnahe medizinische Versorgung	obdachlose Personen in Übernachtungshäusern und Tagestreffs mit medizinischem Versorgungsbedarf
ambulant betreutes Wohnen	Personen mit Hilfebedarf bei drohendem Wohnungsverlust in Gewährleistungswohnungen notuntergebrachte Personen mit Hilfebedarf ehemals obdachlose Personen, die in eigener Wohnung leben und weiterhin Hilfebedarf haben

4.2.3 Wirtschaftliche Hilfen

Die Wirtschaftlichen Hilfen des Sozialamtes unterstützen wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durch

- die Übernahme von Mietzahlungsrückständen²⁷ zur Sicherung der Wohnung nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 Abs. 1 SGB XII,
- die Gewährung von Leistung des ambulant betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII.

Um den Erhalt einer Wohnung zu sichern, unterstützt das Sozialamt von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durch die Übernahme von Mietzahlungsrückständen zur Sicherung der Wohnung und die Gewährung von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII.

Im Jahr 2021 wurden in 218 Fällen Mietschulden im Wohnungsnotfall übernommen. Die durchschnittliche Summe der übernommenen Mietschulden pro Haushalt lag bei 1.905 Euro und hat sich seit dem Jahr 2017 um 28 % erhöht. Der Anstieg ist auf die steigenden Mieten und den mit der Räumungsklage verbundenen Verfahrenskosten zurückzuführen.

Abb. 12 Übernahme von Mietschulden

Übernahmen	2017	2018	2019	2020	2021
Haushalte, für die Mietschulden übernommen wurden	157	216	224	227	218
durchschnittliche Kosten je Haushalt in Euro	1.486	1.547	1.727	2.127	1.905

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

²⁷ Im Einzelfall kann durch die Übernahme von Mietrückständen bei drohendem Wohnungsverlust eine Wohnung erhalten werden. Eine Übernahme von Mietrückständen ist ab Kündigung durch den Vermieter möglich – ein Räumungsurteil muss nicht vorliegen. Die Übernahme der Mietrückstände und eventuell der Verfahrenskosten erfolgt in der Regel als Darlehen, im Einzelfall auch als Beihilfe. Altschulden können übernommen werden, wenn mit der Übernahme der Einzug in eine neue Wohnung verbunden ist. Siehe auch § 22 Abs. 8 SGB II: „Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden.“

Darüber hinaus wirken Maßnahmen wie Wohngeld, die Gewährung von Kosten der Unterkunft für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz sowie Angebote wie der Leipzig-Pass präventiv, auch wenn sie nicht zu den Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe im engeren Sinne zählen. Sie sichern Personen mit geringem Einkommen eine regelmäßige Mietzahlung und vermeiden damit Wohnungsverlust.

4.2.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Wohnen und zu Wohnhilfen

Beratungs- und Unterstützungsangebote können nur wirken, wenn sie bekannt sind. Information und Aufklärung sind deshalb wichtige Maßnahmen der Prävention.

Die Stadt Leipzig informiert auf ihrer Internetseite www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/wohnen zu allen Fragen rund ums Wohnen. Informationen zum Wohnberechtigungsschein, zu sozialen Wohnhilfen, zum Mietspiegel, zur Mietpreisbremse, den Kosten der Unterkunft und zum Wohngeld sind dort zu finden.

Auf der Internetseite www.leipzig.de/euer-zuhause werden alle Maßnahmen und Instrumente zum Thema Wohnen in der gesamtstädtischen Informations- und Kommunikationskampagne „Unser Auftrag Euer Zuhause“ zusammengeführt. Die Kampagne wird durch City-Plakate sowie durch Postkarten und Plakate in Kultureinrichtungen ergänzt.

Hilfen im Wohnungsnotfall werden über folgende Wege kommuniziert:

- Eine Broschüre „Wohnen als Mieter: Rechte, Pflichten, Tipps.“ informiert zu verschiedenen für Mieterinnen und Mieter wichtigen Themen, wie beispielsweise zu Mietvertrag, Kündigung, Mieterhöhung, Mietminderung, Unterstützung durch das Sozialamt u. a.
- Ein Faltblatt informiert über alle Angebote der Beratung, Unterstützung und Unterbringung: „Eine Bank ist kein Zuhause. Wer? Was? Wo? Angebote der Wohnungsnotfallhilfe und Notunterbringung in der Stadt Leipzig“.
- Ein kleines Blatt im Taschenkalenderformat auf wasserfestem, nicht zerreißbarem Papier und in einfacher Sprache informiert zu Übernachtungsangeboten und Tagestreffs.
- drei Faltblätter informieren:
 - zum Übernachtungshaus in der Rückmarsdorfer Straße 7,
 - zu den Leistungen des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe und den wirtschaftlichen Wohnhilfen sowie
 - über das Angebot sozialer Wohnraumversorgung mit Hilfe des Antrages auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines.
- Informationen sind auf der Internetseite „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ (www.leipzig.de/obdachlos) abrufbar.
- Die Internetseite www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/suchthilfe/schadensminimierung informiert im Kontext der Suchthilfe über Angebote, Leistungen und Erreichbarkeit der Wohnungslosenhilfe und Straßensozialarbeit in Leipzig.
- Im November, zu Beginn der kalten Jahreszeit, informiert das Sozialamt mit dem Winterprogramm zur Unterbringung bei Obdachlosigkeit. Dies umfasst Notfallnummern und Kontaktinformationen zu Übernachtungseinrichtungen und Tagesaufenthalten. Das Winterprogramm wird im Internet veröffentlicht.
- Einmal im Jahr stellen die Träger der Wohnungsnotfallhilfe ihre Angebote zum „Tag der Wohnungslosen“ vor.

- Alle zwei Jahre wird ein Tag der offenen Tür im Übernachtungshaus für wohnungslose Männer durchgeführt, bei dem sich das Haus mit seinen Angeboten der Öffentlichkeit vorstellt.
- Die Einrichtung in der Chopinstraße 13 veranstaltet jedes Jahr ein öffentliches Sommerfest, zu dem auch Nachbarinnen und Nachbarn eingeladen werden.

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig werden durch freiwillige Helferinnen und Helfer ergänzt. Viele Angebote sind ohne freiwilliges Engagement nicht denkbar (z. B. Teekeller Quelle). Eine Anlaufstelle für Freiwillige ist die Freiwilligen-Agentur. Sie informiert zu möglichen Tätigkeiten und vermittelt an Einsatzstellen. Darüber hinaus gibt es Initiativen von Freiwilligen, die einen konkreten Hilfebedarf decken wollen. Eine fachliche Beratung dieser Initiativen zum Bedarf im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und zu bestehenden Angeboten erfolgt durch das Sozialamt.

4.2.5 Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023

Zu folgenden Punkten besteht Handlungsbedarf im Handlungsfeld „Prävention“. Es werden entsprechende Maßnahmen ab 2023 abgeleitet.

Beratung für Mieterinnen und Mieter

Handlungsbedarf

Damit Personen mit geringem Einkommen bei Wohnungsproblemen frühzeitig Beratung und Hilfe suchen können, bedarf es ausreichender Beratungsangebote. Das verfügbare Personal der Allgemeinen Sozialen Beratung beim Caritasverband Leipzig e. V. ist von einst 1,00 Vollzeitäquivalente auf 0,85 gesunken.

Die Informationsstelle für Mieterinnen und Mieter des Leipziger Erwerbslosenzentrums e. V. leistet eine wichtige Arbeit zur Prävention von Wohnungsnotfällen. Die Beratung erfolgt während der regulären Öffnungszeiten und wird vom Sozialamt gefördert. Das Angebot sollte verstetigt werden.

Maßnahme 1: Allgemeine Soziale Beratung beim Caritasverband Leipzig e. V. ausbauen

Die Stadt Leipzig erhöht die Förderung für das Angebot der Allgemeinen Sozialen Beratung beim Caritasverband Leipzig e. V. auf 1,00 Vollzeitäquivalente.

Umsetzung: 2023 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Caritasverband Leipzig e. V.

Finanzielle Auswirkung: 10.000 Euro jährlich

Maßnahme 2: Informationsstelle für Mieterinnen und Mieter verstetigen

Die Stadt Leipzig verstetigt die Arbeit der Informationsstelle für Mieterinnen und Mieter des Leipziger Erwerbslosenzentrums e. V. Dazu soll im Jahr 2023 deren Arbeit und die Inanspruchnahme des Angebotes evaluiert werden. Danach wird entschieden, wie das Angebot künftig fortgeführt werden soll.

Umsetzung: 2024 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Leipziger Erwerbslosenzentrums e. V.

Finanzielle Auswirkung: 10.000 Euro jährlich

Entlassmanagement aus Einrichtungen

Handlungsbedarf

In der Praxis kommt es vor, dass wohnungslose Personen aus Kliniken, stationären Einrichtungen und Haftanstalten in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Die Gründe sind vielfältig (z. B. Personen in Haftanstalten nehmen Beratung nicht in Anspruch, es fehlt an Wohnraum). Bei Personen, die nach einer Kurzzeitbehandlung aus dem Krankenhaus entlassen werden, ist oftmals die medizinische Nachsorge nicht geregelt.

Maßnahme 3: Entlassmanagement aus Einrichtungen verbessern

Die Stadt Leipzig erarbeitet in Abstimmung mit den Kliniken, stationären Einrichtungen und Haftanstalten ein Verfahren zum Entlassmanagement. Regelmäßig erfolgt dazu zwischen allen beteiligten Akteuren eine Abstimmung. (siehe Maßnahme 17)

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Kliniken und stationäre Einrichtungen in Leipzig, Haftanstalten

Finanzielle Auswirkung: keine

Unkenntnis über bestehende Hilfeangebote

Handlungsbedarf

Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, kennen häufig die bestehenden Hilfeangebote in Leipzig (z. B. Schuldnerberatung, Suchthilfe, Unterstützung des Sozialamtes) nicht und suchen zu spät Hilfe. Die Broschüre des Sozialamtes "Wohnen als Mieter: Rechte, Pflichten, Tipps" ist sehr umfangreich und damit eher wenig niedrigschwellig. Vermieterinnen und Vermieter können unterstützen, Informationen zu Hilfsangeboten im Wohnungsnotfall zu verbreiten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden können dabei unterstützen, an geeignete Hilfen im Wohnungsnotfall zu verweisen.

Maßnahme 4: Faltblatt für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Die Stadt Leipzig erstellt ein Faltblatt in einfacher Sprache. Inhalte sind Rat und Hilfe für den Fall, dass Personen ihre Miete nicht mehr zahlen können. Das Faltblatt wird an alle Wohnungsvermieterinnen und -vermieter verteilt mit der Bitte, das Faltblatt Mahnungsschreiben bei ausstehenden Mietzahlungen beizulegen. Darüber hinaus wird das Faltblatt im Jobcenter, Sozialamt und Bürgerbüro ausgelegt und im Einzelfall bei Mietschulden versendet.

Das Faltblatt im Taschenkartenformat wird erweitert und in allen offiziellen und inoffiziellen Einrichtungen ausgehängt sowie zur Mitnahme ausgelegt. Dabei wird beachtet: a) die Publikationen auch barrierefrei zu gestalten (einfache Sprache, QR-Codes zu Informationen auf der Website der Stadt, Website einfach erreichbar) und b) dass die Informationen gut verfügbar, breit verteilt und sichtbar sein sollen.

Umsetzung: 2023 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Bürgerservice, Jobcenter Leipzig, Wohnungsvermieterinnen und -vermieter

Finanzielle Auswirkung: 2023 = 5.000 Euro für Erstellung des Faltblattes, ab 2024 bis 2026 = 500 Euro für Druck

Maßnahme 5: Schreiben an Vermieterinnen und Vermieter

Die Stadt Leipzig wendet sich mit einem Schreiben an Vermieterinnen und Vermieter mit folgenden Zielen:

- a) um Akzeptanz für Personen mit Mietzahlungsschwierigkeiten werben,
- b) Informationen geben, wie eine Regelung neben dem Mietvertrag erfolgen kann, um das Sozialamt bei Mietschulden zeitnah einzubeziehen und
- c) Bitte, das Faltblatt des Sozialamtes (siehe Maßnahme 2) bei Mahnung zu verteilen.

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Finanzielle Auswirkung: keine

Maßnahme 6: Kampagne "Hilfe im Wohnungsnotfall"

Die Stadt Leipzig führt jedes zweite Jahr im Rahmen des Tages der Wohnungslosen am 11. September eine Medienkampagne durch, mit der sie über Probleme wie Mietschulden und Wohnungslosigkeit informiert und auf Hilfeangebote verweist. Die Kampagne umfasst Plakate in Bussen und Bahnen der LVB, Beiträge über die Social-Media-Kanäle der Stadt Leipzig sowie Artikel im Amtsblatt und in Mieterzeitungen.

Umsetzung: 2023, 2025

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Referat Kommunikation, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Finanzielle Auswirkung: 2023 und 2025 jeweils 5.000 Euro

Maßnahme 7: Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden

Ein Träger der Wohnungsnotfallhilfe berät Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden (z. B. Fallmanagerinnen und Fallmanager im Jobcenter, Bürgerservice, Rettungsleitstelle, Polizei, Amtsgericht, Sozialdienste der Krankenhäuser) regelmäßig zum Umgang mit obdachlosen Personen und informiert über Hilfen im Wohnungsnotfall.

Umsetzung: 2023 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Wohnungsnotfallhilfe

Finanzielle Auswirkung: 2023 bis 2026 jeweils 1.000 Euro

Maßnahme 8: Tag der Wohnungslosen

Die Stadt Leipzig präsentiert zum Tag der Wohnungslosen Hilfe- und Unterstützungsangebote öffentlichkeitswirksam.

Umsetzung: 2023 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Referat Kommunikation, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Finanzielle Auswirkung: 2023 bis 2026 jeweils 1.000 Euro

Maßnahme 9: Einwurfpostkarte bei Hausbesuch

Die Stadt Leipzig erstellt eine Postkarte, welche der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe in den Briefkästen einwirft, wenn er Personen beim Hausbesuch nicht antrifft. Die Postkarte informiert über Hilfeangebote des Sozialdienstes und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme.

Umsetzung: 2023 (Entwurf und Erstdruck Postkarte), 2025 (Nachdruck Postkarte)

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Referat Kommunikation, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Finanzielle Auswirkung: 2023 = 2.000 Euro, 2025 = 500 Euro

Junge Mieterinnen und Mieter

Handlungsbedarf

Jungen Menschen, die zum ersten Mal eine eigene Wohnung beziehen, fehlen häufig Kenntnisse und Kompetenzen zu den Rechten und Pflichten als Mieterin und Mieter. Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH vermittelt Kompetenzen im Rahmen einer Wohnschule an junge Menschen, die vom Jugendhaus Leipzig e. V. begleitet werden.

Maßnahme 10: Wohnschule für junge Menschen

Die Stadt Leipzig finanziert ein Schulungsangebot für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf (z. B. Care-Leaver, Empfängerin und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung), die eine eigene Wohnung anmieten wollen. Eine "Wohnschule" soll einmal im Quartal für bis zu 15 Personen am Nachmittag/Abend in Offenen Freizeittreffs, Tagestreffs der Wohnungsnotfallhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe u. a. angeboten werden. Das Amt für Jugend und Familie sowie freie Träger der Jugendhilfe vermitteln junge Menschen in die Wohnschule. Auf die Erfahrungen der LWB-Wohnschule soll zurückgegriffen werden. Durch das Sozialamt werden Personalaufwendungen und eine Sachkostenpauschale (Laptop, Beamer, Öffentlichkeitsarbeit) finanziert.

Kalkulation: 2.000 € Erstausrüstung (Laptop, Beamer), 1.000 € (Pauschale Öffentlichkeitsarbeit, Abschreibung Erstausrüstung), 500 € (Honorar pro Veranstaltung inkl. Akquise, Vor- und Nachbereitung)

Umsetzung: 2024 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Jugend und Familie, freie Träger der Jugendhilfe, Träger von Tagestreffs der Wohnungsnotfallhilfe, Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Finanzielle Auswirkung: 2024 = 5.000 Euro, 2025 und 2026 = 3.000 Euro

Sozialwohnungen

Handlungsbedarf

In den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gibt es viele Menschen, die trotz anerkanntem Aufenthaltsstatus nicht ausziehen können, weil sie keine passende Wohnung finden. Es fehlt insbesondere an großen Wohnungen, die kostenangemessen gemäß der Richtlinie „Kosten der Unterkunft“ sind. Auch junge Volljährige, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden, finden nur schwer Wohnraum. Es wird geschätzt, dass pro Jahr ca. 200 kleine und große Wohnungen, die kostenangemessen gemäß der Richtlinie „Kosten der Unterkunft“ geschaffen werden müssten. Die Wohnungen sollten durch Neubau oder Aktivierung von marktaktivem Leerstand zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme 11: Sozialen Wohnungsbau ausweiten

Die Stadt Leipzig definiert im Rahmen der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes pro Jahr eine Zielvorgabe für die Schaffung von kleinen und großen Wohnungen, die kostenangemessen gemäß der Richtlinie „Kosten der Unterkunft“ sind. Die Wohnungen sollen durch Neubau oder Aktivierung von marktaktivem Leerstand zur Verfügung gestellt werden. Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH soll als ein wichtiger Akteur mit der Umsetzung der Zielvorgabe betraut werden, da das Engagement anderer Wohnungsmarktakeure nicht direkt beeinflusst werden kann.

Umsetzung: 2024

Verantwortlich: Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Mitwirkung: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Sozialamt, weitere Wohnungsmarktakeure

Finanzielle Auswirkung: Die Bereitstellung nötiger Finanzmittel erfolgt über das Wohnungspolitische Konzept.

5. Handlungsfeld Notversorgung und Krisenintervention

Zum Handlungsfeld Notversorgung und Krisenintervention gehören alle Angebote, die sich an wohnungslose bzw. obdachlose Personen richten. Eine Unterbringung und Versorgung im Wohnungsnotfall erfolgt nach dem Sächsischen Polizeibehördengesetz und ist grundsätzlich nicht auf Dauer angelegt. Ziel ist es, die Obdachlosigkeit möglichst schnell und nachhaltig zu beenden sowie andere weiterführende Hilfen zu vermitteln.

5.1 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022

Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 gab es insgesamt 12 Maßnahmen in der Notversorgung/Krisenintervention. Diese wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
<p>Maßnahme 4: Verstetigung der aufsuchenden Sozialarbeit</p> <p>Die Angebote der Straßensozialarbeit für erwachsene Wohnungslose der SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH und des Diakonischen Werkes Innere Mission e. V. sollen im Umfang von insgesamt 5,0 VZÄ zuzüglich Sachkosten fortgeführt und erweitert werden. Die Straßensozialarbeiterinnen und -arbeiter sollen im Tandem (männlich/weiblich) zum Einsatz kommen. Sofern keine Finanzierung durch Drittmittel sichergestellt werden kann, soll eine Förderung durch das Sozialamt erfolgen. Der Bedarf soll regelmäßig alle zwei Jahre überprüft werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Die Straßensozialarbeit für erwachsene Wohnungslose wird durch die SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH (2,5 VZÄ) und das Diakonische Werk Innere Mission e. V. (2,5 VZÄ) erbracht und durch das Sozialamt finanziert. Der Bedarf wird regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung geprüft.</p>
<p>Maßnahme 5: Hilfebus</p> <p>Das Angebot der Straßensozialarbeit wird ganzjährig täglich um einen Hilfebus ergänzt. Das Angebot soll an einen Träger der Straßensozialarbeit angebunden werden. Der Bus soll in den Abendstunden an bekannten Standorten von Wohnungslosen und Szenetreffpunkten ein niedrigschwelliges, aufsuchendes Kontakt- und Hilfeangebot mit einer Notversorgung (z. B. warme Getränke, Schlafsack, Notfallrucksack, ÖPNV-Fahrschein zum Erreichen der Notunterkünfte, im Ausnahmefall direkter Transport) unter Einbindung ehrenamtlichen Engagements unterbreiten. Für die Finanzierung von Personal- und Sachkosten sollen Mittel aus dem Wohnungspolitischen Konzept eingesetzt werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Der Hilfebus ist täglich von 18:00 bis 23:00 Uhr unterwegs. Träger ist die SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH. Der Bus ist immer mit zwei Personen besetzt. Die aufgesuchten Personen werden vor Ort bei Bedarf mit Getränken, Essen, Kleidung und Schlafsäcken versorgt und an die Übernachtungshäuser und die Notschlafstelle verwiesen.</p>
<p>Maßnahme 6: Aufsuchende medizinische Versorgung</p> <p>Die Stadt Leipzig prüft die Einführung eines Angebotes der medizinischen Versorgung von wohnungslosen Personen in Notunterbringungseinrichtungen und als Erweiterung des Angebotes des Hilfebusses.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Der CABL e. V. koordiniert den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Übernachtungshaus für wohnungslose Männer, im Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen, in den Tagestreffs „Oase“ und „Insel, in der Alternative I & III und aufsuchend auf der Straße. Das Sozialamt finanziert die Koordination.</p>
<p>Maßnahme 7: Erweiterung von Platzkapazitäten für die Notunterbringung drogenabhängiger Wohnungsloser</p> <p>Für die Chopinstraße 13 soll eine Kapazitätserweiterung (Zweitobjekt oder Ersatzobjekt) geprüft werden, um zusätzliche 10 Plätze für drogenabhängige Frauen und 5 Plätze für alternde drogenabhängige Personen zu schaffen.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Im Mai 2021 wurde eine weitere Notunterkunft für obdachlose drogenabhängige Personen in der Braunstraße 28a mit insgesamt 40 Plätzen in Betrieb genommen. Träger ist der Eigenbetrieb Klinikum St. Georg Leipzig mit dem Zentrum für Drogenhilfe.</p>

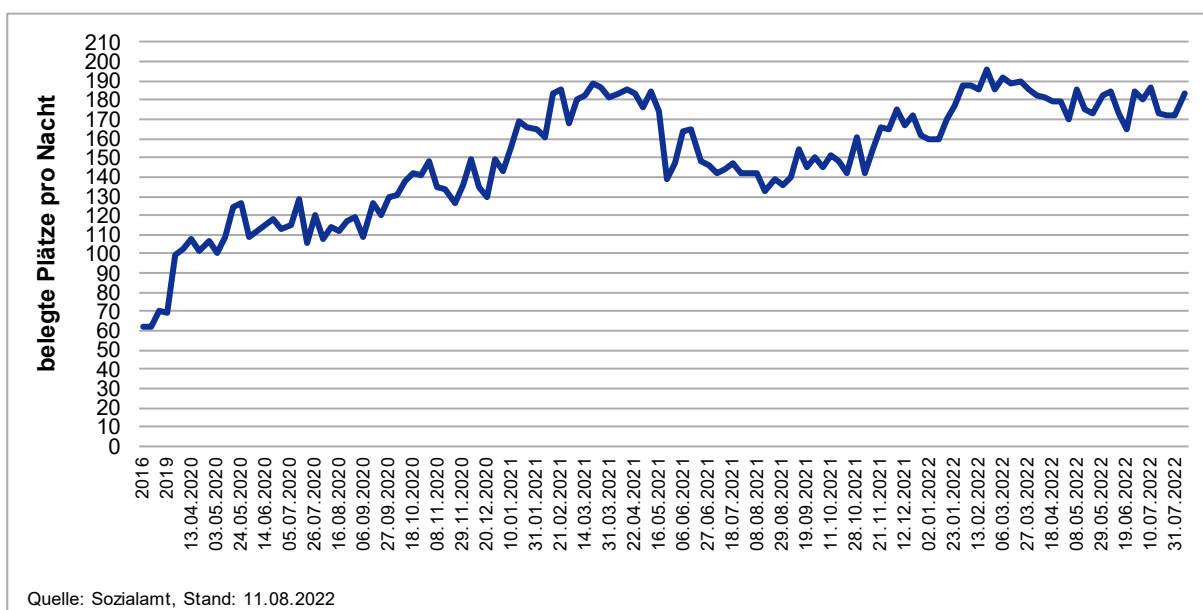
Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
<p>Maßnahme 8: Erweiterung von Platzkapazitäten für die Notunterbringung schwer psychisch kranker Personen ohne krankheitsbedingte Behandlungseinsicht</p> <p>Das niedrigschwellige Angebot „Leipziger Obdach Plus“ in der Dieskaustraße 54 mit 5 Plätzen soll in die Regelfinanzierung überführt und um zusätzliche 5 Plätze erweitert werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Das „Leipziger Obdach Plus“ ist nach dem Umzug in die Kieler Straße 61 auf 10 Plätze erweitert worden. Die Finanzierung erfolgt über das Sozialamt.</p>
<p>Maßnahme 9: Schaffung von Plätzen der Notunterbringung für obdachlose Paare</p> <p>Für die Notunterbringung von Paaren, die keine gemeinsame Bedarfsgemeinschaft bilden, sollen 4 Plätze im Integrationshaus in der Rückmarsdorfer Straße 5 und an neuen Standorten im Stadtgebiet geschaffen werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Obdachlose Paare werden in Gewährleistungswohnungen vorrangig in der Dieskaustraße 54 untergebracht.</p>
<p>Maßnahme 10: Schaffung von Plätzen der Notunterbringung für Wohnungslose mit Hund</p> <p>Für die Notunterbringung von Personen (Frauen und Männer) mit Hund soll eine separate Notunterbringung geprüft werden (z. B. Wohncontainer auf dem Gelände einer bestehenden Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder neuer Standort im Stadtgebiet).</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Obdachlose Personen mit Tieren werden seit 2021 in Wohngemeinschaften in Gewährleistungswohnungen in der Erikenstraße 48 untergebracht. Jeder Haushalt nutzt ein Zimmer. Küche, Flur und Sanitär werden gemeinschaftlich genutzt. Eine ambulante Betreuung erfolgt durch das Sozialamt.</p>
<p>Maßnahme 11: Kostenfreie Notschlafstelle</p> <p>Es soll geprüft werden, das Angebot des Kälteschutzes als kostenfreie Notschlafstelle ganzjährig von 18.00 bis 08.00 Uhr von derzeit 8 Plätzen auf 30 Plätze zu erweitern. Ein passendes Ersatzobjekt soll geprüft werden.</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen.</p> <p>Das Sozialamt prüft den Ankauf einer Immobilie in Bahnhofsnähe. In diesem sollen kostenfreie Notschlafplätze und Plätze zur Notunterbringung geschaffen werden. Der Betrieb der Einrichtung soll durch einen freien Träger erfolgen.</p>
<p>Maßnahme 12: Brandschutz Rückmarsdorfer Straße 7</p> <p>Die Rückmarsdorfer Straße soll in Bezug auf den Brandschutz ertüchtigt werden.</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen.</p> <p>Seit Oktober 2021 wird die Rückmarsdorfer Straße 7 nicht mehr zur Notunterbringung genutzt und seitdem saniert. Ab 2023 kann das Übernachtungshaus wieder genutzt werden, mit einer erweiterten Kapazität von bis zu 85 Plätzen.</p>
<p>Maßnahme 13: Nutzung ÖPNV</p> <p>Für Notfälle soll im Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe und in den Notunterbringungseinrichtungen ein Budget an Fahrscheinen der Zone 110 zur Verfügung gestellt werden, damit obdachlose Personen zu der für sie zutreffenden Notschlafstelle gelangen können. Das Sozialamt beschreibt genauer, welcher Personenkreis als „Notfall“ zu verstehen ist.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Das Sozialamt stellt den Tagestreffs und der Straßensozialarbeit Fahrscheine für obdachlose Personen zur Verfügung, damit sie zu der für sie zutreffenden Notschlafstelle gelangen können.</p>
<p>Maßnahme 14: Erhöhung der Sicherheit in Notunterkünften</p> <p>Zur Erhöhung der Sicherheit in den Notunterkünften Rückmarsdorfer Straße 7 und Scharnhorststraße 27 sollen den Nutzerinnen und Nutzer Schließfächer für Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>In den Übernachtungshäusern in der Rückmarsdorfer Straße 7 und in der Scharnhorststraße 27 wurden für Nutzerinnen und Nutzer Schließfächer für Wertsachen zur Verfügung gestellt. Im Übernachtungshaus in der Torgauer Straße 290 gibt es in den Zimmern abschließbare Schränke.</p>
<p>Maßnahme 15: Öffnungszeit des Übernachtungshauses für wohnungslose Frauen</p> <p>Die Öffnungszeiten der Notunterkunft für wohnungslose Frauen werden an die des Übernachtungshauses für Männer angepasst: täglich von 16:00 bis 8:00 Uhr und</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Die Öffnungszeit des Übernachtungshauses für obdachlose Frauen ist Montag bis Freitag von 16:00 bis 8:00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen ganztägig.</p>

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
am Wochenende sowie Feiertagen ganztägig. Entsprechend gilt für die Tagestreffs von Montag bis Freitag eine Regelöffnungszeit von mindestens 8:00 bis 16:00 Uhr.	<p>Der Tagestreff „Oase“ hat von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.</p> <p>Der Tagestreff „Insel“ hat von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Sonntag und Feiertagen von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.</p> <p>Der Tagestreff „Bahnhofsmission“ hat Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag von 13:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.</p>

5.2 Bisherige Entwicklung

In den Jahren 2016 bis 2019 haben im täglichen Durchschnitt zwischen 60 und 70 Personen die Notunterkünfte für obdachlose Personen genutzt. Während der Covid-19-Pandemie ist die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer deutlich angestiegen. Seither nutzen rund 130 bis 200 Personen täglich die Notunterkünfte.

Abb. 13 Inanspruchnahme von Notunterkünften seit 2016



Entsprechend wurden die Plätze in den Übernachtungshäusern ausgeweitet. Zwei neue Unterkünfte wurden in Betrieb genommen: im März 2022 die Torgauer Straße 290 und im Mai 2021 die Braunstraße 28a.

Das Übernachtungshaus in der Rückmarsdorfer Straße 5/7 wurde im Oktober 2021 leergezogen, da das Gebäude im Jahr 2022 saniert wird. Die obdachlosen Personen wurden in der Torgauer Straße 290 untergebracht und die Kapazitäten dort entsprechend erweitert. Ab 2023 soll die Rückmarsdorfer Straße 5/7 wieder als Übernachtungshaus genutzt werden.

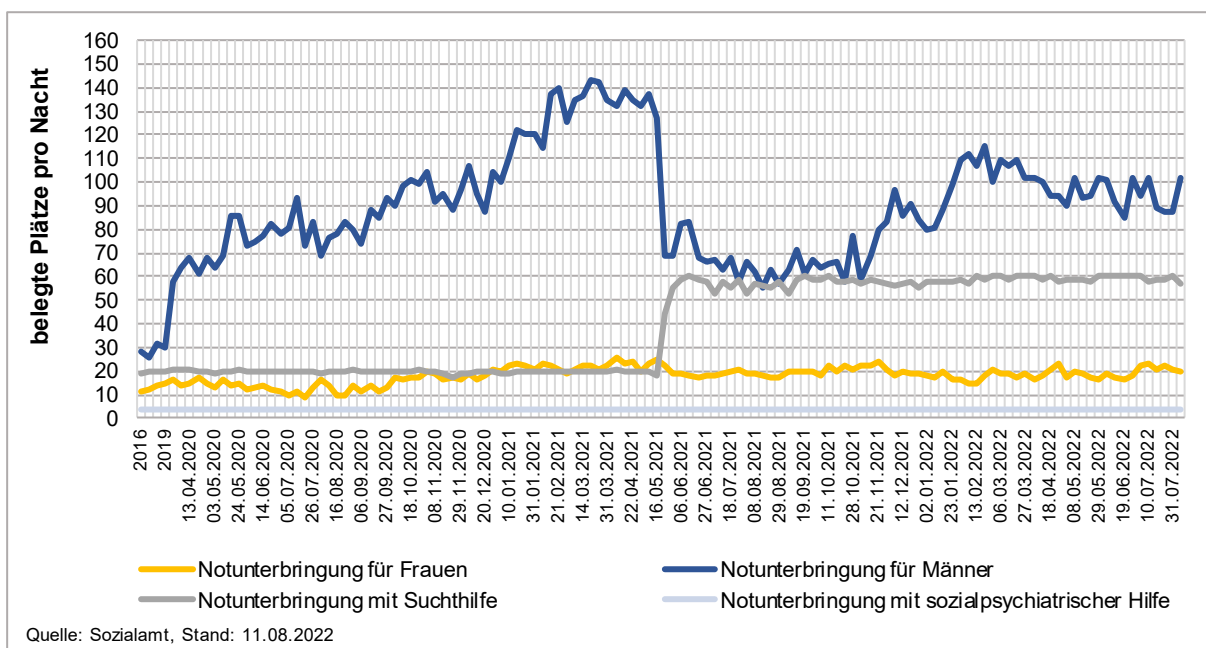
Es stehen derzeit folgende Notunterkünfte für obdachlose Personen zur Verfügung:

Abb. 14 Notunterkünfte nach Zielgruppen/Bedarf und Kapazität

Ort der Notunterbringung	Zielgruppe/Bedarf	Inbetriebnahme 2020/2021	Kapazität zum 07.08.2022
Rückmarsdorfer Straße 5/7	Männer		0
Torgauer Straße 290	Männer	29.03.2020	165
Scharnhorststraße 27	Frauen		29
Chopinstraße 13	drogenabhängige Personen		20
Braunstraße 26a	drogenabhängige Personen	17.05.2021	40
Dieskaustraße 54	psychisch kranke Personen		4
Summe			258

Der Anstieg der Nutzerinnen und Nutzer fand überwiegend in den Gemeinschaftsunterkünften für Männer statt. Sie hat sich dort 2020/2021 im Vergleich zu 2019 um ca. 110 Personen erhöht. Auch im Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen ist die Zahl der Nutzerinnen angestiegen, um ca. 10 Personen. Es wurde eine Außenwohngruppe mit 5 Plätzen in Betrieb genommen. Im Übernachtungshaus mit Suchthilfe in der Chopinstraße 13 blieb die Belegung während der Pandemie weitgehend konstant. Dies lag an begrenzten Kapazitäten. Viele der drogenabhängigen Personen wurden in den Übernachtungshäusern für Männer und Frauen untergebracht. Mit Inbetriebnahme des zweiten Übernachtungshauses mit Suchthilfe in der Braunstraße 28a im Mai 2021 wurden die Kapazitäten für drogenabhängige Personen um 40 Plätze erweitert. In der Unterkunft für psychisch kranke Personen blieb die Belegung konstant bei 4 Plätzen. Auch hier lag dies an begrenzten Platzkapazitäten.

Abb. 15 Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen seit 2016 nach Unterkunftsart



Die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsunterkünfte unterliegt in der Regel leichten saisonalen Schwankungen. Mehr Menschen suchen die Angebote der Notunterbringung in den Wintermonaten auf als im Sommer.

Im Jahr 2021 wurden im täglichen Durchschnitt 282 obdachlose Personen notuntergebracht, davon 121 in Gewährleistungswohnungen und 157 in Übernachtungshäusern und 4 in ganz-tägig geöffneten Unterkünften. Von den 282 notuntergebrachten Personen waren 152 Männer. Dies entsprach einem Anteil von 53,9 %. Darüber hinaus lebten in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zum 31.12.2021 insgesamt 737 Personen, die wohnungslos waren.

Abb. 16 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung

Notunterbringung für Obdachlose	2017	2018	2019	2020	2021
untergebrachte Personen insgesamt	190	183	242	256	282
davon:					
Übernachtungshaus für Männer	26	32	30	74	92
Übernachtungshaus für Frauen	12	14	15	14	22
Übernachtungshaus mit Suchthilfe	20	20	20	20	43
darunter männlich	16	14	15	15	36
Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe	6	4	4	4	4
darunter männlich	2	2	2	3	2
in Gewährleistungswohnungen	126	113	173	144	121
davon:					
bis unter 18 Jahre	72	62	104	83	65
18 Jahre oder älter	54	50	69	60	57
darunter männlich	20	22	25	26	22
Männer	64	70	72	118	152
Frauen	54	51	66	55	65

Quelle: Sozialamt, tägliche Übernachtungen im Jahresdurchschnitt

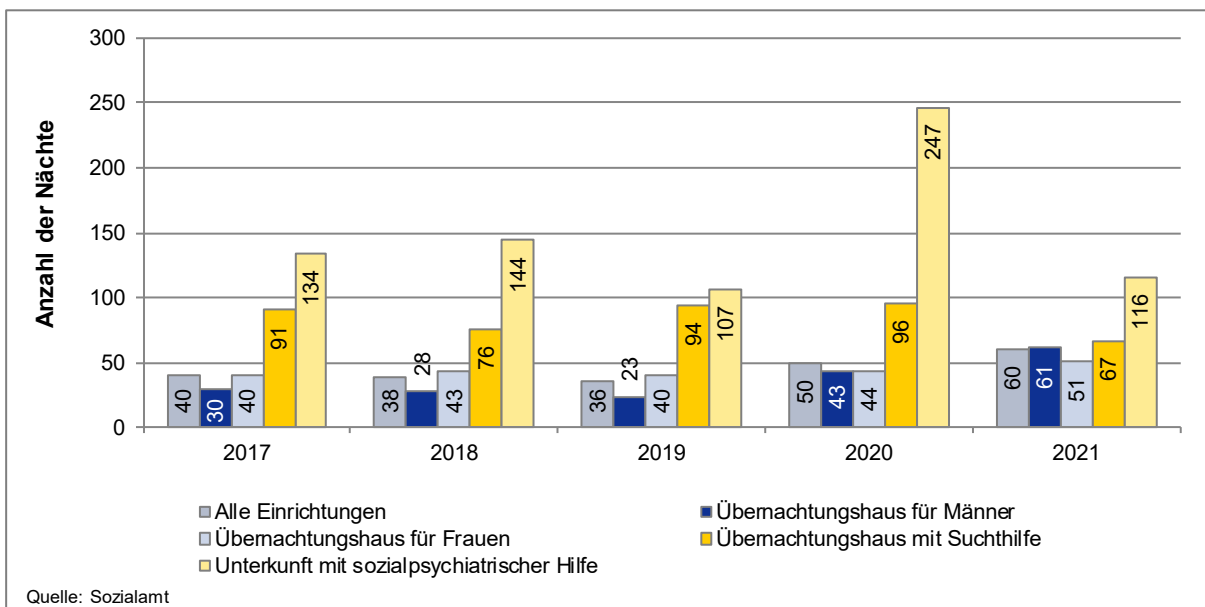
Die durchschnittliche Verweildauer in allen Gemeinschaftsunterkünften lag im Jahr 2021 bei 65 Nächten. In diesen Wert sind sowohl kurze Aufenthalte von wenigen Tagen als auch längerfristige von mehr als einem Jahr eingerechnet. Die Verweildauer ist seit dem Jahr 2017 tendenziell angestiegen. Sie entwickelte sich je nach Einrichtung unterschiedlich.

Im Übernachtungshaus für Frauen und Männer sank die Verweildauer von 2017 bis 2019. Seitdem steigt sie von Jahr zu Jahr an. In der Notunterbringung mit Suchthilfe schwankte sie 2017 bis 2019 zwischen 75 bis 93 Nächten. In der Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe sank sie 2018 deutlich ab. 2020 wurde wieder eine deutlich längere Verweildauer gezählt, die 2021 jedoch wieder sank.

Gründe für die seit dem Jahr 2017 tendenziell steigende Verweildauer sind u. a. eine erschwerte Vermittlung in neuen Mietwohnraum aufgrund zurückliegender Mietschulden, sozial auffälliges Verhalten und ähnliche Problemlagen. Daneben mangelt es aber auch an Platz-

kapazitäten in betreuten Nachsorgeeinrichtungen und der Suchttherapie. Die Anstiege der Verweildauern 2020 und 2021 lassen sich zudem auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückführen.

Abb. 17 Durchschnittliche Verweildauer in der gemeinschaftlichen Notunterbringung



Die Angebote der Notunterbringung werden nicht von allen Personen ohne Wohnung genutzt. Einige kommen bei Freunden oder Bekannten unter, andere nächtigen in Behelfsunterkünften, z. B. Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben, Abrisshäusern oder auf der Straße. Um einen Anhaltspunkt zur Anzahl obdachloser Personen zu erhalten, führt das Sozialamt monatlich eine statistische Erfassung der Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen durch. An dieser Erfassung beteiligen sich verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und der Straßensozialarbeit. Jeweils zum letzten Werktag eines Monats wird der Unterkunftsstatus und das Geschlecht der Betroffenen erfasst. Doppelerfassungen und Untererfassungen können nicht ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 wurden am Tag durchschnittlich 80 wohnungslose Personen – darunter 17 Frauen – auf der Straße angetroffen. Davon nächtigten 27 Personen ohne Obdach in Behelfsunterkünften oder auf der Straße, darunter waren sieben Frauen. 14 Personen waren obdachlos und nutzten die Notübernachtungsstellen. Weitere 13 Personen waren wohnungslos und übernachteten bei Freunden oder Bekannten. Keine Auskunft über ihren Unterkunftsstatus erteilten acht Personen.

Abb. 18 Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden

Unterkunftsstatus	2018	2019	2020	2021
Personen gesamt:	62	54	64	80
darunter weiblich	14	12	13	17
davon:				
wohnungslos bei Freunden/Bekanntem übernachtend	18	16	19	13
darunter weiblich	5	4	5	.
obdachlos in Notübernachtungsstellen	7	4	6	14
darunter weiblich
obdachlos auf der Straße / in Behelfsunterkünften	27	28	32	27
darunter weiblich	5	5	5	7
keine Auskunft	10	7	8	8
darunter weiblich

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

5.3 Bestehende Angebote und Maßnahmen

5.3.1 Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe (ausführlich siehe Abschnitt 4.2.2) übernimmt die soziale Beratung und Betreuung von Personen, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht sind. Dazu zählen Familien mit minderjährigen Kindern, Paare, Haushalte mit Tieren und im Einzelfall alleinstehende Personen.

5.3.2 Straßensozialarbeit

In Leipzig suchen zwei Teams im Rahmen von Straßensozialarbeit erwachsene obdachlose Personen auf. Träger sind:

- die SZL Suchtzentrum gGmbH (Büro der Straßensozialarbeit in der Demmeringstraße 32) und
- das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V. (Büro der Straßensozialarbeit in der Nürnberger Straße 31 im Tagestreff „Oase“).

Abb. 24 zeigt die Einsatzgebiete der Teams. Die Teams sind in der Regel montags bis freitags ab 9:00 Uhr unterwegs.

Beide Teams verfügen über 2,5 Vollzeitäquivalente. Die Arbeit wird durch das Sozialamt finanziert. Darüber hinaus ist an das Team der Straßensozialarbeit der SZL Suchtzentrum gGmbH auch der Hilfebus angebunden.

Der Hilfebus ist täglich von 18:00 bis 23:00 Uhr unterwegs. Er ist immer mit zwei Personen besetzt. Die aufgesuchten Personen werden vor Ort bei Bedarf mit Getränken, Essen, Kleidung und Schlafsäcken versorgt und an die Übernachtungshäuser und die Notschlafstelle verwiesen.

Zielgruppe der Straßensozialarbeit sind volljährige obdachlose und wohnungslose Personen, die sich in öffentlichen Räumen (Parkanlagen, Marktplätzen, vor Einkaufszentren usw.), öffentlich zugänglichen Räumen (Einkaufspassagen, Hochschulen, Tiefgaragen usw.) oder in Rückzugsräumen (Abrisshäusern, Gartenanlagen, unter Brücken) aufhalten oder schlafen. Darüber hinaus weisen die Personen besondere soziale Schwierigkeiten auf, leben ohne reguliertes Einkommen oder ohne Sozialleistungsansprüche und werden von dem bestehenden Hilfesystem nicht erreicht oder können dieses nicht in Anspruch nehmen.

Die Straßensozialarbeit für erwachsene obdachlose Personen verfolgt folgende Ziele:

- Sicherung des Überlebens der Zielgruppe und Begrenzung des Schadens, welcher der Zielgruppe durch Obdachlosigkeit entstehen kann
- Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppe
 - Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe, Aktivierung von Ressourcen
 - Vermittlung von Informationen zum Hilfesystem in Leipzig und Vermittlung an weiterführende Hilfen (Angebote der Notunterbringung, Suchtberatung, Schuldnerberatung),
 - Unterstützung bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen und Krankenversicherungsschutz,
 - Unterstützung der Rückkehrberatung von EU-Migranten ohne Leistungsansprüche,
 - Unterstützung der Bewohnerschaft und von Unternehmen in „sozialen Problemzonen“ und Moderation im Konfliktfall,
- Information an das Gesundheitsamt zur Entwicklung von suchtspezifischen Problemlagen in Leipzig,
- Umsetzung ordnungspolitischer Ziele (u. a. Obdachlosigkeit beenden, Vandalismus und Verunreinigung vermeiden und Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen)

Meldungen über obdachlose Personen, die ungeschützt im Freien schlafen, werden an die Teams der Straßensozialarbeit gesendet. Diese suchen die gemeldeten Person auf, klären Zustand und Motivation, unterbreiten Hilfeangebote und geben an den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe Rückmeldung.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote der Straßensozialarbeit, die auch obdachlose Erwachsene aufsuchen, wenngleich der Schwerpunkt ihrer Arbeit eine Suchterkrankung ist. Zwischen diesen Angeboten und den oben genannten Teams besteht eine enge Zusammenarbeit über den Qualitätszirkel Erwachsenenstreetwork und den Arbeitskreis „sucht-krank, psychisch krank, wohnungslos“. Zu diesen anderen Angeboten zählen:

- Die Straßensozialarbeit der Alternative I des Zentrums für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „Sankt Georg“ Leipzig ist regelmäßig im Leipziger Osten zu festen Zeiten und an bekannten Standorten im Einsatz. Das Büro befindet sich in der Chopinstraße 13.
- Die Straßensozialarbeit des Teams Konsum der SZL Suchtzentrum gGmbH sucht abhängigkeitskranke Personen schwerpunktmäßig im Leipziger Westen (Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher, Leutzsch und Grünau) auf. Das Büro befindet sich in der Demmeringstraße 32.

- Drei Teams der Straßensozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie suchen vorrangig junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren auf.
- Durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig werden sechs weitere Projekte bei vier Trägern der freien Jugendhilfe in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork gefördert. Die Angebote richten sich vorrangig an 14- bis 27-Jährige und bieten Beratung, Einzelfallhilfe, Gruppen- und Cliquenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit.

5.3.3 Notunterbringung

Sofern der drohende Wohnungsverlust durch Selbsthilfe und mit Unterstützung des Sozialdienstes nicht verhindert werden kann und auch finanzielle Hilfen des Sozialamtes nicht greifen, werden Maßnahmen zur Notunterbringung eingeleitet.

Alle Personen und Haushalte, die ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben und sich nicht selbst helfen können, haben einen Anspruch auf Notunterbringung. Die Stadt Leipzig ist als Kreispolizeibehörde zur Unterbringung verpflichtet. Eine Notunterbringung erfolgt in Gewährleistungswohnungen, Gemeinschaftsunterkünften und Tagesaufenthalten.

Abb. 19 Arten der Notunterbringung

Bezeichnung der Unterbringung		Beschreibung
Gewährleistungswohnung		vom Sozialamt angemietet, begründet kein Mietverhältnis für obdachlose Person, Nutzungsgebühr wird erhoben für Familien mit minderjährigen Kindern, Paare, Personen mit Tier, im Einzelfall alleinstehende Personen
Gemeinschaftsunterkunft	Unterkunft	ganztägige Nutzung möglich, in der Regel ist Selbstversorgung möglich, Nutzungsgebühr wird erhoben Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Dieskaustraße 54 (für schwer psychisch kranke Personen)
	Übernachtungshaus	nur Übernachtung möglich, Nutzungsgebühr wird erhoben Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Rückmarsdorfer Straße 5/7 • Torgauer Straße 290 • Chopinstraße 13 • Braunstraße 28a
	Notschlafstelle	nur Übernachtung möglich, dichtere Belegung von Zimmern, späterer Einlass, kostenfrei Einrichtung: <ul style="list-style-type: none"> • Torgauer Straße 290 (nur für Männer)
Tagesaufenthalt		nur Tagesaufenthalt möglich, kostenfrei bzw. Speisen und Dienstleistungen gegen Entgelt Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Tagestreff „Oase“ • Tagestreff „Insel“ • Bahnhofsmision • Kontaktcafé „Alternative I“

5.3.3.1 Gewährleistungswohnungen

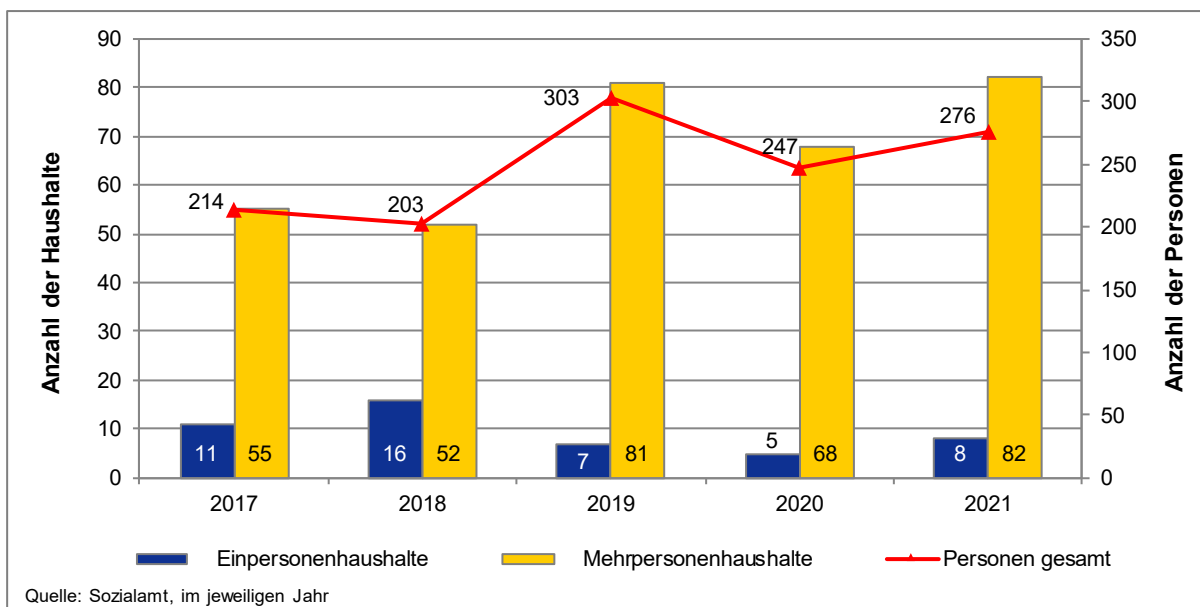
Haushalte mit minderjährigen Kindern, Paare, Personen mit Tier sowie im Einzelfall allein-stehende Personen werden, sofern sie ihre Wohnung durch eine Zwangsräumung verloren haben, vorübergehend in sogenannten Gewährleistungswohnungen notuntergebracht. Dieser Wohnraum wird vom Sozialamt angemietet. Die Anmietung erfolgt nach Möglichkeit bedarfsgerecht und flexibel am Leipziger Wohnungsmarkt, vorrangig bei der kommunalen Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH.

Diese Form der Notunterbringung ermöglicht ein hohes Maß an Normalität und Privatheit bei Wohnungslosigkeit. Der Haushalt kann sein vorhandenes Mobiliar aus der geräumten Wohnung mitnehmen und die (noch) verfügbaren und erforderlichen Fertigkeiten zur Führung eines Haushaltes und zur Bewirtschaftung von Wohnraum werden erhalten. Diese Unterbringungsform wird insbesondere mit Blick auf den Schutz der Kinder ermöglicht. Eine Trennung der Familie wird vermieden.

In einer Gewährleistungswohnung erfolgt bei Bedarf eine ambulante Betreuung. Bei Haushalten mit minderjährigen Kindern werden bei Bedarf Leistungen der Jugendhilfe gewährt.

Im Jahr 2021 wurden 90 Haushalte mit insgesamt 276 Personen in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht. Die Zahl der in Gewährleistungswohnungen untergebrachten Personen schwankt, hat sich aber in den Jahren 2019 bis 2021 deutlich erhöht auf rund 250 bis 300 Personen. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit fehlenden Selbsthilfepotentialen von Familien, die von Räumung betroffen sind, dem Unterbringungsbedarf anerkannter Flüchtlingsfamilien, die in Leipzig ihren gewöhnlichen Aufenthalt nehmen sowie der Verknappung von Wohnraum im unteren Preissegment.

Abb. 20 Anzahl der Personen und Haushalte, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht werden



5.3.3.2 Gemeinschaftsunterkünfte

Übernachtungseinrichtungen stellen eine niedrigschwellige Mindestversorgung im Notfall sicher. Sie sind nicht für eine Dauernutzung vorgesehen. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein Bett in einem Ein-, Zwei- oder Dreibettzimmer, teilweise ein Imbiss- und Getränkeangebot und Gelegenheit zur Körperpflege. Die Angebote sind in der Regel gebührenpflichtig. So-

fern Nutzerinnen und Nutzer nicht selbst für die Kosten aufkommen können, werden diese im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II und XII getragen. Die Erstversorgung wird durch weitere Angebote ergänzt, z. B. Kochmöglichkeit, individuelle Schließ- und Külschrankfächer, PC-Nutzung für individuellen Schriftverkehr, Fernseh- und Klubraum. Das Waschen und Trocknen der persönlichen Wäsche ist gegen Gebühr möglich. Im Übernachtungshaus für Männer gibt es eine Kleiderkammer.

In den Übernachtungshäusern sind Sozialarbeiterinnen und -arbeiter tätig. Durch Beratung und Einzelfallhilfe werden Hilfesuchende bei der Lösung ihrer Problemlagen unterstützt und so bald wie möglich in eigenen Wohnraum oder in eine der jeweiligen Problemlage entsprechende Hilfeeinrichtung vermittelt. Die Aufenthaltsdauer in den Häusern ist individuell abhängig von der Problemlage und dem gemeinsam erarbeiteten Lösungsweg zur Überwindung derselben. Sie soll im Einzelfall ein halbes Jahr nicht überschreiten.

Für die Benutzung der Notunterkünfte werden Gebühren nach der Satzung über die Benutzung und die Gebühren in Unterkünften für Wohnungslose, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie andere ausländische Personen in Leipzig (vgl. Beschluss Nr. VII-DS-07205-NF-01 vom 13.07.2022.) erhoben. Nach dieser Satzung kann im Einzelfall bei Vorliegen einer besonderen Härte von der Gebührenerhebung abgesehen werden. Eine besondere Härte liegt beispielsweise regelmäßig vor, wenn eine mittellose wohnungslose Person erstmals bis zum nächsten Werktag notuntergebracht werden muss und in dieser Zeit keine Möglichkeit zur Klärung von Sozialleistungsansprüchen besteht.

Kostenfreie Notschlafplätze können im Übernachtungshaus in der Torgauer Straße 290 genutzt werden. Für Frauen gibt es bislang keine kostenfreie Notschlafstelle.

In den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung standen zum 31.12.2021 insgesamt 258 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung betrug mit 173 Personen insgesamt 67 %.

Abb. 21 Platzkapazitäten und belegte Plätze in Leipzig in Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung zum 31.12.2021

Angebote der Notunterbringung	Platzkapazität zum 31.12.2021	Belegung zum 31.12.2021
Plätze gesamt	258	173
davon:		
Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe, Dieskastraße 54	4	4
Übernachtungshaus für Männer, Rückmarsdorfer Straße 7 (Sanierung)	0	0
Übernachtungshaus für Männer, Torgauer Straße 290	165	89
darunter kostenfreie Notschlafstelle für Männer, Torgauer Straße 290	8	3
Übernachtungshaus für Frauen, Scharnhorstraße 27	29	22
Übernachtungshaus mit Suchthilfe, Chopinstraße 13	20	20
Übernachtungshaus mit Suchthilfe, Braunstraße 28a	40	38

Quelle: Sozialamt

Übernachtungshaus für Männer

Das Übernachtungshaus für wohnungslose Männer in der Rückmarsdorfer Straße 5/7 wird derzeit saniert und hat danach eine Kapazität von bis zu 85 Plätzen. Derweil wird das Übernachtungshaus für wohnungslose Männer in der Torgauer Straße 290 mit einer Kapazität von 165 das Sozialamt betrieben. Das Übernachtungshaus hat täglich von 16:00 bis 8:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen ganztägig geöffnet.

Übernachtungshaus für Frauen

Das Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen in der Scharnhorststraße 27 hat eine Kapazität von 24 Plätzen. In einer Außenwohngruppe stehen weitere 5 Plätze zur Verfügung. Träger ist der Advent-Wohlfahrtswerk e. V. Das Übernachtungshaus hat täglich von 16:00 bis 8:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen ganztägig geöffnet.

Übernachtungshaus mit Suchthilfe

In der „Alternative I“ in der Chopinstraße 13 erhalten bis zu 20 nichtabstinente drogenabhängige, volljährige und wohnungslose Frauen und Männer eine vorübergehende Unterkunft zur Nacht mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung. Weitere 40 Plätze stehen in der „Alternative III“ in der Braunstraße 28a zur Verfügung. Träger ist das Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig. Unbedingte Voraussetzung jeder Behandlung oder Therapie der Suchterkrankung ist die persönliche Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation.

Fester Bestandteil des Konzeptes der Einrichtung in der Chopinstraße 13 ist die räumliche Verknüpfung mit dem Angebot eines offenen Kontaktbereiches und einer auf Abhängige von illegalen Drogen spezialisierten Suchtberatungs- und Behandlungsstelle mit entsprechenden niedrigschwelligen Angeboten wie Spritzentausch, Angebot zum Duschen und Waschen. Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit, sich tagsüber im geschützten Kontaktbereich aufzuhalten. Dadurch ist eine gute Erreichbarkeit für differenzierte sozialpädagogische oder suchtspezifische Interventionen gegeben.

Unterkunft mit sozialpsychiatrischer Hilfe (Clearing)

In der Dieskaustraße 54 bietet der Träger „Das Boot gmbH“ vier Clearingplätze in Einzel-Gewährleistungswohnungen zur Notunterbringung psychisch kranker, wohnungsloser Menschen an. Die Wohnungen können ganztägig genutzt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer werden durch zwei Fachkräfte im Umfang von insgesamt 0,875 Vollzeitäquivalent betreut. Die Notunterbringung aus problemadäquatem Unterkunftsangebot und intensiver Betreuung bietet gute Voraussetzungen für eine Integration in das ambulante psychiatrische Regelversorgungssystem oder andere geeignete Hilfssysteme. Die sozialpädagogische Beratung der Nutzerinnen und Nutzer zielt auf eine realitätsgerechte Selbsteinschätzung, die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Förderung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen ab. Alltagspraktische Hilfen unterstützen das Einüben einer Tagesstruktur, Haushaltsführung, einen verantwortlichen Umgang mit Geld, Körperhygiene und Gesundheitsvorsorge, gesundheitsbewusste Ernährung sowie die Erschließung des eigenen Wohnumfeldes.

Kostenfreie Notschlafstelle

Im Übernachtungshaus in der Torgauer Straße 290 stehen 8 kostenfreie Notschlafplätze für Männer zur Verfügung. Die Belegung der Zimmer ist dichter (4 anstatt 2 Personen) und die

Öffnungszeit verringert (täglich von 20:00 bis 8:00 Uhr). Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

Unterbringung von Personen mit Pflegebedarf

Für die vorübergehende Unterbringung von Personen mit Pflegebedarf stehen in drei Altenpflegeheimen der Städtischen Altenpflegeheime gGmbH bis zum nächsten Werktag insgesamt bis zu zwei Notbetten zur Verfügung, wenn die eigentliche Bezugs- oder Pflegeperson wegfällt oder die eigene Wohnung kurzfristige nicht mehr bewohnbar ist (beispielsweise durch Hausbrand) und keine Ansprechperson im Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe zur Verfügung steht (von 16.00 bis 08.00 Uhr). In der Regel sind die betreffenden Personen jedoch nicht wohnungslos.

Unterbringung von Personen mit Migrationshintergrund

Geflüchtete, die der Stadt Leipzig zugewiesen werden, werden in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen untergebracht. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Wohngemeinschaften mit Sanitäreinrichtungen zur gemeinsamen Nutzung und Küchen zur Selbstversorgung. Die Unterkünfte sind vorwiegend gemischt – Familien und Alleinstehende nutzen gemeinsam eine Einrichtung. Bei der Belegung der Wohneinheiten werden alleinstehende Frauen und Männer getrennt untergebracht. Die Unterkünfte können ganztägig genutzt werden. In den Unterkünften stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern Sozialarbeiterinnen und -arbeiter als Ansprechperson zur Verfügung, die sie bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützen sollen. Dazu zählt auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche. Anders als Gemeinschaftsunterkünften für Wohnungslose ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete prinzipiell auf Dauer angelegt. Sie sind damit vergleichbar mit nachsorgenden Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe wie dem Betreuten Wohnen.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Integration in die Stadtgesellschaft zu ermöglichen, sollen sie sobald wie möglich aus den Gemeinschaftsunterkünften in eine eigene Wohnung ziehen können – unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Wird Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete leben, der Aufenthalt in Deutschland anerkannt, erlischt ihr Unterbringungsanspruch in dieser Unterkunftsform. Sie können vorübergehend in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete verbleiben, bis sie passenden Wohnraum gefunden haben. Ab Ende des Folgemonats, in dem sie ihren längerfristigen Aufenthaltstitel rechtskräftig zuerkannt bekommen und noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben, gelten sie als Wohnungsnotfall. Zum 31.12.2021 lebten 737 Personen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, deren Aufenthalt anerkannt war. Die Mehrheit dieser Personen hat Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Einige sind erwerbstätig. Darüber hinaus gab es zum 31.12.2021 weitere 493 Personen in Gewährleistungswohnungen für Geflüchtete, deren Aufenthalt anerkannt war und die Leistungen nach dem SGB II, nach SGB XII oder VIII oder eigenes Einkommen bezogen.

Neben der Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften können Geflüchtete verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote nutzen. Dazu zählt auch die „Kontaktstelle Wohnen“ des Zusammen e. V. Die Kontaktstelle unterstützt Geflüchtete dabei, in Leipzig und im Landkreis Leipzig eigenen Wohnraum zu finden und vermittelt ehrenamtliche Umzugslotsinnen und -lotsen. Die Kontaktstelle übernimmt die Kommunikation mit Vermieterinnen und Vermieter, begleitet zu Wohnungsbesichtigungen und zur Schlüsselübergabe und unterstützt bei Anträgen zur Mietkostenübernahme.

Obdachlose Bürgerinnen und Bürger aus der EU werden in den Gemeinschaftsunterkünften der Wohnungsnotfallhilfe notuntergebracht. Geflüchtete, die nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aus eigener Initiative ihren Lebensmittelpunkt nach Leipzig verlegt

haben, werden teilweise in den Gemeinschaftsunterkünften der Wohnungsnotfallhilfe oder in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete notuntergebracht.

Junge Volljährige

Auch junge Volljährige ab 18 Jahren werden in den Gemeinschaftsunterkünften notuntergebracht. Spezifische Konzepte zur Förderung dieser jungen Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften gibt es nicht.

Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gibt es stationäre sowie ambulante Unterstützungsleistungen aus der Jugendhilfe, im Einzelfall auch darüber hinaus. Für die Fortführung bestehender oder das Einsetzen dieser Leistungen ist jeweils die Mitwirkung der jungen Volljährigen gemäß Hilfeplan notwendig.

5.3.3.3 Tagesaufenthalte

Die Tagesaufenthalte der Wohnungsnotfallhilfe bieten wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen einen schützenden Aufenthalt am Tag. Damit wird dem Rechtsanspruch wohnungsloser Personen auf eine ganztägig zur Verfügung stehende Notunterkunft entsprochen. In den Tagesaufenthalten gibt es verschiedene kostenfreie und kostengünstige Versorgungsangebote (Essen, Körperpflege, Wäsche waschen, Kleiderkammer u. a.) sowie soziale Unterstützung und Information. Neben den Einzelfallhilfen gibt es Gruppenangebote (z. B. Computerkurse).

In Leipzig gibt es vier Tagesaufenthalte für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen:

- Die Ökumenische Kontaktstube für Wohnungslose „Leipziger Oase“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Innenstadtbereich in der Nürnberger Straße 31. Träger ist das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V. Der Tagestreff hat von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.
- Der Tagestreff für Wohnungslose „Insel“ befindet sich im Leipziger Westen in der Plautstraße 18. Träger ist die SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH. Der Tagestreff hat von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Sonntag und Feiertagen von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.
- Die „Bahnhofsmission“ befindet sich an der Westseite des Hauptbahnhofes, am Willi-Brandt-Platz 2a. Träger ist der Caritasverband Leipzig e. V. gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Innere Mission Leipzig e. V. Der Tagestreff hat Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag von 13:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.
- Das Kontaktcafé der Alternative I im Zentrum Ost in der Chopinstraße 13 richtet sich an abhängigkeitskranke Personen. Träger ist das Zentrum für Drogenhilfe des Klinikum St. Georg Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig. Das Kontaktcafé hat täglich von 11:00 bis 14:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus reicht das Kontaktcafé neben der Grundversorgung und Suchtberatung zusätzlich Konsumutensilien zur Schadensminimierung (Spritzen, Kanülen, Folien) aus.

5.3.4 Winternotprogramm

Von November bis Ende April wird zusätzlich zu den bestehenden Hilfen der Notversorgung und Krisenintervention ein Winternotprogramm angeboten. Dieses umfasst die Ausgabe von Schlafsäcken und Notfallrucksäcken an obdachlose Personen, die die Übernachtungshäuser nicht nutzen, sowie eine befristete Aufstockung der Platzkapazitäten in den Übernachtungshäusern.

Im Winter 2021/22 wurden 130 Schlafsäcke und 100 Notfallrucksäcke, die das Sozialamt angekauft hat, ausgegeben. Daneben wurden auch von den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe Schlafsäcke verteilt. Bei Bedarf konnte ein und dieselbe hilfebedürftige Person auch wiederholt einen Schlafsack erhalten.

5.3.5 Gesundheitliche Grundversorgung

In Leipzig verfügen die meisten wohnungslosen Personen über einen Krankenversicherungsschutz.

Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Personen in Gewährleistungswohnungen, Gemeinschaftsunterkünften oder Tagesaufenthalten betreuen, wirken darauf hin, dass diese wohnungslosen Personen Zugang zu einer gesundheitlichen Grundversorgung erhalten und ein Krankenversicherungsschutz sichergestellt wird.

Eine Notversorgung oder Schmerzbehandlung steht jeder wohnungslosen Person zu, auch ohne Krankenversicherungsschutz. Falls kein anderer Kostenträger ermittelt werden kann, erfolgt die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 SGB V durch das Sozialamt.

In der Chopinstraße 13 bietet alle zwei Wochen eine ehrenamtliche Ärztin kostenlose Untersuchung und medizinische Notversorgung an. Im Wohnprojekt „Haus Alt-Schönefeld“ führt eine Ärztin regelmäßige Sprechstunden durch und das Wohnprojekt „Domizil“ arbeitet mit Hausärzten zusammen.

Der CABL e. V. koordiniert den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Übernachtungshaus für wohnungslose Männer (zweimal im Monat), im Tagestreff „Oase“ (einmal wöchentlich), im Hilfebus (einmal wöchentlich) und aufsuchend auf der Straße (ein- bis zweimal wöchentlich). Das Sozialamt finanziert die Koordination, das Gesundheitsamt die Behandlungsscheine.

5.4 Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023

Zu folgenden Punkten besteht Handlungsbedarf bei der „Notversorgung und Krisenintervention“. Es werden entsprechende Maßnahmen ab 2023 abgeleitet.

Mobilität obdachloser Personen

Handlungsbedarf

Da die Übernachtungshäuser und die Notschlafstelle tagsüber schließen, müssen obdachlose Personen mobil sein, um die Tagestreffs zu erreichen. Da diese nicht fußläufig erreichbar sind, sind obdachlose Personen auf den ÖPNV angewiesen. Der Regelsatz für Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende enthält einen Mobilitätzuschuss in Höhe von 41,13 Euro pro Monat. Die Leipzig-Pass-Mobilcard kostet 32 Euro im Monat und wird von obdachlosen Personen angenommen. Jedoch für Personen, die auf der Straße leben, ist die Leipzig-Pass-Mobilcard häufig zu hochschwellig. Träger der Wohnungsnotfallhilfe akquirieren Spendenmittel für Fahrkarten und reichen diese im Notfall aus. Der Bedarf ist aber höher als die verfügbaren Spenden. Das Sozialamt hält ein im Umfang von 675 Euro ein Kontingent an Fahrkarten für Notfälle bereit.

Maßnahme 12: Mobilität obdachloser Personen verbessern

Die Stadt Leipzig erleichtert obdachlosen Personen den Zugang zu Mobilität, indem sie:

- a) prüft, ob einmal im Quartal mit dem Bürgerkoffer Tagestreffs für obdachlose Personen aufgesucht werden können, um zum Leipzig-Pass zu beraten und Anträge vor Ort zu bearbeiten,
- b) das Budget für Fahrkarten für Notfälle auf jährlich 5.000 Euro erhöht und den Trägern von Stra-

ßensozialarbeit und Tagedstreffe zur Verfügung stellt. Das Budget soll künftig im Rahmen der Vereinbarung mit den Trägern bereitgestellt werden.

Umsetzung: 2023 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Bürgerservice

Finanzielle Auswirkung: 2023 bis 2026 jeweils 5.000 Euro

Öffnungszeiten von Notunterkünften

Handlungsbedarf

Erfahrungen in den Übernachtungshäusern während der Zeit der Ausgangsbeschränkungen in der Corona-Pandemie und am Wochenende zeigen, dass durch eine ganztägige Öffnung, sich der Stress am Morgen und damit verbundene Konflikte in den Einrichtungen verringern können. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die Schließung der Häuser am Tag tatsächlich obdachlose Menschen in Bewegung hält, aktiviert, ein Verharren in den Unterkünften verhindert und damit Obdachlosigkeit effektiver beendet. Nicht jeden Tag haben obdachlose Personen einen Weg zu erledigen. Jeden Tag das Haus verlassen zu müssen, verursacht auch Stress und kostet Kraft. Darüber hinaus wird Aufmerksamkeit und Energie benötigt, um den Tag draußen zu organisieren und diese fehlen dann für eine Problemlösung. Nicht selten versuchen die Nutzerinnen und Nutzer einfach nur die Zeit zu überbrücken und rutschen dabei mehr in die Obdachlosenszene ab. Von den Nutzerinnen und Nutzern wird die Schließung kritisiert, insbesondere die lange Dauer sowie bei schlechter Witterung wie Regen und Kälte. Kranke Personen können bereits jetzt tagsüber in den Notunterkünften verbleiben.

Was spricht für eine ganztägige Öffnung der Übernachtungshäuser?

Die mehrmonatige ganztägige Öffnung von Übernachtungshäusern während der Corona-Pandemie wirkte festigend. Wohnungslose kamen zur Ruhe.

Eine ganztägige Öffnung ist niedrighschwelliger und menschenwürdiger.

Durch eine ganztägige Öffnung können Nutzerinnen und Nutzer:

- zur Ruhe kommen (müssen nicht täglich ihre Sachen zusammenpacken),
- sich auf die Lösung ihrer Probleme konzentrieren,
- einfacher einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- feste Tagesstrukturen aufbauen,
- eine ambulante Versorgung bei Pflegebedarf in Anspruch nehmen,
- leichter medizinisch und therapeutisch erreicht und versorgt werden,
- leichter erreicht und angesprochen werden,
- durch Sozialarbeit aktiviert werden,
- leichter Kontakten mit Personen, die sie negativ beeinflussen, aus dem Weg gehen.

Was spricht dagegen?

Hier widersprachen die Argumente teilweise denen für eine ganztägige Öffnung. So seien Personen in Unterkünften schlechter erreichbar und weniger zu motivieren für aktivierende Angebote.

Ohne das Aufsuchen von Tagedstreffe u. a. Angeboten nimmt die soziale Mobilität ab.

Es entstehen höhere Kosten.

Es braucht Maßnahmen (Tagesstruktur und Betreuung), um gegen Lethargie, geistige Verelendung

und Vereinsamung der Nutzerinnen und Nutzer zu wirken und zu aktivieren.

Tagestreffs bieten eine Plattform des Austausches, des Kontaktes und eine Art Tapetenwechsel. Dies würde bei ganztägiger Öffnung wegfallen.

Sollte eine ganztägige Öffnung in Leipzig erprobt werden?

Alle Gruppen befürworten eine Erprobung der ganztägigen Öffnung von Übernachtungshäusern, sofern bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. Die Erprobung sollte erst in einzelnen Einrichtungen erfolgen.

Welche Voraussetzungen wären dafür nötig?

Andere Formen der Aktivierung müssen entwickelt werden mit Fokus auf sinnvoller Tagesstruktur.

Es braucht mehr Personal (z. B. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter) für Beratung, Hilfestellung und Tagesstruktur.

Es bedarf einer Klärung, wie mit Drogen- und Alkoholkonsum umgegangen werden soll.

Es wäre zu klären, in welchem Umfang ein Sicherheitsdienst erforderlich ist.

Die Selbstorganisation der Nutzerinnen und Nutzer sollte mitgedacht werden.

Es braucht größere räumliche Kapazitäten (Küche, Aufenthalts- und Sozialräume, Unterbringung idealerweise in Einbettzimmern, maximal Zweibettzimmern).

Die Einrichtung sollte nicht zu groß bemessen sein. Ideal sind maximal 40 Plätze.

Die Einrichtung sollte barrierefrei sein.

Die Finanzierung sollte gesichert sein.

Es braucht ein neues Konzept der Einrichtungen.

Das Personal (pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter) sollte qualifiziert sein, um bedarfsgerecht verschiedene Zielgruppen betreuen zu können (z. B. Suchtmittelabhängigkeit, psychische Erkrankungen). Ideal wären multiprofessionelle Teams.

Es braucht eine Perspektive für die Nutzerinnen und Nutzer für die Zeit nach der Notunterbringung. Dazu gehört ausreichend Wohnraum, eine Verstetigung des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ oder Angebote des ambulant betreuten Wohnens.

Das Angebot der Tagestreffs sollte als Anlaufstelle für auf der Straße lebende und wohnungslose Personen aufrechterhalten werden.

Maßnahme 13: Ganztägige Öffnung von Übernachtungshäusern erproben

Die Stadt Leipzig erprobt die ganztägige Unterbringung in der Notunterbringung. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialamtes eingerichtet, an der alle Träger von Übernachtungshäusern und Tagestreffs sowie die Suchtbeauftragte und der Psychiatriekoordinator teilnehmen. Im Jahr 2023 werden Kriterien entwickelt, unter welchen Bedingungen die Übernachtungshäuser ab 01.01.2025 ganztägig geöffnet werden können und welche notwendigen Strukturen bereitgestellt werden. Die Öffnung soll zunächst für drei Jahre (2025, 2026, 2027) erprobt und evaluiert werden.

Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, können kostenfreie Notschlafplätze nutzen.

Umsetzung: 2023, 2024

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt (Suchtbeauftragte, Psychiatriekoordinator), Träger von Übernachtungshäusern und Tagestreffs

Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel ab 2025 wird 2023 eine Einzelvorlage erstellt.

Barrierefreiheit von Gemeinschaftsunterkünften

Handlungsbedarf

Die Gemeinschaftsunterkünfte zur Notunterbringung für obdachlose Personen sind nur teilweise barrierefrei. Barrierefrei nutzbar sind die Torgauer Straße und die Rückmarsdorfer Straße. Nicht barrierefrei sind die Braunstraße, Chopinstraße, Dieskaustraße und Scharnhorststraße. Priorität beim Ausbau von Barrierefreiheit hat das Übernachtungshaus für Frauen, da es bislang keine Unterkunft für Frauen gibt, die barrierefrei ist.

Maßnahme 14: Gemeinschaftsunterkünfte schrittweise barrierefrei gestalten

Die Stadt Leipzig baut schrittweise die Barrierefreiheit in den Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen aus. Der konkrete Investitionsbedarf wird in Abstimmung mit der Beratungsstelle Wohnen und Soziales ermittelt und ein Plan zur Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet.

Umsetzung: 2024

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger von Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen

Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel wird eine Einzelvorlage erstellt.

Gewährleistungswohnungen

Handlungsbedarf

Es besteht ein Bedarf an möblierten Gewährleistungswohnungen, um eine kurzfristige Notunterbringung von Familien oder Einzelpersonen (im Einzelfall) zu ermöglichen.

In Gewährleistungswohnungen sollte die Übernahme des Mietvertrages durch den nutzenden Haushalt befördert werden, um Obdachlosigkeit zu beenden.

Maßnahme 15: Gewährleistungswohnung

a) Die Stadt Leipzig nutzt einen festen Bestand an möblierten Wohnungen für die kurzfristige Notunterbringung von Familien und Einzelpersonen. Für die Möblierung der Gewährleistungswohnungen werden Aufwendungen in Höhe von 30.000 Euro im Jahr und 3.000 Euro in Folgejahren benötigt.

b) Mit der Anmietung von Gewährleistungswohnungen wird vereinbart, dass die Gewährleistungswohnungen nach einem Jahr nach Möglichkeit in ein Mietvertragsverhältnis mit dem wohnenden Haushalt gewandelt wird. Mit jeder Wandlung erhält das Sozialamt eine neue Gewährleistungswohnung der LWB nach Bedarf.

Umsetzung: 2023 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, weitere Vermieterinnen und Vermieter

Finanzielle Auswirkung: 2023 = 30.000 Euro, 2024 bis 2026 jeweils 3.000 Euro

Notunterbringung von Männern

Handlungsbedarf

Der Bedarf an Plätzen zur Notunterbringung von Männern kann nicht allein durch das Übernachtungshaus in der Rückmarsdorfer Straße 5/7 gedeckt werden. Es braucht dauerhaft ein zweites

Übernachtungshaus für Männer. Das derzeit genutzte Objekt in der Torgauer Straße 290 kann aus planungsrechtlichen Gründen nicht dauerhaft für die Notunterbringung von obdachlosen Personen genutzt werden. Ein Ersatzobjekt muss gefunden werden. Hierfür wird ein Objekt in der Nähe des Hauptbahnhofes geprüft.

Das zweite Übernachtungshaus soll ab 2023, wenn die Rückmarsdorfer Straße 5/7 wieder durch das Sozialamt betrieben wird, mit einer verringerten Kapazität genutzt werden. Da die personellen Kapazitäten des Sozialamtes nicht ausreichen, um zwei Unterkünfte zu betreiben, sollte die Leistung der Betreuung an einen freien Träger gegeben werden.

Die bislang genutzten 8 kostenfreien Notschlafplätze in der Torgauer Straße 290 decken perspektivisch nicht den Bedarf. Es wird davon ausgegangen, dass durch eine zunehmende Migration von Bürgerinnen und Bürgern aus der EU, die Nachfrage nach kostenfreien Notschlafplätzen steigen wird. Im zweiten Übernachtungshaus sollte das Angebot an kostenfreien Notschlafplätzen für Männer deshalb erweitert werden. Damit ließe sich Maßnahme 11 des Fachplanes Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 bis 2022 (VI-DS-06434-NF-02) umsetzen, die vorsieht, kostenfreie Notschlafplätze auf ca. 30 Plätze zu erweitern.

Maßnahme 16: Notunterbringung von Männern sicherstellen

Das Übernachtungshaus in der Torgauer Straße 290 wird, neben der Rückmarsdorfer Straße 5/7, als zweites Übernachtungshaus für obdachlose Männer genutzt. Die Betreuung des Hauses wird ab 2023 – wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes wieder in der Rückmarsdorfer Straße tätig sind – an einen freien Träger gegeben.

Ein Ersatzobjekt für die Torgauer Straße 290 wird geprüft.

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt.

Notunterbringung von Frauen

Handlungsbedarf

Das Übernachtungshaus für Frauen in der Scharnhorststraße ist in den Monaten der Covid-19-Pandemie an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Es wird ein zusätzlicher Bedarf von 15 bis 20 Plätzen geschätzt. Die derzeitige Notunterbringung für Frauen benötigt insbesondere mehr Platz, eine bessere allgemeine Ausstattung und mehr Rückzugsorte. Weiterhin sollte die Möglichkeit zur Selbstversorgung und zum Zusammenkommen gegeben werden. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei. Kostenfreie Notschlafplätze für Frauen gibt es bislang nicht.

Maßnahme 17: Notunterbringung von Frauen verbessern

Die Stadt Leipzig berät mit dem Träger des Übernachtungshauses für Frauen Lösungsansätze, um die Kapazitäten zu erweitern, eine bessere Selbstversorgung der Nutzerinnen, mehr Rückzugsorte und Räume zum Zusammenkommen zu ermöglichen, Barrierefreiheit herzustellen und ein Angebot mit kostenfreien Notschlafplätzen zu schaffen.

Umsetzung: 2024

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Advent-Wohlfahrtswerk e. V.

Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt.

Unterbringung von obdachlosen Personen mit Pflegebedarf

Handlungsbedarf

Ältere bzw. vorgealterte Personen und pflegebedürftige Personen, die obdachlos sind, können über die bestehenden Angebote der Pflege nur unzureichend versorgt werden. Insbesondere bei Personen mit Konsum und ohne Abstinenzwunsch kommen die Pflegeangebote an ihre Grenzen.

Für ein mögliches Angebot in Leipzig bedarf es mit Blick auf die pflegerische Versorgung eines gestuften Ansatzes, da nicht alle Personen der Zielgruppe den gleichen Bedarf haben. Das Angebot sollte durch eine „spezialisierte“ Pflegeeinrichtung umgesetzt werden. Dabei sollte eine Suchtmittelabhängigkeit der Zielgruppe akzeptiert werden und kein Ausschlusskriterium sein.

Maßnahme 18: Versorgung von obdachlosen Personen mit Pflegebedarf verbessern

a) Medizinische Behandlungspflege in der Notunterbringung sicherstellen

Die Stadt Leipzig stellt in Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen eine kurzzeitige medizinische Behandlungspflege über einen ambulanten Pflegedienst nach SGB V sicher.

Finanzielle Auswirkung: keine, die Leistungen werden von der Krankenkasse finanziert

b) vorübergehende Pflege in der Notunterbringung sicherstellen

Für Personen mit darüber hinaus gehendem vorübergehendem Pflegebedarf wird eine barrierefreie Gewährleistungswohnung durch das Sozialamt angemietet und eine ambulante Pflege nach SGB XI sichergestellt. Eine Suchtmittelabhängigkeit der pflegebedürftigen Personen wird akzeptiert.

Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt.

c) dauerhafte Pflege für ehemals obdachlose Personen mit Suchtmittelabhängigkeit

Für die Versorgung von dauerhaft pflegebedürftigen Personen wird geprüft, ein betreutes Wohnen in Wohnungen mit ambulanter Pflege zu organisieren. Eine Suchtmittelabhängigkeit der pflegebedürftigen Personen wird akzeptiert.

Der Oberbürgermeister prüft die Einrichtung von Plätzen für obdachlose Personen mit Pflegebedarf und legt der Ratsversammlung das Prüfergebnis bis zum IV. Quartal 2023 vor.

Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt.

für alle drei Maßnahmepunkte:

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt (Suchtbeauftragte), Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH, freie Träger von Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen, ambulante Pflegedienste

Schnittstelle Jugendhilfe – Wohnungsnotfallhilfe

Handlungsbedarf

Aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie ist nicht in jedem Fall eine Teilnahme des Allgemeinen Sozialdienstes an Räumungen von Haushalten mit minderjährigen Kindern nötig, sondern nur bei Bedarf.

Aktuell sind ca. 20 junge Volljährige im Alter von 18 bis 27 Jahren in Leipzig obdachlos und nutzen die Möglichkeit der Übernachtung in den Notunterkünften. Darunter zählen auch junge Volljährige die vor-

her im Jugendhilfesystem betreut wurden.

In der Jugendhilfe gibt es eine Angebotsstruktur für junge Volljährige. Dazu zählen sowohl stationäre als auch ambulante Nachsorgeangebote, wie Verselbständigungswohnen und aufsuchende Arbeit nach § 41 SGB VIII. Die Fortführung der Hilfe nach dem 18. Lebensjahr ist immer an einen Bedarf an Unterstützung und die Einwilligung des jungen Menschen zu der Hilfe verknüpft. Lehnt der/die junge Volljährige weitere Hilfen ab, so stößt die Jugendhilfe an ihre Handlungsgrenzen.

Damit junge Volljährige die Hilfestruktur außerhalb der Jugendhilfe kennenlernen und nutzen können, ist es wichtig, Hilfeangebote besser zu kommunizieren (einfache Sprache, pro aktiv). Der Zugang zu Hilfe ist für junge Volljährige, welche dem Jugendhilfesystem noch nicht bekannt sind, erschwert. Hier kommt es öfters zu netzwerkinternen Konflikten bzgl. der Zuständigkeit. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und ambulante Betreuung nach § 67 SGB XII. Die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe sollten klar abgegrenzt werden und Zuständigkeiten schriftlich vereinbart werden, einschließlich der Zuständigkeit in Sozialleistungsfragen. Finanzierungsfragen sollten kein Hemmnis für einen Zugang zum Hilfesystem sein. Wohnungsnotfälle bei jungen Volljährigen werden sich voraussichtlich verschärfen, auch aufgrund des schwierigen Zugangs zum derzeitigen Wohnungsmarkt.

Maßnahme 19: Vereinbarung zur Schnittstelle Jugendhilfe – Wohnungsnotfallhilfe

Die Stadt Leipzig beschreibt die Ziele, Schnittstellen und Handlungsansätze zwischen Sozialamt und Amt für Jugend und Familie für a) die Räumung von Haushalten mit minderjährigen Kindern und b) junge Volljährige in einer Vereinbarung.

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Jugend und Familie

Finanzielle Auswirkung: keine

Umgang mit Personen mit besonders herausforderndem Verhalten in Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen

Handlungsbedarf

Einige Personen in den Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen üben wiederholt verbale und körperliche Gewalt gegenüber Nutzerinnen und Nutzern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterkünfte aus. Das herausfordernde Verhalten wird als hohe Belastung erlebt. In einer kurzfristig einzuberufenden Clearingkommission wird zwischen den Einrichtungen nach einer Lösung im Einzelfall gesucht. Häufig erhalten die Personen Hausverbot und müssen die Unterkunft wechseln.

Kritische Situationen, in denen Personen aggressiv gegenüber anderen Nutzerinnen und Nutzern bzw. gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auftreten, können ganz unterschiedliche Gründe haben. Deshalb muss zunächst nach der Ursache für das aggressive Verhalten gesucht werden, um die richtige Hilfe leisten zu können.

Maßnahme 20: Arbeitsgruppe zum Umgang mit Personen mit besonders herausforderndem Verhalten

Die Stadt Leipzig organisiert eine Arbeitsgruppe mit den Trägern aller Gemeinschaftsunterkünfte für obdachlose Personen, Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtungen, der Suchtbeauftragten und dem Psychiatriekoordinator und berät Lösungsstrategien zum Umgang mit Personen mit besonders herausforderndem Verhalten. Dabei soll ein einheitliches Vorgehen in allen Gemeinschaftsunterkünften angestrebt werden. Für ggf. erforderliche Maßnahmen werden ab 2024 insgesamt 5.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt (Suchtbeauftragte, Psychatriekoordinator), Rechtsamt, Träger von Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen

Finanzielle Auswirkung: 2024 bis 2026 jeweils 5.000 Euro

Notunterbringung von obdachlosen Personen mit Tier

Handlungsbedarf

Das Sozialamt erprobt seit Oktober 2021 die Notunterbringung von Personen mit Tier in der Erikenstraße 48 im Ortsteil Hartmannsdorf/Knautnaundorf. Die Unterbringung erfolgt in Wohngemeinschaften in einem zweigeschossigen Wohnhaus der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH. Eine ambulante Betreuung erfolgt durch das Sozialamt. Derzeit sind drei Wohnungen (zwei 3-Raum-Wohnungen, eine 2-Raum-Wohnung) angemietet. Fünf Wohnungen stehen leer. Insgesamt zehn Personen und elf Hunde sind auf acht Zimmer verteilt. Jeder Haushalt nutzt ein Zimmer. Küche, Flur und Sanitär werden gemeinschaftlich genutzt.

Die bisherige Nutzung funktioniert gut. Die Personen unterstützen sich gegenseitig. Bislang gab es keine Beschwerden, weder von Nutzerinnen und Nutzern noch Nachbarinnen und Nachbarn. Die Nutzung soll in dieser Form fortgeführt und erweitert werden. Perspektivisch ist eine grundständige Sanierung der Wohnungen erforderlich (Sanitär, Fußböden).

Maßnahme 21: Notunterbringung von obdachlosen Personen mit Tier verstetigen

Die Notunterbringung von obdachlosen Personen mit Tier in der Erikenstraße 48 wird verstetigt. Um das Objekt dauerhaft und mit erweiterter Kapazität nutzen zu können, soll eine grundständige Sanierung möglichst unter Nutzung von Fördermitteln auf einfachem Niveau erfolgen und eine Refinanzierung über die Miete erfolgen. Hierzu stimmt sich das Sozialamt mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH ab.

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Finanzielle Auswirkung: keine, Aufwendungen werden über eine höhere Miete refinanziert

Unterbringung von obdachlosen Personen mit psychischer Erkrankung

Handlungsbedarf

Die Kapazitäten zur Unterbringung von psychisch kranken und obdachlosen Personen, sind erschöpft. Das betrifft sowohl die Notunterbringung in der Dieskaustraße 54 (4 Plätze) als auch das Übergangswohnen im "Leipziger Obdach Plus" (10 Plätze). Es werden mehr Plätze benötigt, weil aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes psychisch kranke Personen nur schwer eine Wohnung finden können.

Maßnahme 22: Kapazitäten der Unterbringung von obdachlosen Personen mit psychischer Erkrankung erweitern

Die Stadt Leipzig erweitert die Kapazitäten der Unterbringung von obdachlosen Personen mit psychischer Erkrankung.

a) Die Plätze der Notunterbringung werden von derzeit 4 auf 8 Plätze erweitert. Paare sollen zukünftig

in Gewährleistungswohnungen in der Nähe der Notunterkunft in der Dieskaustraße 54 untergebracht werden.

Finanzielle Auswirkung: 74.100 Euro pro Jahr, davon: 70.100 Euro Personalaufwand soziale Betreuung im Jahr plus Mietkostendifferenz in Höhe von rund 4.000 Euro im Jahr (120 m² x 2,50 Euro x 12 Monate)

b) Die Plätze im Übergangswohnen "Leipziger Obdach Plus" werden von derzeit 10 um weitere 10 Plätze an einem anderen Standort erhöht. Eine Umsetzung erfolgt, sofern ein geeignetes Objekt gefunden werden kann.

Finanzielle Auswirkung: 152.000 Euro pro Jahr, davon: 132.000 Euro Personalaufwand soziale Betreuung im Jahr plus Mietkostendifferenz in Höhe von rund 20.000 Euro (650 m² x 2,50 Euro x 12 Monate)

Umsetzung: 2024 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Das Boot gGmbH, weitere Träger der Wohnungsnotfallhilfe

Finanzielle Auswirkung: 2024 bis 2026 jeweils 226.100 Euro

Notunterbringung von LSBTI*-Personen

Handlungsbedarf

Im Jahr 2022 wurden 7 LSBTI*-Personen in Notunterkünften in Leipzig untergebracht. Die Gemeinschaftsunterbringung ist nicht optimal. So fällt beispielsweise bei Transfrauen oder Transmännern eine Zuordnung in eine der beiden Notunterkünfte schwer. Zum anderen sind LSBTI*-Personen teilweise Diskriminierungen durch Mitnutzerinnen und -nutzer ausgesetzt. Für den Personenkreis sollte perspektivisch eine dezentrale Unterbringung erfolgen. Obdachlose LSBTI*-Personen in Wohngemeinschaften in Gewährleistungswohnungen unterzubringen, kann eine Lösung sein. Eine alternative Möglichkeit der Unterbringung wären Einzelzimmer in gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaftsunterkünften. Auch sollten in Notunterkünften Maßnahmen umgesetzt werden, die Diskriminierung vorbeugen und Toleranz gegenüber LSBTI*-Personen befördern. Es wird wahrgenommen, dass manche Behörden und Einrichtungen wenig Verständnis für LSBTI*-Personen haben. Hier sollte mehr Verständnis entwickelt werden.

Maßnahme 23: Notunterbringung von LSBTI*-Personen verbessern

a) Die Stadt Leipzig bringt obdachlose LSBTI*-Personen in Wohngemeinschaften in möblierten Gewährleistungswohnungen unter. Die soziale Betreuung der Wohngemeinschaften erfolgt durch das Sozialamt.

Umsetzung: 2023 fortlaufend

Finanzielle Auswirkung: 2023 = 15.000 Euro für Erstausrüstung, 2024 bis 2026 = jeweils 2.000 Euro für Instandhaltung

b) Darüber wird in den bestehenden Notunterkünften für Männer und Frauen ein Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert, um über verschiedene Geschlechtsidentitäten zu informieren und für Toleranz zu werben.

Umsetzung: 2025

Finanzielle Auswirkung: 1.000 Euro

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Rosalinde e. V., Träger von Notunterkünften

Aufsuchendes Gesundheitsangebot

Handlungsbedarf

Der CABL e. V. koordiniert den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten im Übernachtungshaus für wohnungslose Männer, im Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen, in den Tagestreffs „Oase“ und „Insel, in der Alternative I & III und aufsuchend auf der Straße. Das Sozialamt finanziert die Koordination. Nach den anfänglichen Erfahrungen des Projektes sollte geprüft werden, in welchem Umfang, welcher Ausstattung und Struktur das Projekt fortgeführt werden soll und welche Anpassungen erforderlich sind.

Maßnahme 24: Aufsuchendes Angebot der Gesundheitsversorgung²⁸

Nach Ende der Erhebung von medizinischen Beratungs- und Behandlungsbedarfen wohnungsloser Personen, die seit August 2022 in Kooperation zwischen CABL e. V. und dem Hilfebus läuft, prüfen Sozial- und Gesundheitsamt in Kooperation mit den beiden Trägern (CABL und SZL Suchtzentrum) die Schaffung eines eigenständigen aufsuchenden Gesundheitsversorgungsangebotes.

Für die aufsuchende medizinische Versorgung wird ein geeignetes Fahrzeug bereitgestellt. Die Kosten für den Betrieb des Fahrzeugs werden finanziert. Die Finanzierung einer Aufwandsentschädigung für Ärztinnen und Ärzte für die aufsuchende medizinische Versorgung wird geprüft.

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt, CABL e. V., SZL Suchtzentrum gGmbH

Finanzielle Auswirkung: 30.000 Euro

Notunterbringung niedrigschwelliger gestalten

Handlungsbedarf

Eine kostenlose Notschlafstelle (Kälteschutz) für Frauen gibt es bislang nicht.

Auf Grundlage der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Leipzig wird für die ordnungsrechtliche Notunterbringung von obdachlosen Personen eine Gebühr von 5 Euro pro Nacht erhoben. Für Härtefälle kann eine Gebührenbefreiung gewährt werden. In der Praxis stellen die Gebühren eine Hürde bei der Inanspruchnahme der Notunterkünfte dar.

Maßnahme 25: Notunterbringung niedrigschwelliger gestalten

Es wird ein Angebot des Kälteschutzes für Frauen eingerichtet. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, können kostenfreie Notschlafplätze nutzen. In besonders außergewöhnlichen Situationen (extreme Witterungsverhältnisse, Ausgangssperren, Quarantäne) wird die Gebührenerhebung in den Notunterkünften für alle Nutzerinnen und Nutzer ausgesetzt.

Umsetzung: 2024

Verantwortlich: Sozialamt

Finanzielle Auswirkung: derzeit nicht abschätzbar; wenn nötig, wird zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen eine Einzelvorlage erstellt

²⁸ Die Maßnahme berücksichtigt neben dem Beschluss zum Fachplan den nachträglich gefassten Beschluss der Ratsversammlung vom 08.02.2023 zu den Anträgen 0146/23/24a-02 und 0146/23/24a-03.

kostenfreie Notschlafplätze in Nähe des Hauptbahnhofes

Handlungsbedarf

Obwohl Angebote der Notunterbringung zur Verfügung stehen, nutzen nicht alle obdachlosen Personen diese Angebote und nächtigen auf der Straße. Es ist Aufgabe der Straßensozialarbeit, betreffende Personen gezielt zu motivieren, Notunterkünfte in Anspruch zu nehmen. Um die Versorgung von obdachlosen Personen am Hauptbahnhof zu verbessern, wird seit längerem nach einer Lösung gesucht. Die Stadt Leipzig prüft, kostenfreie Notschlafplätze für obdachlose Personen in der Nähe des Hauptbahnhofes zu schaffen.

Maßnahme 26: kostenfreie Notschlafplätze in Nähe des Hauptbahnhofes

Obdachlose Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und nächtigen, werden durch Straßensozialarbeit (einschließlich Hilfebus) angesprochen und zur Inanspruchnahme von Notunterkünften motiviert. Die Stadt Leipzig schafft ein Angebot an kostenfreien Notschlafplätzen in der Nähe des Hauptbahnhofes.

Umsetzung: 2024

Verantwortlich: Sozialamt

Finanzielle Auswirkung: derzeit nicht abschätzbar; wenn nötig, wird zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen eine Einzelvorlage erstellt

Speisenversorgung in Notunterkünften

Handlungsbedarf

Die Angebote der Selbstversorgung mit Lebensmitteln oder mit einem Imbiss sind in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung unterschiedlich geregelt. In der Braun-, Dieskau- und Tor-gauer Straße bestehen gute Voraussetzungen zur Selbstversorgung (Kühlschränke, Kochmöglichkeit). In der Scharnhorststraße sind diese Möglichkeiten eingeschränkter. In der Chopinstraße wird alternativ ein Imbissangebot unterbreitet. Getränke (Tee, Wasser) werden in allen Notunterkünften angeboten. Lebensmittelspenden stehen nur in der Chopinstraße regelmäßig zur Verfügung. In allen anderen Unterkünften gibt es diese unregelmäßig. Die Nutzer/-innen der Notunterkünfte wünschen sich eine bessere Ausstattung zur Selbstversorgung (z. B. ausreichende Kühlschränkfächer, regelmäßige Reparatur/Ersatz von Kochutensilien) und mehr Lebensmittelspenden.

Maßnahme 27: Speisenversorgung in Notunterkünften

Die Verwaltung prüft, wie die Selbstversorgung in Notunterkünften verbessert, das Angebot an Lebensmittelspenden ausgeweitet und ein grundständiges Versorgungsangebot aus Essen (Suppe, Brot, Obst) und Getränken (Kaffee/Tee) im Bedarfsfall bereitgestellt werden kann. In besonders außergewöhnlichen Situationen (extreme Witterungsverhältnisse, Ausgangssperren, Quarantäne) soll eine kostenfreie Speisenversorgung in den Notunterkünften angeboten werden.

Umsetzung: 2025

Verantwortlich: Sozialamt

Finanzielle Auswirkung: derzeit nicht abschätzbar; wenn nötig, wird zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen eine Einzelvorlage erstellt

6. Handlungsfeld Nachsorge

Im Handlungsfeld Nachsorge geht es darum, für ehemals obdachlose bzw. wohnungslose Personen eine dauerhafte Wohnperspektive zu schaffen. Das kann zum einen eine Wohnung mit Mietvertrag sein. Es sind aber auch andere Wohnarrangements denkbar, wie beispielsweise Wohnprojekte oder eine stationäre Einrichtung. Eine wichtige Hilfe im Handlungsfeld der Nachsorge ist das ambulant betreute Wohnen. Es zielt darauf ab, die Wohnstabilität dauerhaft zu sichern.

Der Handlungsansatz „Housing First“ und damit das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ werden in diesem Handlungsfeld verortet, da sie auch ein dauerhaftes Wohnen ermöglichen.

6.1 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022

Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 gab es insgesamt fünf Maßnahmen im Handlungsfeld Nachsorge. Diese wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
<p>Maßnahme 16: Konzept „Housing First“</p> <p>In enger Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und Trägern Sozialer Arbeit wird bis Ende 2019 ein Leipziger Konzept „Housing First“ erarbeitet.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Für das Konzept zu „Housing First“ wurden freie Träger und Fraktionen des Stadtrates sowie obdachlose Personen befragt. Im Rahmen einer Strategiekonferenz 2020 wurden mit 40 Akteuren Eckpunkte zur Ausgestaltung diskutiert.</p> <p>Der Stadtrat hat 2021 den Beschluss zum Modellprojekt „Eigene Wohnung“ (VII-DS-01659) gefasst.</p> <p>Das Modellprojekt hat im Juli 2021 begonnen und wird bis Ende 2024 erprobt. Es wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.</p>
<p>Maßnahme 17: Anreize für Vermieter bei Neuanmietung von Wohnraum</p> <p>Das Sozialamt soll zur Neuanmietung von Wohnungen für Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten und Betreuungsbedarf nach § 67 SGB XII Anreize für Vermieter einsetzen:</p> <p>Befristete Mietsicherheit für max. 12 Monate (Mietausfallgarantie)</p> <p>Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindung und Nachsorge der Haushalte durch Gewährung von Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen.</p>
<p>Maßnahme 18: Kommunale Wohnungen für Mietschuldner</p> <p>Für Personen mit Marktzugangsschwierigkeiten aber ohne Betreuungsbedarf nach § 67 SGB XII soll die Leipziger Wohnungsbaugesellschaft mbH dem Sozialamt monatlich 10 kostenangemessene Wohnungen zur Neuanmietung mit Benennungsrecht zur Verfügung stellen.</p> <p>Die unter lfd. Nr. 17 beschriebene befristete Mietsicherheit kann im Bedarfsfall auch von dem kommunalen Wohnungsunternehmen in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> <p>Das Sozialamt erhält monatlich 10 kostenangemessene Wohnungen zur Neuanmietung für Personen mit Marktzugangsschwierigkeiten.</p>

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
<p>Maßnahme 19: Nutzungsverträge für WG-Zimmer als Schlichtwohnen</p> <p>Für Personen mit Mietschulden aber ohne Betreuungsbedarf nach § 67 SGB XII soll als zeitweise Übergangsunterkunft die Nachnutzung der ehemaligen Unterkunft für Geflüchtete in der Braunstraße 28 geprüft werden. Die Wohneinheiten sollen als Wohngemeinschaften mit Einzelzimmern genutzt werden.</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen. Das Sozialamt hat verschiedene Objekte geprüft, um Wohnungen für Wohngemeinschaften zum Schlichtwohnen bereitzustellen. Bisher konnte noch kein geeignetes Objekt ermittelt werden.</p>
<p>Maßnahme 20: Barrierefreiheit in Angeboten der Nachsorge</p> <p>Mit der Sanierung des Wohnprojektes „Haus Alt-Schönefeld“ in der Theklaer Straße 11 soll die barrierefreie (rollstuhlgerechte) Zugänglichkeit der Einrichtung hergestellt werden.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt. Das Wohnprojekt „Haus Alt-Schönefeld“ in der Theklaer Straße 11 ist barrierefrei (rollstuhlgerecht) zugänglich.</p>

6.2 Bestehende Angebote und Maßnahmen

6.2.1 Ambulant betreutes Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen wird als Wohnangebot dem Handlungsfeld der Nachsorge zugerechnet. Die gemäß §§ 67 ff. SGB XII finanzierte Leistung richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse wie beispielsweise unmittelbar drohende oder eingetretene Wohnungslosigkeit mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Wohnungslose Personen im Ambulant betreuten Wohnen können – in Abhängigkeit von der Art der Unterbringung – zusätzlich die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen. Die Leistungsberechtigten erhalten sozialpädagogische Einzelfallhilfe insbesondere in den Lebensbereichen Wohnen, soziale Beziehungen und Gestaltung des Alltags. Die ambulante Betreuung findet nicht „rund um die Uhr“ statt. Die Hilfe erfolgt auf Grundlage eines Vertrages mit gemeinsam erarbeitetem und individuell gestaltetem Hilfeplan. Die Finanzierung von Maßnahmen für über 18-jährige Personen erfolgt seit 01.10.2018 durch das Sozialamt der Stadt Leipzig.

Die Angebote des ambulant betreuten Wohnens in Leipzig berücksichtigen die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe. Es gibt spezifische Betreuungsangebote für jüngere und ältere Personen, für Paare und Familien sowie für alkoholabhängige Personen und für Haftentlassene.

In der Stadt Leipzig gab es zum 31.12.2021 bei sechs Trägern insgesamt 94 Plätze im ambulant betreuten Wohnen in Wohnprojekten bzw. in Wohnungen nach § 67 SGB XII. Die Plätze werden von den jeweiligen Trägern für die Nutzung durch wohnungslose Personen bereitgestellt und bieten einzelfallbezogene Hilfen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten an:

- Garskestraße 7 und 9: Das Wohnangebot richtet sich an Männer und verfügt über 24 Plätze sowie 2 Dauerwohnplätze. Träger ist der Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e. V.
- Selliner Straße 1: Das Wohnangebot richtet sich an ältere Männer und Frauen und verfügt über 8 Plätze. Träger ist der Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e. V.
- Georg-Schumann-Straße 407: Das Wohnangebot richtet sich an wohnungslose Männer und verfügt über 14 Plätze. Träger ist Pandechaion Herberge e. V.

- Endersstraße 26: Das Wohnangebot richtet sich an wohnungslose junge Männer von 18 bis 27 Jahre und verfügt über 10 Plätze. Träger ist der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Wiebelstraße 2: Das Wohnangebot richtet sich an haftentlassene Männer und Frauen und verfügt über 24 Plätze. Träger ist der Arbeitskreis Resozialisierung e. V. Darüber hinaus werden haftentlassene Personen auch in Mietwohnungen ambulant betreut.
- Eutritzscher Straße 1: Das Wohnprojekt „Funke“ richtet sich an wohnungslose Erwachsene und verfügt über 12 Plätze nach § 67 SGB XII. Träger ist das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 80 Personen in Miet- und Gewährleistungswohnungen durch den Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e. V., 79 Personen durch den Caritasverband Leipzig e. V., 41 Personen durch die SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH, 4 Personen durch das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V. und 20 Personen durch den Arbeitskreis Resozialisierung e. V. betreut.

Eine Sonderform der ambulanten Betreuung stellen drei Wohnprojekte dar, die sich an wohnungslose, nicht-abstinent-suchtkranke und/oder psychisch kranke Personen richten:

- Queckstraße 2: Das Wohnprojekt „Domizil“ richtet sich an wohnungslose chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Männer und verfügt über 30 Plätze und 5 Clearingplätze. Zusätzlich wird 1 Platz für Personen mit Hausverbot im Übernachtungshaus Rückmarsdorfer Straße 7 im Bedarfsfall bereitgestellt. Träger ist die SZL Suchtzentrum gGmbH.
- Theklaer Straße 11: Das Wohnprojekt „Haus Alt-Schönefeld“ richtet sich an wohnungslose chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Männer und verfügt über 35 Plätze. Träger ist das Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch entsprechend geschultes Fachpersonal betreut. Erstes Ziel der Betreuung ist die Sicherung eines möglichst gesunden Überlebens. In der Folge werden die Bewohner zu der Entwicklung eines Problembewusstseins, einer kontrollierten Trinkmengenverringerung und einer Vermeidung von Konsumexzessen motiviert. Über eine schrittweise Verlängerung suchtmittelfreier Perioden wird die dauerhafte Abstinenz angestrebt.

- Kieler Straße 61: Das Wohnprojekt „Leipziger Obdach Plus“ richtet sich an wohnungslose psychisch kranke Personen ohne krankheitsbedingte Behandlungseinsicht und verfügt über 10 Plätze. Träger ist die Das Boot gGmbH. Die Unterbringung ist auf längere Sicht ausgelegt, ohne stetige Versuche medizinischer, therapeutischer und/oder sozialer (bei der Zielgruppe bislang zumeist erfolgloser) Interventionen. Besonderheiten der Zielgruppe können sein: eine unklare, ungesicherte oder fehlende medizinische und/oder psychiatrische Diagnostik bei abweichendem Verhalten und fehlender Behandlungsbereitschaft; aggressives Verhalten; verringerte soziale Anpassungsmöglichkeiten/Anpassungsbereitschaft; teilweise Suchtverhalten/Suchterkrankung; nach Diagnose fehlende Krankheitseinsicht; mangelnde Mitwirkung. Langfristiges Ziel der Unterbringung ist es, die Personen für eine Mitwirkung und die Inanspruchnahme von sozialen und gesundheitlichen Hilfeangeboten aufzuschließen und in entsprechende Hilfen zu vermitteln.

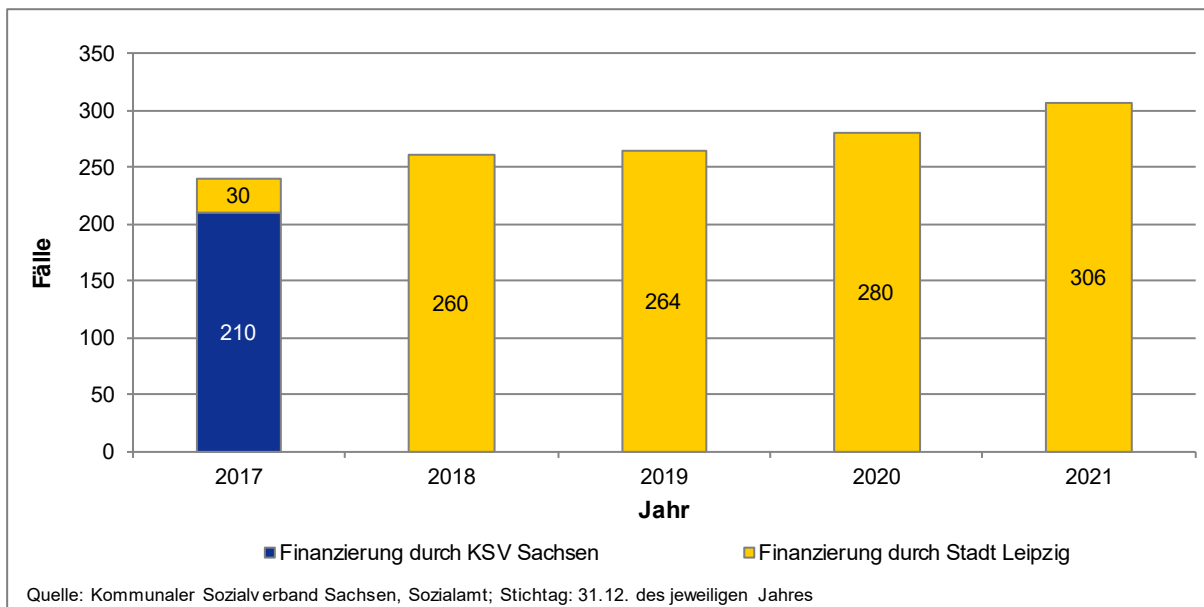
Alle drei Wohnprojekte werden durch die Stadt Leipzig, Sozialamt, finanziert. Die Vermittlung in die Projekte erfolgt über das Sachgebiet Notunterbringung der Fachstelle Abteilung Soziale Wohnhilfen.

Abb. 22 Wohnangebote mit ambulanter Betreuung nach §§ 67 ff. SGB XII in Leipzig – Platzkapazität zum 31.12.2021

Adresse	Träger	Platzkapazität zum 31.12. 2021
Ambulant betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften		74
Garskestraße 7 und 9	Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e. V.	26
Georg-Schumann-Straße 407	Pandechaion Herberge e. V.	14
Enderstraße 26	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	10
Wiebelstraße 2	Arbeitskreis Resozialisierung e. V.	24
Ambulant betreutes Wohnen in Einzelwohnungen		20
Selliner Straße 1	Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e. V.	8
Eutritzscher Straße 1	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.	12
stadtweit	Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e. V	-
stadtweit	SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH	-
stadtweit	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.	-
stadtweit	Arbeitskreis Resozialisierung e. V.	-
stadtweit	Caritasverband Leipzig e. V.	-
Wohnprojekte mit ambulanter Betreuung		81
Queckstraße 2	SZL Suchtzentrum gGmbH	36
Theklaer Straße 11	Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig	35
Kieler Straße 61	Das Boot gGmbH (Leipziger Obdach Plus)	10

Die Zahl der Personen im ambulant betreuten Wohnen ist in den zurückliegenden fünf Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 306 Personen betreut.

Abb. 23 Entwicklung der Fallzahlen von ambulant betreutem Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII in Leipzig von 2017 bis 2021



6.2.2 Modellprojekt „Eigene Wohnung“

Seit Juli 2021 bis Ende 2024 wird in Leipzig der Ansatz „Housing First“ mit einem Modellprojekt „Eigene Wohnung“ erprobt. Das Projekt richtet sich an mindestens 25 obdachlose Personen ab 18 Jahren, die auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder in Notunterkünften leben und multiple Probleme inkl. Suchterkrankung und psychischer Erkrankung (ohne Abstinenz oder Therapiebereitschaft) aufweisen. Des Weiteren müssen die Teilnehmenden grundsätzlich einen Leistungsanspruch nach SGB II oder XII oder ausreichend regelmäßiges Einkommen haben.

Die Teilnehmenden erhalten direkt und ohne Zwischenstufen eine eigene Wohnung mit Mietvertrag bei der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH. Ihnen wird regelmäßig und proaktiv eine soziale Unterstützung angeboten. Sie ist freiwillig und kann von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch abgelehnt werden. Die Unterstützung wird durch Das Boot gGmbH bei einem Betreuungsschlüssel von 1:7 erbracht. Es gibt eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit im Notfall. Finanziert wird die Hilfe gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII.

Das Modellprojekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

6.3 Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023

Zu folgenden Punkten besteht Handlungsbedarf bei der „Nachsorge“. Es werden entsprechende Maßnahmen ab 2023 abgeleitet.

Einzelzimmer mit Mietvertrag (Schlichtwohnen) für ehemals obdachlose Personen

Handlungsbedarf

Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder die wohnungslos sind und weiteren Unterstützungsbedarf haben (z. B. in Bezug auf Sucht, Mietschulden), haben auf dem Wohnungsmarkt schlechte Chancen, eine Wohnung zu finden. Es fehlt an geeigneten Wohnangeboten, insbesondere kostenangemessenen kleinen Wohnungen. Mit dem Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022 wurde als Maßnahme 19 "Nutzungsverträge für WG-Zimmer als Schlichtwohnen" beschlossen. Die Maßnahme konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Maßnahme 28: Einzelzimmer mit Mietvertrag für ehemals obdachlose Personen

Die Stadt Leipzig schafft im Rahmen der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes Wohnraum in Einzelzimmern von Wohngemeinschaften für ehemals wohnungslose Personen, die ihren Wohnraum verloren haben und schwer eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden. Die Zimmer werden einzeln mit Mietvertrag vermietet. Bei Bedarf wird den Bewohnerinnen und Bewohnen des Hauses ambulante Hilfe nach § 67 ff. SGB XII angeboten.

Umsetzung: 2025 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Stadtplanungsamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Träger der Wohnungsnotfallhilfe

Finanzielle Auswirkung: 2025 und 2026 jeweils 75.000 Euro für soziale Betreuung inkl. Sachkosten, Aufwendungen für ggf. Mietkosten werden über das Wohnungspolitische Konzept finanziert

Wohnangebot mit Tagesstruktur

Handlungsbedarf

Mit einem vorübergehenden Wohnangebot zur Verstetigung von Hilfe über eine Notunterbringung hinaus sollen Wohnungslose ihre Angelegenheiten mit Hilfe von Sozialarbeiter/-innen regeln und sich auf den Auszug in eine eigene Wohnung vorbereiten. Tagesstrukturierende Angebote, beispielsweise in Form einer Werkstatt und eines Gartens, sollen diesen Prozess unterstützen.

Maßnahme 29: Wohnangebot mit Tagesstruktur

Die Stadt Leipzig prüft bis Ende 2023 ein zusätzliches vorübergehendes Wohnangebot mit sozialer Betreuung und tagesstrukturierenden Angeboten.

Umsetzung: 2023

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Liegenschaftsamt

Finanzielle Auswirkung: derzeit nicht abschätzbar; wenn nötig, wird zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen eine Einzelvorlage erstellt

Housing First

Handlungsbedarf

Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder die wohnungslos sind und weiteren Unterstützungsbedarf haben (z. B. in Bezug auf Sucht, Mietschulden), haben auf dem Wohnungsmarkt schlechte Chancen, eine Wohnung zu finden. Es fehlt an geeigneten Wohnangeboten, insbesondere kostenangemessenen kleinen Wohnungen.

Maßnahme 30: Housing First erweitern

Die Stadt Leipzig erweitert im Projekt "Eigene Wohnung" die Platzkapazitäten von derzeit 25 auf dann 50 Plätze, wenn sich das Projekt in der Modellphase als erfolgreich bewährt und fortgeführt wird. Für die 25 zusätzlichen Plätze sollen zusätzlich 35 Wohnungen von der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft akquiriert werden, soweit nicht andere Vermieterinnen und Vermieter Wohnungen zur Verfügung stellen.

Umsetzung: 2025 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH; Das Boot gGmbH

Finanzielle Auswirkung: 2025 und 2026 jeweils 300.000 Euro für ambulante soziale Betreuung

Ambulant betreutes Wohnen

Handlungsbedarf

Die vorhandenen Kapazitäten für ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII decken nicht den Bedarf. Insbesondere für Männer fehlt es an Plätzen. Im Ergebnis verbleiben viele obdachlose Personen länger in der Notunterbringung als nötig. Es wird mit einem zusätzlichen Bedarf von ca. 28 Plätzen gerechnet. Mit Blick auf die Nutzerstruktur in der Torgauer Straße 290 besteht Bedarf für jeweils eine Wohngemeinschaft:

- für jüngere obdachlose Männer bis 35 Jahre (14 Plätze) und
- für obdachlose Personen ab 35 Jahre (14 Plätze).

Maßnahme 31: Plätze im ambulant betreuten Wohnen erweitern

Die Stadt Leipzig erweitert die Plätze im ambulant betreuten Wohnen um insgesamt 28 Plätze. Es werden zwei neue Wohngemeinschaften für a) jüngere obdachlose Männer bis 35 Jahre (14 Plätze) und b) obdachlose Personen ab 35 Jahre (14 Plätze) geschaffen. Die Wohnungen für beide Wohngemeinschaften sollen durch einen freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe angemietet und an die Nutzer per Nutzungsvertrag überlassen werden. Das Sozialamt trägt anteilig Sachkosten für Miete, wenn die Wohnkosten für die Nutzer die angemessenen Kosten der Unterkunft überschreiten würden. Der freie Träger erbringt ambulante soziale Hilfe nach § 67 SGB XII mit einem Betreuungsschlüssel von 1:14. Hierzu soll eine Vereinbarung nach § 75 ff. SGB XII zwischen dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und einem freien Träger geschlossen werden.

Kalkulation: Kosten je Fall und Monat = 450 Euro bei Betreuungsschlüssel 1:14 plus 50 Euro Zuschuss zu Mietkosten im Monat = 500 Euro je Fall, 28 Plätze x 500 Euro x 12 = 168.000 Euro im Jahr

Umsetzung: 2025 fortlaufend

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe

Finanzielle Auswirkung: 168.000 Euro jährlich ab 2025

Perspektiven für wohnungslose EU-Bürger/-innen

Handlungsbedarf

EU-Bürger/-innen, die nicht erwerbstätig sind und nicht über ein Daueraufenthaltsrecht verfügen, haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen – ausgenommen Überbrückungsleistungen und Heimreisekosten. Sind EU-Bürger/-innen obdachlos und können sich nicht anderweitig selbst helfen, können sie die Angebote der Notunterbringung nutzen. Sie zahlen dann entweder die übliche Gebühr oder nutzen kostenfreie Notschlafplätze. Der Stadtrat sieht einen Prüfbedarf für ein integratives Projekt für EU-Bürger/-innen, welches Möglichkeiten zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und begleitendem Spracherwerb anbietet.

Maßnahme 32: Perspektiven für wohnungslose EU-Bürger/-innen

Die Stadt prüft ein integratives Projekt für die Zielgruppe von EU-Bürger/-innen. Dieses soll die Möglichkeit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und begleitendem Spracherwerb umfassen.

Umsetzung: 2026

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Rechtsamt, Referat für Beschäftigungspolitik, Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf

Finanzielle Auswirkung: keine

7. Handlungsfeldübergreifende Angebote und Themen

7.1 Ergänzende Angebote für wohnungslose Personen

Ergänzend zu den genannten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe gibt es Projekte in Leipzig, die in besonderer Weise wohnungslose Personen aktivieren und ihre Beteiligung und Interessenvertretung ermöglichen. Beispielhaft sollen die beiden nachfolgenden Projekte genannt werden.

Teekeller „Quelle“: Der „TeeKeller Quelle“ im Kirchenkeller der Michaeliskirche am Nordplatz richtet sich an Menschen in sozialen Schwierigkeiten in den Handlungsfeldern Prävention, Notversorgung/Krisenintervention und Nachsorge. Träger ist das Diakonische Werk Innere Mission Leipzig e. V. in Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Michaelis-Friedenskirchgemeinde. An zwei Abenden pro Woche laden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer ein, um Gemeinschaft zu erleben und Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebensqualität durch Aktivierung persönlicher Ressourcen zu erfahren. Er ist ein Kontakt-, Beratungs-, Gemeinschafts- und Erwachsenenbildungsangebot und ergänzt das Angebot der „Leipziger Oase“. Der „TeeKeller Quelle“ war 1987 Ausgangspunkt des Leipziger Wohnungslosenhilfesystems.

Straßenzeitung: Die SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH gibt die Leipziger Straßenzeitung KiPPE heraus. Die KiPPE als sozial engagiertes Straßenmagazin, wird professionell von fest angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern produziert. Ihr Verkauf erfolgt auf der Straße sowie in Gaststätten und Bars der Stadt Leipzig. Die Verkäuferinnen und Verkäufer sind in finanzieller Not, von Wohnungslosigkeit bedroht oder gar wohnungslos.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Angebote von freien Trägern, die von wohnungslosen Personen genutzt werden, die sich aber an einen erweiterten Personenkreis als Zielgruppe richten.

Begegnungszentrum „Brücke“: Das Begegnungszentrum „Die Brücke“ der Heilsarmee Gemeinde Leipzig im Südblick 5a in Paunsdorf bietet ein Begegnungsangebot, Kleiderkammer und Unterstützung im Einzelfall.

Kleiderkammer und Gebrauchtmöbel: Der Akademische Kreisverband Leipzig e. V. des Deutschen Roten Kreuzes bietet in der Birkenstraße 26 in Lindenau eine Kleiderkammer und Gebrauchtmöbel-Vermittlung für Menschen in akuter Notlage und Personen mit geringem Einkommen.

Straffälligenhilfe: Der Caritasverband Leipzig e. V. unterbreitet in der Ruth-Pfau-Straße 2 im Zentrum-Süd eine allgemeine soziale Beratung, Straffälligenhilfe und Haftentlassenenhilfe.

Stromsparcheck: Der Caritasverband Leipzig e. V. bietet in der Ruth-Pfau-Straße 2 im Zentrum-Süd einen „Stromsparcheck“ an. Das Projekt unterstützt private Haushalte mit niedrigem Einkommen, weniger Strom, Wasser und Heizenergie zu verbrauchen. Der Stromsparcheck umfasst eine Messung des tatsächlichen Strom- und Wasserverbrauchs, eine Beratung zu Einsparmöglichkeiten sowie die kostenlose Ausgabe moderner Spartechnik (z.B. Energiesparlampen, LED, elektrische Schalterleisten, Durchflussbegrenzer für Wasserhähne und Dusche).

Suchtkrankenhilfe: Insbesondere Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe spielen als Hilfe für wohnungslose Personen eine wichtige Rolle. Der Verein zur sozialen Rehabilitation von Abhängigkeitskranken e. V. betreibt in der Bornaischen Straße 215 in Dölitz-Dösen mit dem „Haus am Park“ ein stationäres Wohnangebot für chronisch mehrfach geschädigte Alkoholranke und Medikamentenabhängige u. a. aus Leipzig. Das Angebot wird nach § 53 SGB XII durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen finanziert. Ende 2018 hat die SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH ein stationäres Wohnangebot mit 18 Plätzen für substituierte, ehemals drogenkonsumierende, chronisch-mehrfach-geschädigte Personen u. a. aus Leipzig im

Sächsischen Krankenhaus Altscherbitz, Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, in der Leipziger Straße 59 in Schkeuditz eröffnen. Das Angebot wird nach § 53 SGB XII durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen finanziert.

Hilfe für psychisch kranke Personen: Der Durchblick e. V. in der Mainzer Straße 7 in Zentrum-West, eine Betroffeneninitiative für psychisch kranke Menschen, bietet neben Kontakt und Beratung auch Zimmer zum sogenannten Übergangswohnen an. Für die Zukunft plant der Verein ein Weg- und Hinlaufhaus mit 20-30 Plätzen, das gefördert durch das Teilhabe- und Pflegestärkungsgesetz, der Inklusion psychisch kranker Personen dienen soll und deshalb deren Ideen und Bedürfnisse schon in der Planungsphase mit einbezieht.

7.2 Sozialraumorientierung

Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig (siehe Abb. 24) sind über das Stadtgebiet verteilt. Die zwei im Abschnitt 5.3.2 benannten Teams der Straßensozialarbeit teilen sich das Stadtgebiet. Ein Team ist im Norden und eines im Süden zuständig.

7.3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe findet auf verschiedenen Ebenen statt: zwischen Fachleuten, im Rahmen von Fallkonferenzen und in Arbeitsgruppen.

Die Akteure der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig wirken im Fachforum Wohnhilfen unter Leitung des Sozialamtes mit. Im Fachforum werden grundlegende Themen des Hilfesystems für Wohnungsnotfälle und die Kooperation zwischen Verwaltung und leistungserbringenden Trägern vertieft und die verschiedenen Hilfeangebote intensiv vernetzt. Mitglieder sind freie Träger der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe, eine sachkundige Bürgerin bzw. ein sachkundiger Bürger sowie die Leitung des Sozialamtes und der Abteilung Soziale Wohnhilfen.

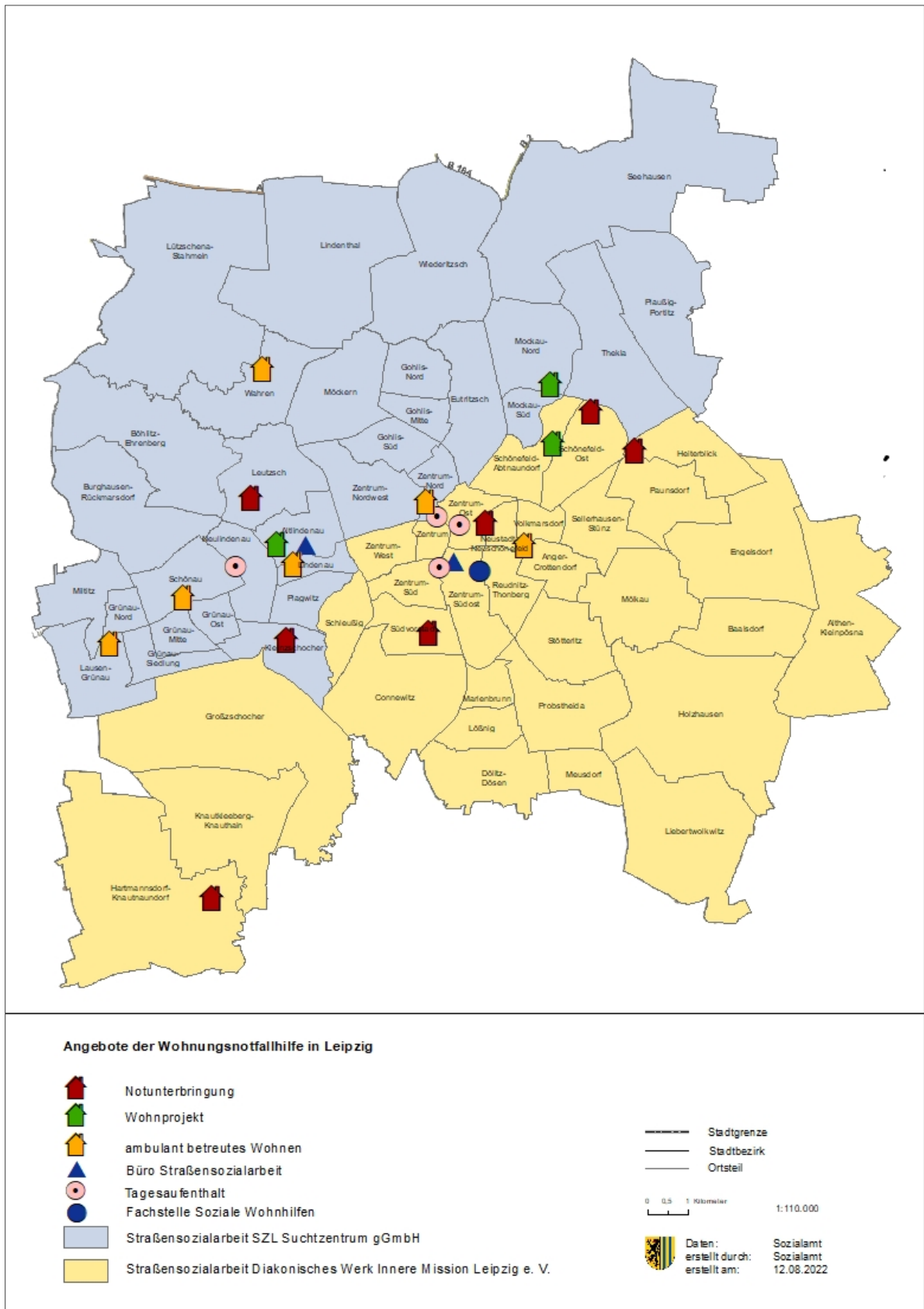
Ein weiteres Netzwerk ohne Beteiligung der Verwaltung bildet die Arbeitsgruppe „Recht auf Wohnen“, die auf ein in den 90er Jahren gegründetes Aktionsbündnis zurückgeht. In der Arbeitsgruppe wirken Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie SPD sowie Träger von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V., Advent-Wohlfahrtswerk e. V., Caritasverband Leipzig e. V., SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH, Arbeitskreis Resozialisierung e. V.) und anderer Beratungsstellen mit. Die Arbeitsgruppe trifft sich monatlich in wechselnden Einrichtungen. Die Arbeitsgruppe dient dem Fachaustausch, der fachlichen Weiterentwicklung von Angeboten und der Lobbyarbeit für Wohnungslose.

Als Unterarbeitsgruppe des Drogenbeirates wird der Arbeitskreis „suchtkrank, psychisch krank, wohnungslos“ geführt. Die Moderation liegt wechselseitig bei der Suchtbeauftragten und dem Psychiatriekoordinator. Im Arbeitskreis wirken das Sozialamt mit der Wohnungsnotfallhilfe, der Betreuungsbehörde und dem Sozialen und pflegerischen Fachdienst sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wohnheimen für CMA-Patienten, ambulant betreutem Wohnen, suchtherapeutischen Einrichtungen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und dem Verbund Gemeindenahe Psychiatrie mit. Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr und dient dem Fachaustausch und Suche von Lösungen für sich ändernde Problemlagen.

Der Qualitätszirkel Erwachsenenstreetwork, an dem auch das Ordnungsamt und die Polizei mitwirken, trifft sich unter Federführung der Suchtbeauftragten des Gesundheitsamtes zum fachlichen Austausch, zur Absprache von Schwerpunktgebieten und Leistungen.

Die Stadt Leipzig ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Dieser fördert in der Bundesrepublik Deutschland u. a. die nachhaltige Zusammenarbeit der für die einzelnen Hilfeangebote für wohnungslose Menschen zuständigen öffentlichen Stellen, freien Träger und Vereine und erarbeitet fachliche Positionen.

Abb. 24 Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig und Einsatzgebiete der Straßensozialarbeit für obdachlose Personen



7.4 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022

Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 gab es drei Maßnahmen zu Kooperation und Netzwerkarbeit. Diese wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
<p>Maßnahme 21: Netzwerkarbeit optimieren Es soll geprüft werden, inwieweit die beiden Netzwerke „Fachforum Wohnhilfen“ und „Arbeitsgruppe Recht auf Wohnen“ enger zusammenarbeiten können.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt. Das Sozialamt nimmt regelmäßig an den Treffen der AG „Recht auf Wohnen“ teil und sichert den Informationsfluss zum Fachforum Wohnhilfen und umgekehrt.</p>
<p>Maßnahme 26: Ansprechstelle Freiwilliges Engagement Das Sozialamt berät freiwillige Initiativen und Vereine (einschließlich Betroffeneninitiativen) zum Bedarf von Hilfen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und damit verbundenen möglichen Tätigkeitsbereichen für freiwilliges Engagement sowie zu bestehenden Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe. Diese Beratung wird öffentlich bekannt gemacht. Bei Fragen zu Vereinsgründung, Vereinsorganisation, Fördermittelakquise und Ehrenamtsmanagement wird an die Servicestelle für Vereine des Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. verwiesen.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Abteilung Wohnhilfen im Sozialamt berät freiwillige Initiativen und Vereine zum Bedarf von Hilfen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe und damit verbundenen möglichen Tätigkeitsbereichen für freiwilliges Engagement sowie zu bestehenden Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe.</p>
<p>Maßnahme 31: Strategiekonferenz und Fachforum Wohnhilfen Eine Strategiekonferenz zur Wohnungsnotfallhilfe wird alle zwei Jahre einberufen. Träger der Wohnungsnotfallhilfe und Träger Sozialer Arbeit werden beteiligt. Im Rahmen der Konferenz sollen weiterführende Maßnahmen des Fachplans diskutiert und Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden. Zweimal im Jahr lädt das Sozialamt zum Fachforum Wohnhilfen ein.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt. Es wurden zwei Strategiekonferenzen durchgeführt: im November 2020 zu „Housing First“ und im Juni 2022 zur Fortschreibung des Fachplans Wohnungsnotfallhilfe. Zum Fachforum Wohnhilfen hat das Sozialamt von 2019 bis 2022 mindestens zweimal im Jahr eingeladen.</p>

8. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Wohnungsnotfallhilfe umfasst die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzern, rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen, Statistik und Berichterstattung sowie Fort- und Weiterbildung.

8.1 Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. weist in ihrem Grundsatzprogramm²⁹ darauf hin, dass es ein „kooperatives Zusammenwirken“ von professionellen Helferinnen und Helfern und Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern von wohnungslosen Personen wichtig ist und unterstützt den „Aufbau der Selbstorganisation und Interessenvertretung“ von wohnungslosen Personen. Dazu gehört beispielsweise, dass wohnungslose Personen auf die Gestaltung von Hilfesettings und Einrichtungen Einfluss nehmen können.

8.1.1 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022

Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 gab es zwei Maßnahmen zur Einbeziehung der Nutzerperspektive. Diese wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
Maßnahme 27: Image der Rückmarsdorfer Straße 7 In Auswertung der Ergebnisse der Nutzerbefragung von 2018 und der Interviews mit auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebenden Personen sollen Maßnahmen entwickelt werden, um die Angebote in Rückmarsdorfer Straße 7 und das Image der Einrichtung zu verbessern.	Die Maßnahme wird laufend umgesetzt. Die Ergebnisse der Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern wurden zum Anlass genommen, Maßnahmen zur Verbesserung der Notunterkunft in der Rückmarsdorfer Straße 5/7 abzuleiten und umzusetzen.
Maßnahme 28: Nutzerbefragung Für die Erhebung der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe einschließlich des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe soll jedes zweite Jahr eine Nutzerbefragung durchgeführt werden. Dabei soll auch der Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen und Ausländern erfragt werden.	Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt. Das Sozialamt hat zwei Erhebungen durchgeführt. 2020 erfolgte eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer in der Rückmarsdorfer Straße 5/7 und der Torgauer Straße 290 mit dem Themenschwerpunkt Covid-19-Pandemie. 2021 wurden alle Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sechs Notunterkünften befragt. Es wurde u. a. die Staatsangehörigkeit erfragt. Der Ergebnisbericht wurde veröffentlicht. Die Befragung von Nutzerinnen und Nutzer ist aufgrund der methodischen Anforderungen (Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer) sehr zeitaufwändig.

²⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Für eine bürger- und gemeindenahe Wohnungslosenhilfe. Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20.6.2001 in Köln. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Dok/DOK/DOK_20_Grundsatzprogramm_BAGW.pdf

8.1.2 Punkwerkskammer e. V.

Aus dem Kreis der Personen, die auf den Flächen westlich des Hauptbahnhofes in den abbruchreifen Bahnliegenschaften gelebt haben, hat sich der Punkwerkskammer e. V. organisiert. Anliegen des Vereins ist es, ein alternatives Objekt für eine Nutzung als Kleiderkammer, offener Treff, Spendenstelle, Wohnungslosenasyll und Kollektivwohnstätte zu erlangen, da die Flächen am Hauptbahnhof geräumt und als Wohngebiet entwickelt werden. Die Stadt Leipzig unterstützt diese Bestrebung der Selbstorganisation wohnungsloser Personen. Die Stadt Leipzig hat mit dem Punkwerkskammer e.V. einen Mietvertrag für die Liegenschaft Zschortauer Straße 40 abgeschlossen. Seit 01.06.2022 nutzt der Punkwerkskammer e.V. diese Liegenschaft. Bislang hat der Verein kein Konzept vorgelegt, aus dem dessen Arbeit und die Gemeinwohlorientierung des Projektes hervorgehen, um eine Aufnahme des Projektes in den Fachplan Wohnungsnotfallhilfe zu erreichen.

8.1.3 Bestehende Angebote und Maßnahmen

8.1.3.1 Beschwerdemanagement und Mitbestimmung in Notunterkünften

Im Übernachtungshaus für Männer in der Rückmarsdorfer Straße 7 wird an Nutzerinnen und Nutzer ein Fragebogen ausgegeben, in welchem diese sich anonym dazu äußern können, wie sie die Betreuung und Beratung in der Einrichtung bewerten. Die Vorschläge der Nutzerinnen und Nutzer, z. B. nach variableren Sprechzeiten der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, werden soweit möglich in der Praxis umgesetzt und so eine aktive Mitgestaltung der Nutzerinnen und Nutzer ermöglicht.

Im Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen in der Scharnhorststraße 27 werden anlassbezogenen Hausversammlungen durchgeführt, in denen sich die Nutzerinnen aktiv einbringen können.

In der Alternative I in der Chopinstraße 13 werden wöchentlich Hausversammlungen angeboten. Die Nutzerinnen und Nutzer können ihre Sichtweise einbringen und Anregungen geben. Soweit möglich, werden Anregungen in der Praxis umgesetzt.

Im Wohnprojekt „Domizil“ in der Queckstraße 2 werden über Gruppensprecherinnen und -sprecher die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in Hausversammlungen und mit Teamleiterinnen und Teamleitern kommuniziert. Soweit möglich, werden die Vorschläge in der Praxis umgesetzt.

Im Wohnprojekt „Haus Alt-Schönefeld“ in der Theklaer Straße 11 wird über anlassbezogene Hausversammlungen die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner angeregt.

8.1.3.2 Befragung von Nutzerinnen und Nutzern

Von Juli bis August 2021 wurden Nutzerinnen und Nutzer in Notunterkünften für obdachlose Personen durch Interviewerinnen des Sozialamtes anhand eines Fragebogens vor Ort befragt. Im Dezember 2021 konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Notunterkünften für obdachlose Personen an einer Online-Befragung teilnehmen.

Insgesamt 41 Nutzerinnen und Nutzer nahmen an der Befragung teil. Das entspricht einem Anteil von 29 % der zum Zeitpunkt der Befragung in den Unterkünften übernachtenden Personen. Je nach Unterkunft fiel die Beteiligung unterschiedlich aus. Mindestens 20 % der Nutzerinnen und Nutzer wurden jedoch immer erreicht. Insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Notunterkünften nahmen an der Online-Befragung teil. Die Befragung wurde

in den Unterkünften in der Braunstraße, Chopinstraße, Dieskaustraße, Scharnhorststraße, Rückmarsdorfer Straße und Torgauer Straße durchgeführt.

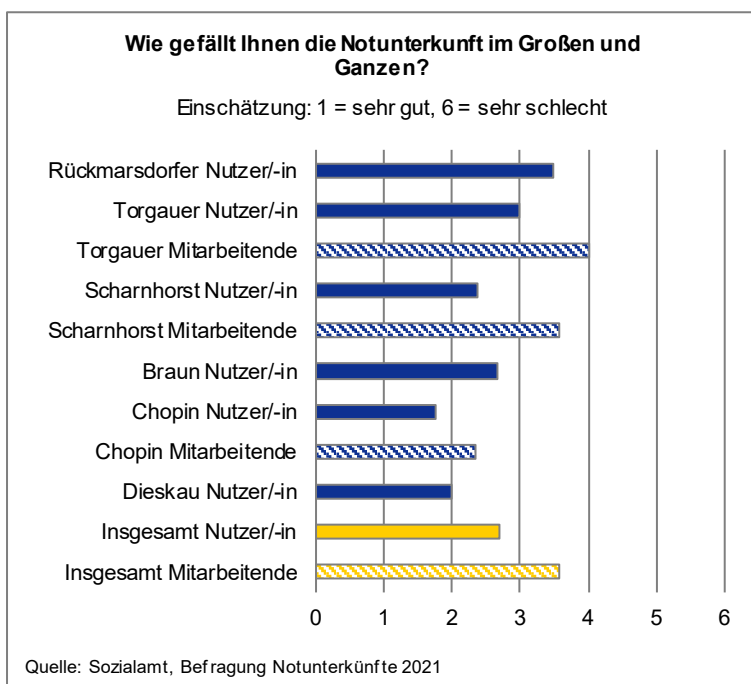
Die Nutzerinnen und Nutzer, die an der Befragung teilnahmen, wiesen folgende Merkmale auf:

- Mit 54 % waren 27 bis unter 50 Jahre alt. 37 % waren 50 Jahre und älter.
- 71 % waren männlich, 29 % weiblich.
- 83 % hatten eine deutsche Staatsbürgerschaft, 7 % kamen aus einem EU-Staat und 10 % anderswoher.

Mit 54 % hat die Mehrzahl der Befragten, bevor sie in die Notunterkunft aufsuchte, in einer eigenen Wohnung gelebt. 22 % waren bei Freunden oder Bekannten untergekommen. 10 % hatten zuvor auf der Straße gelebt, 7 % waren in Haft gewesen, 5 % hatten ohne Mietzahlung und unangemeldet irgendwo gelebt und 2 % in einem Wohnheim, Hostel o. ä.

Mit 37 % haben die meisten Befragten von der Notunterkunft, in der sie sich aufhielten, durch andere Notunterkünfte erfahren. 17 % kamen auf Hinweis des Sozialamtes in die Unterkunft, 11 % durch Polizei und Rettungsdienst, jeweils 7 % durch Informationen aus den Medien, Freunde/Bekannte oder durch Personen, die bei der Räumung der Wohnung anwesend waren.

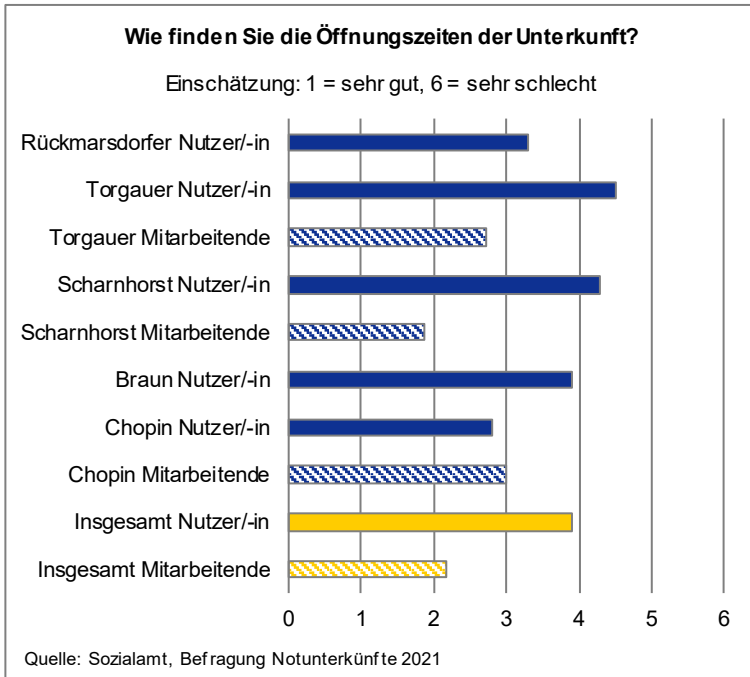
Abb. 25



Die Nutzerinnen und Nutzer bewerten insgesamt die Notunterkunft, in der sie übernachteten, mit einem Wert von 2,7 eher durchschnittlich. Die positivste Bewertung erhielt die Chopinstraße, die negativste die Rückmarsdorfer Straße.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerten insgesamt die Notunterkunft mit einem Wert von 3,6 negativer als die Nutzerinnen und Nutzer. Das trifft auch auf den Vergleich der einzelnen Unterkünfte zu.

Abb. 26



Die negativste Bewertung der Befragung gaben die Nutzerinnen und Nutzer zu den Öffnungszeiten ab. Hier lag der Wert insgesamt bei 3,9.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerteten insgesamt die Öffnungszeiten mit einem Wert von 2,2 deutlich positiver.

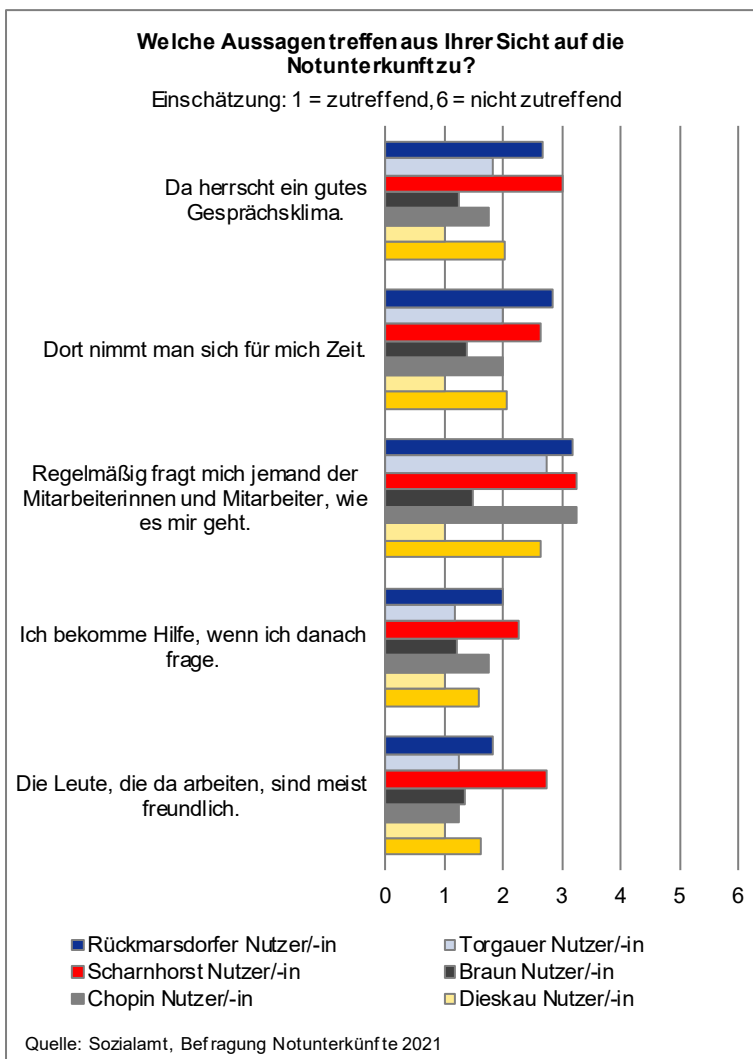
Abb. 27



Die Nutzerinnen und Nutzer fühlen sich insgesamt von den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern in der Notunterkunft mit einem Wert von 2,0 gut beraten. Besonders zufrieden sind die Nutzerinnen und Nutzer in der Chopinstraße und am wenigsten zufrieden in der Scharnhorststraße.

Eine Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dieser Frage wurde nicht abgefragt.

Abb. 28



Ein sehr gutes bis gutes Gesprächsklima bescheinigen die meisten Nutzerinnen und Nutzer ihrer Unterkunft. In der Rückmarsdorfer Straße und Scharnhorststraße wird das Gesprächsklima eher durchschnittlich bewertet.

Eine ähnliche Verteilung zeigt sich zu der Frage, ob sich vor Ort Zeit genommen wird.

Eher durchschnittlich bewerten die Nutzerinnen und Nutzer die regelmäßige Nachfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer. Nur in der Braun- und Chopinstraße wird hier ein positives Feedback gegeben.

Durchweg gut bis sehr gut bewerten die Nutzerinnen und Nutzer Hilfeangebote auf Nachfrage.

Einen freundlichen Umgang bescheinigen die Nutzerinnen und Nutzer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in fast allen Unterkünften. Lediglich in der Scharnhorststraße wird dies von den Nutzerinnen negativer bewertet.

8.1.4 Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023

Zu folgenden Punkten besteht Handlungsbedarf. Es werden entsprechende Maßnahmen ab 2023 abgeleitet.

Mitbestimmung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe

Handlungsbedarf

In den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (Gemeinschaftsunterkünfte, Tagesaufenthalte und Wohnprojekte) werden nur in wenigen Fällen Nutzerinnen und Nutzer regelmäßig beteiligt.

Am 11. August 2022 wurden vom Sozialamt im Gespräch mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Übernachtungshauses in der Braunstraße Möglichkeiten einer Beteiligung beraten. Es wurden Themen ermittelt, zu denen sich Bewohnerinnen und Bewohner eine Beteiligung wünschen. Dazu zählen die Festlegung von Hausregeln, Ausstattung und Gestaltung des Hauses, Öffnungszeiten, Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen, Organisation von Sauberkeit und Reinigung, Belegung der Zimmer, Gestaltung des Zusammenlebens im Haus, Organisation von Aufgaben, an denen Bewohnerinnen und Bewohner mitwirken (z. B. Abholung von Lebensmittelspenden) oder die Ansprechbarkeit von Personal. Darüber hinaus wurde diskutiert, in welcher Form eine Beteiligung sinnvoll erfolgen kann. Eine regelmäßig stattfindende Hausversammlung wurde von allen befürwortet. Hier könne sich jede und jeder einbringen und der Aufwand sei für die Bewohnerinnen und Bewohner vertretbar. Monatliche Treffen wurden als sinnvoll eingeschätzt. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten der Hausversammlung beiwohnen. Die Einrichtung eines Beschwerdekastens wurde als wenig sinnvoll eingeschätzt. Niemand würde ein solches Angebot nutzen. Hier wurde darauf verwiesen, dass es bei Konflikten oder Problemen sinnvoller sei, den direkten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu suchen, bei Bedarf auch mit Begleitung durch andere Bewohnerinnen oder Bewohner. Intensiver wurde die Wahl einer Sprecherperson diskutiert. Die Mitwirkenden sahen das als eine gute Möglichkeit, wie die Belange der Bewohnerschaft in beispielsweise Dienstberatungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebracht werden könnten. Gleichzeitig wurde hinterfragt, welche Person sich hier kontinuierlich engagieren wolle und könne.

Maßnahme 33: Hausversammlung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe

In den Gemeinschaftsunterkünften, Tagesaufenthalten und Wohnprojekten sollen Nutzerinnen und Nutzer regelmäßig (in der Regel monatlich) im Rahmen von Hausversammlungen einbezogen werden. Der Hausversammlung sollen hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung beiwohnen. Über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Hausversammlungen sowie die Zahl der Teilnehmenden soll der Träger der Einrichtung im jährlichen Sachbericht informieren.

Umsetzung: 2024

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger von Gemeinschaftsunterkünften, Tagesaufenthalten und Wohnprojekten für obdachlose Personen

Finanzielle Auswirkung: keine

Befragung von Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe

Handlungsbedarf

Das Sozialamt hat bislang zwei Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern von Notunterkünften durchgeführt, zuletzt 2021. Dabei wurden Erfahrungen gesammelt und die Methodik kontinuierlich

weiterentwickelt. Die Durchführung der Befragung ist zeitaufwändig, da mit Blick auf die Zielgruppe und um verwertbare Ergebnisse zu erzielen, fragebogengestützte Interviews durchgeführt werden. In einem zweijährigen Turnus, wie mit dem Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 vorgesehen, kann die Umfrage nicht durchgeführt werden, ohne Abstriche bei der Qualität zu machen. Ein Turnus von 4 Jahren wird als ausreichend bewertet, um Ergebnisse für eine Weiterentwicklung der Notunterkünfte und der Angebote der Wohnungslosenhilfe zu erlangen.

Maßnahme 34: Befragung von Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe

Die Stadt Leipzig führt alle vier Jahre eine Befragung von Nutzerinnen und Nutzern in allen Gemeinschaftsunterkünften und Tagestreffs der Wohnungsnotfallhilfe durch – jeweils im Vorfeld der Fortschreibung des Fachplans Wohnungsnotfallhilfe.

Die Befragung wird in geeigneter Weise ergänzt um eine Befragung von Wohnungslosen, die die Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht nutzen. Hierzu wird die Stadt Leipzig einen Vorschlag zur Beteiligung machen, beispielsweise zum Tag der Wohnungslosen und unterstützt die Straßensozialarbeit, um Angebote mit den Betroffenen gemeinsam zu evaluieren und Bedarfe zu eruieren. Mit den Erkenntnissen soll die weitere Bearbeitung des Fachplanes qualifiziert werden.

Umsetzung: 2025

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Wohnungsnotfallhilfe

Finanzielle Auswirkung: keine

Beteiligung Selbstvertreter/-innen

Handlungsbedarf

Das Sozialamt hat bislang zwei Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern von Notunterkünften durchgeführt, zuletzt 2021. Dabei wurden Erfahrungen gesammelt und die Methodik kontinuierlich weiterentwickelt. Die Durchführung der Befragung ist zeitaufwändig, da mit Blick auf die Zielgruppe und um verwertbare Ergebnisse zu erzielen, fragebogengestützte Interviews durchgeführt werden. In einem zweijährigen Turnus, wie mit dem Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 vorgesehen, kann die Umfrage nicht durchgeführt werden, ohne Abstriche bei der Qualität zu machen. Ein Turnus von 4 Jahren wird als ausreichend bewertet, um Ergebnisse für eine Weiterentwicklung der Notunterkünfte und der Angebote der Wohnungslosenhilfe zu erlangen.

Maßnahme 35: Beteiligung Selbstvertreter/-innen bei Fortschreibung Fachplan

Das Sozialamt erarbeitet gemeinsam mit den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe ein für die Zielgruppe geeignetes Format zur Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Fachplanes Wohnungsnotfallhilfe. Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden in der Strategiekonferenz vorgestellt.

Umsetzung: 2026

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Wohnungsnotfallhilfe

Finanzielle Auswirkung: keine

8.2 Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen

Zwischen der Stadt Leipzig und den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe bestehen Leistungsvereinbarungen gemäß § 75 SGB XII zur Erbringung der Hilfeangebote.

Die Straßenzeitung KiPPE und der „TeeKeller Quelle“ werden nach der Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes³⁰ gefördert.

8.2.1 Umsetzung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022

Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 gab es eine Maßnahme zu rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen. Diese wurde wie folgt umgesetzt:

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
Maßnahme 32: Hausordnungen in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung Die Hausordnungen in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung werden harmonisiert.	Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Hausordnungen in den Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen wurden angepasst, um in allen Einrichtungen gleiche Nutzungsbedingungen zu erreichen.

8.2.2 Handlungsbedarf und Maßnahmen ab 2023

Handlungsbedarf

Die Befragung von Nutzerinnen und Nutzern in Notunterkünften von 2021 weist auf verschiedenen Handlungsbedarf in den Notunterkünften hin. Standards für Notunterkünfte in Leipzig gibt es nicht.

Maßnahme 36: Standards der Notunterbringung

Die Stadt Leipzig entwickelt gemeinsam mit den Trägern der Notunterkünfte und den Nutzerinnen und Nutzern der Unterkünfte Standards für die Notunterbringung obdachloser Personen.

Umsetzung: 2024

Verantwortlich: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Notunterkünfte, Sozialplanung

Finanzielle Auswirkung: keine

8.3 Statistik und Berichterstattung

Die Statistik im Bereich Wohnungsnotfallhilfe umfasst die Notunterbringung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Polizeibehördengesetz des Freistaates Sachsen als auch die Leistungen gemäß § 67 SGB XII.

³⁰ Vgl. Beschluss Nr. VI-DS-03794 der Ratsversammlung vom 12.04.2017

Die Statistik zur Notunterbringung umfasst die Zahl der Übernachtungen sowie Nutzerinnen und Nutzer je Unterbringungsform, Verweildauern, die Gründe für Abgänge aus diesen Unterbringungsformen, Ursachen der Wohnungslosigkeit, Alter, Geschlecht, Herkunft, Haushaltsformen wie beispielsweise alleinstehend oder Paar mit Kindern, besondere Diagnosen.

Die Statistik zu den Leistungen nach § 67 SGB XII umfasst die Anzahl der ambulant betreuten Haushalte und Personen.

Die Statistik des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe erfasst die Anzahl der von Wohnungsverlust bedrohten Haushalte und Personen sowie die Gründe für Beendigung der Hilfe durch den Sozialdienst, beispielsweise erfolgreicher Erhalt der Ursprungswohnung.

Darüber hinaus wird zum letzten Werktag im Monat von den Tagestreffs und der Straßensozialarbeit³¹ die Zahl der betreuten/angetroffenen Personen erfasst, um einen Trend zur Anzahl obdachloser Personen, die bestehende Übernachtungsangebote nicht nutzen, zu erhalten. Doppelerfassungen können nicht ausgeschlossen werden. Es kann auch nicht sichergestellt werden, dass alle obdachlosen Personen, die bestehende Übernachtungsangebote nicht nutzen, mit der Erhebung erfasst werden.

Jährlich wird im Sozialreport Leipzig im Kapitel „Wohnen“ zur sozialen Wohnraumversorgung und zu Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen berichtet. Die suchtspezifischen Angebote für Wohnungslose werden im jährlich erscheinenden Suchtbericht dargestellt.

Im Fachplan Wohnungsnotfallhilfe von 2018 gab es zwei Maßnahmen zu Statistik und Berichterstattung. Diese wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahme Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	Umsetzung
<p>Maßnahme 29: Statistik Stichtagserhebung Nach Abschluss der Testphase soll die Stichtagsstatistik, welche einen Trend zur Anzahl obdachloser Personen gibt, die bestehende Übernachtungsangebote nicht nutzen, als Regelstatistik fortgeführt und im Rahmen der Berichterstattung im Sozialreport ausgewiesen werden.</p>	<p>Die Maßnahme wird laufend umgesetzt. Die Statistik zur Anzahl obdachloser Personen, die bestehende Übernachtungsangebote nicht nutzen, wird regelmäßig geführt und im Sozialreport veröffentlicht.</p>
<p>Maßnahme 30: Landesstatistik Wohnungslosigkeit Die Stadt Leipzig setzt sich gegenüber dem Freistaat Sachsen ein, dass eine landeseinheitliche Statistik zur Wohnungslosigkeit in Sachsen eingeführt wird.</p>	<p>Die Maßnahme ist umgesetzt. Im Jahr 2020 wurde das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom Bund beschlossen. Damit wird eine bundesweit einheitliche Statistik zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit umgesetzt. Die erstmalige Datenlieferung der Stadt Leipzig erfolgte zum Stichtag 31.01.2022.</p>

Für die Fachplan 2023 bis 2026 gibt es zu Statistik und Berichterstattung keinen weiterführenden Handlungsbedarf.

³¹ An der Statistik beteiligen sich: Übernachtungshaus für wohnungslose Männer, Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen, Übernachtungshaus für wohnungslose drogenabhängige Menschen, BOOT gGmbH (Notschlafplätze und LOP), SZL Suchtzentrum gGmbH: Straßensozialarbeit „Safe“, Tagestreff INSEL, Drug Scouts; Zentrum für Drogenhilfe am Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig: Mobile Alternative, Tagestreff Alternative I; Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig: „Mensch komm mit“, Tagestreff OASE; Heilsarmee: Straßensozialarbeit, die Brücke; Durchblick e. V.; Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V.; Jugendhaus e. V.; Projekt: suedpol; CVJM Leipzig e. V.; machtLos e. V.; Outlaw gGmbH: Fanprojekt Leipzig; Stadt Leipzig: Straßensozialarbeit, Frauen für Frauen e. V.: Mädchenarbeit.

8.4 Fort- und Weiterbildung

In allen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe – bei der Stadt Leipzig und bei freien Trägern – wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur Supervision gegeben. Im Rahmen des Fachforums Wohnhilfen und des Arbeitskreises „suchtkrank, psychisch krank, wohnungslos“ erfolgt ein themenübergreifender Fachaustausch. Auch nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Tagungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. teil.

Anlage 1: Maßnahmen des Fachplans Wohnungsnotfallhilfe 2023 bis 2026 im Überblick

Nr.	Handlungsfeld	Kurztitel	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlich	Mitwirkung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung in Euro			
							2023	2024	2025	2026
1	Prävention	Allgemeine Soziale Beratung beim Caritasverband Leipzig e. V. ausbauen	Die Stadt Leipzig erhöht die Förderung für das Angebot der Allgemeinen Sozialen Beratung beim Caritasverband Leipzig e. V. auf 1,00 Vollzeitäquivalente.	Sozialamt	Caritasverband Leipzig e. V.	2023 fortlaufend	10.000	10.000	10.000	10.000
2	Prävention	Informationsstelle für Mieterinnen und Mieter verstetigen	Die Stadt Leipzig verstetigt die Arbeit der Informationsstelle für Mieterinnen und Mieter des Leipziger Erwerbslosenzentrums e. V. Dazu soll im Jahr 2023 deren Arbeit und die Inanspruchnahme des Angebotes evaluiert werden. Danach wird entschieden, wie das Angebot künftig fortgeführt werden soll.	Sozialamt	Leipziger Erwerbslosenzentrum e. V.	2024 fortlaufend	0	10.000	10.000	10.000
3	Prävention	Entlassmanagement aus Einrichtungen verbessern	Die Stadt Leipzig erarbeitet in Abstimmung mit den Kliniken, stationären Einrichtungen und Haftanstalten eine Verfahren zum Entlassmanagement. Regelmäßig erfolgt dazu zwischen allen beteiligten Akteuren eine Abstimmung.	Sozialamt	Kliniken und stationäre Einrichtungen in Leipzig, Haftanstalten	2023	0	0	0	0
4	Prävention	Faltblatt für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung	Die Stadt Leipzig erstellt ein Faltblatt in einfacher Sprache. Inhalte sind Rat und Hilfe für den Fall, dass Personen ihre Miete nicht mehr zahlen können. Das Faltblatt wird an alle Wohnungsvermieterinnen und -vermieter verteilt mit der Bitte, das Faltblatt Mahnungsschreiben bei ausstehenden Mietzahlungen beizulegen. Darüber hinaus wird das Faltblatt im Jobcenter, Sozialamt und Bürgeramt ausgelegt und im Einzelfall bei Mietschulden versendet. Das Faltblatt im Taschenkartenformat wird erweitert und in allen offiziellen und inoffiziellen Einrichtungen ausgehängt sowie zur Mitnahme ausgelegt. Dabei wird beachtet: a) die Publikationen auch barrierefrei zu gestalten (einfache Sprache, QR-Codes zu Informationen auf der Website der Stadt, Website einfach erreichbar) und b) dass die Informationen gut verfügbar, breit verteilt und sichtbar sein sollen.	Sozialamt	Bürgerservice, Jobcenter Leipzig, Wohnungsvermieterinnen und -vermieter	2023 fortlaufend	5.000	500	500	500
5	Prävention	Schreiben an Vermieterinnen und Vermieter	Die Stadt Leipzig wendet sich mit einem Schreiben an Vermieterinnen und Vermieter mit folgenden Zielen: a) um Akzeptanz für Personen mit Mietzahlungsschwierigkeiten werben, b) Informationen geben, wie eine Regelung neben dem Mietvertrag erfolgen kann, um das Sozialamt bei Mietschulden zeitnah einzubeziehen und c) Bitte, das Faltblatt des Sozialamtes (siehe Maßnahme 4) bei Mahnung zu verteilen.	Sozialamt		2023	0	0	0	0
6	Prävention	Kampagne "Hilfe im Wohnungsnotfall"	Die Stadt Leipzig führt jedes zweite Jahr im Rahmen des Tages der Wohnungslosen am 11. September eine Medienkampagne durch, mit der sie über Probleme wie Mietschulden und Wohnungslosigkeit informiert und auf Hilfeangebote verweist. Die Kampagne umfasst Plakate in Bussen und Bahnen der LVB, Beiträge über die Social-Media-Kanäle der Stadt Leipzig sowie Artikel im Amtsblatt und in Mieterzeitungen.	Sozialamt	Referat Kommunikation, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung	2023, 2025	5.000	0	5.000	0
7	Prävention	Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden	Ein Träger der Wohnungsnotfallhilfe berät Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden (z. B. Fallmanagerinnen und Fallmanager im Jobcenter, Bürgerservice, Rettungsleitstelle, Polizei, Amtsgericht, Sozialdienste der Krankenhäuser) regelmäßig zum Umgang mit obdachlosen Personen und informiert über Hilfen im Wohnungsnotfall.	Sozialamt	Träger der Wohnungsnotfallhilfe	2023 fortlaufend	1.000	1.000	1.000	1.000

Nr.	Handlungsfeld	Kurztitel	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlich	Mitwirkung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung in Euro			
							2023	2024	2025	2026
8	Prävention	Tag der Wohnungslosen	Die Stadt Leipzig präsentiert zum Tag der Wohnungslosen Hilfe- und Unterstützungsangebote öffentlichkeitswirksam.	Sozialamt	Referat Kommunikation, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung	2023 fortlaufend	1.000	1.000	1.000	1.000
9	Prävention	Einwurfpostkarte bei Hausbesuch	Die Stadt Leipzig erstellt eine Postkarte, welche der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe in den Briefkasten einwirft, wenn er Personen beim Hausbesuch nicht antrifft. Die Postkarte informiert über Hilfeangebote des Sozialdienstes und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. 2023: Entwurf und Erstdruck Postkarte	Sozialamt	Referat Kommunikation, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung	2023, 2025	2.000	0	500	0
10	Prävention	Wohnschule für junge Menschen	Die Stadt Leipzig finanziert ein Schulungsangebot für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf (z. B. Care-Leaver, Empfängerin und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung), die eine eigene Wohnung anmieten wollen. Eine "Wohnschule" soll einmal im Quartal für bis zu 15 Personen am Nachmittag/Abend in Offenen Freizeittreffs, Tagestreffs der Wohnungsnotfallhilfe, Einrichtungen der Jugendhilfe u. a. angeboten werden. Das Amt für Jugend und Familie sowie freie Träger der Jugendhilfe vermitteln junge Menschen in die Wohnschule. Auf die Erfahrungen der LWB-Wohnschule soll zurückgegriffen werden. Durch das Sozialamt werden Personalaufwendungen und eine Sachkostenpauschale (Laptop, Beamer, Öffentlichkeitsarbeit) finanziert. Kalkulation: 2.000 € Erstausrüstung (Laptop, Beamer), 1.000 € (Pauschale Öffentlichkeitsarbeit, Abschreibung Erstausrüstung), 500 € (Honorar pro Veranstaltung inkl. Akquise, Vor- und Nachbereitung)	Sozialamt	Amt für Jugend und Familie, freie Träger der Jugendhilfe, Träger von Tagestreffs der Wohnungsnotfallhilfe	2024 fortlaufend	0	5.000	3.000	3.000
11	Prävention	Sozialen Wohnungsbau ausweiten	Die Stadt Leipzig definiert im Rahmen der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes pro Jahr eine Zielvorgabe für die Schaffung von kleinen und großen Wohnungen, die kostenangemessen gemäß der Richtlinie „Kosten der Unterkunft“ sind. Die Wohnungen sollen durch Neubau oder Aktivierung von marktaktivem Leerstand zur Verfügung gestellt werden. Die Leipziger Wohnungs- und Bau-gesellschaft mbH soll als ein wichtiger Akteur mit der Umsetzung der Zielvorgabe betraut werden, da das Engagement anderer Wohnungsmarktakteure nicht direkt beeinflusst werden kann. Die Bereitstellung nötiger Finanzmittel erfolgt über das Wohnungspolitische Konzept.	Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung	Leipziger Wohnungs- und baugesellschaft mbH, weitere Wohnungsmarkt-akteure, Sozialamt	2024				
12	Notversorgung / Krisenintervention	Mobilität obdachloser Personen	Die Stadt Leipzig erleichtert obdachlosen Personen den Zugang zu Mobilität, indem sie: a) prüft, ob einmal im Quartal mit dem Bürgerkoffer Tagestreffs für obdachlose Personen aufgesucht werden können, um zum Leipzig-Pass zu beraten und Anträge vor Ort zu bearbeiten, b) das Budget für Fahrkarten für Notfälle auf jährlich 5.000 Euro erhöht und den Trägern von Straßensozialarbeit und Tagestreffs zur Verfügung stellt. Das Budget soll künftig im Rahmen der Vereinbarung mit den Trägern bereitgestellt werden. Für die Maßnahme werden jährlich insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.	Sozialamt	Bürgerservice	2023 fortlaufend	5.000	5.000	5.000	5.000

Nr.	Handlungsfeld	Kurztitel	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlich	Mitwirkung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung in Euro			
							2023	2024	2025	2026
13	Notversorgung / Krisenintervention	Ganztägige Öffnung von Übernachtungshäusern erproben	Die Stadt Leipzig erprobt die ganztägige Unterbringung in der Notunterbringung. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialamtes eingerichtet, an der alle Träger von Übernachtungshäusern und Tagestreffs sowie die Suchtbeauftragte und der Psychiatriekoordinator teilnehmen. Im Jahr 2023 werden Kriterien entwickelt, unter welchen Bedingungen die Übernachtungshäuser ab 01.01.2025 ganztägig geöffnet werden können und welche notwendigen Strukturen bereitgestellt werden. Die Öffnung soll zunächst für drei Jahre (2025, 2026, 2027) erprobt und evaluiert werden. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, können kostenfreie Notschlafplätze nutzen. Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel ab 2025 wird 2023 eine Einzelvorlage erstellt.	Sozialamt	Gesundheitsamt (Suchtbeauf- tragte, Psychiatrie- koordinator), Träger von Übernachtungs- häusern und Tagestreffs	2023, 2024				
14	Notversorgung / Krisenintervention	Gemeinschaftsunter- künfte schrittweise barrierefrei gestalten	Die Stadt Leipzig baut schrittweise die Barrierefreiheit in den Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen aus. Der konkrete Investitionsbedarf wird in Abstimmung mit der Beratungsstelle Wohnen und Soziales ermittelt und ein Plan zur Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet. Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel wird eine Einzelvorlage erstellt.	Sozialamt	Träger von Gemeinschafts- unterkünften für obdachlose Personen	2024				
15	Notversorgung / Krisenintervention	Gewährleistungs- wohnung	a) Die Stadt Leipzig nutzt einen festen Bestand an möblierten Wohnungen für die kurzfristige Notunterbringung von Familien und Einzelpersonen. Für die Möblierung der Gewährleistungswohnungen werden Aufwendungen in Höhe von 30.000 Euro im Jahr und 3.000 Euro in Folgejahren benötigt. b) Mit der Anmietung von Gewährleistungswohnungen wird vereinbart, dass die Gewährleistungswohnungen nach einem Jahr nach Möglichkeit in ein Mietvertragsverhältnis mit dem wohnenden Haushalt gewandelt wird. Mit jeder Wandlung erhält das Sozialamt eine neue Gewährleistungswohnung der LWB nach Bedarf.	Sozialamt	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, weitere Vermieterinnen und Vermieter	2023 fortlaufend	30.000	3.000	3.000	3.000
16	Notversorgung / Krisenintervention	Notunterbringung von Männern sicherstellen	Das Übernachtungshaus in der Torgauer Straße 290 wird, neben der Rückmarsdorfer Straße 5/7, als zweites Übernachtungshaus für obdachlose Männer genutzt. Die Betreuung des Hauses wird ab 2023, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes wieder in der Rückmarsdorfer Straße tätig sind, an einen freien Träger gegeben. Ein Ersatzobjekt für die Torgauer Straße 290 wird geprüft. Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt.	Sozialamt		2023				
17	Notversorgung / Krisenintervention	Notunterbringung von Frauen verbessern	Die Stadt Leipzig berät mit dem Träger des Übernachtungshauses für Frauen Lösungsansätze, um die Kapazitäten zu erweitern, eine bessere Selbstversorgung der Nutzerinnen, mehr Rückzugsorte und Räume zum Zusammenkommen zu ermöglichen, Barrierefreiheit herzustellen und ein Angebote mit kostenfreien Notschlafplätzen zu schaffen. Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt.	Sozialamt	Advent-Wohlfahrts- werk e. V.	2024				

Nr.	Handlungsfeld	Kurztitel	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlich	Mitwirkung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung in Euro			
							2023	2024	2025	2026
18	Notversorgung / Krisenintervention	Versorgung von obdachlosen Personen mit Pflegebedarf verbessern	<p>a) Medizinische Behandlungspflege in der Notunterbringung sicherstellen Die Stadt Leipzig stellt in Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen eine kurzzeitige medizinische Behandlungspflege über einen ambulanten Pflegedienst nach SGB V sicher. Finanzielle Auswirkung: keine, die Leistungen werden von der Krankenkasse finanziert</p> <p>b) vorübergehende Pflege in der Notunterbringung sicherstellen Für Personen mit darüber hinaus gehendem vorübergehendem Pflegebedarf wird eine barrierefreie Gewährleistungswohnung durch das Sozialamt angemietet und eine ambulante Pflege nach SGB XI sichergestellt. Eine Suchtmittelabhängigkeit der pflegebedürftigen Personen wird akzeptiert. Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt.</p> <p>c) dauerhafte Pflege für ehemals obdachlose Personen mit Suchtmittelabhängigkeit Für die Versorgung von dauerhaft pflegebedürftigen Personen wird geprüft, ein betreutes Wohnen in Wohnungen mit ambulanter Pflege zu organisieren. Eine Suchtmittelabhängigkeit der pflegebedürftigen Personen wird akzeptiert. Finanzielle Auswirkung: Zur Bereitstellung nötiger Finanzmittel für Mehraufwendungen wird eine Einzelvorlage erstellt. Der Oberbürgermeister prüft die Einrichtung von Plätzen für obdachlose Personen mit Pflegebedarf und legt der Ratsversammlung das Prüfergebnis bis zum IV. Quartal 2023 vor.</p>	Sozialamt	Gesundheitsamt (Suchtbeauftragte), Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH, freie Träger von Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen, ambulante Pflegedienste	2023				
19	Notversorgung / Krisenintervention	Vereinbarung zur Schnittstelle Jugendhilfe – Wohnungsnotfallhilfe	Die Stadt Leipzig beschreibt die Ziele, Schnittstellen und Handlungsansätze zwischen Sozialamt und Amt für Jugend und Familie für a) die Räumung von Haushalten mit minderjährigen Kindern und b) junge Volljährige in einer Vereinbarung.	Sozialamt	Amt für Jugend und Familie	2023	0	0	0	0
20	Notversorgung / Krisenintervention	Arbeitsgruppe zum Umgang mit Personen mit besonders herausforderndem Verhalten	Die Stadt Leipzig organisiert eine Arbeitsgruppe mit den Trägern aller Gemeinschaftsunterkünfte für obdachlose Personen, Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtungen, der Suchtbeauftragten und dem Psychiatriekoordinator und berät Lösungsstrategien zum Umgang mit Personen mit besonders herausforderndem Verhalten. Dabei soll ein einheitliches Vorgehen in allen Gemeinschaftsunterkünften angestrebt werden. Für ggf. erforderliche Maßnahmen werden ab 2024 insgesamt 5.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.	Sozialamt	Gesundheitsamt (Suchtbeauftragte, Psychiatriekoordinator), Rechtsamt, Träger von Gemeinschaftsunterkünften für obdachlose Personen	2023	0	5.000	5.000	5.000
21	Notversorgung / Krisenintervention	Notunterbringung von obdachlosen Personen mit Tier verstetigen	Die Notunterbringung von obdachlosen Personen mit Tier in der Erikenstraße 48 wird verstetigt. Um das Objekt dauerhaft und mit erweiterter Kapazität nutzen zu können, soll eine grundständige Sanierung möglichst unter Nutzung von Fördermitteln auf einfachem Niveau erfolgen und eine Refinanzierung über die Miete erfolgen. Hierzu stimmt sich das Sozialamt mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH ab.	Sozialamt	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	2023	0	0	0	0

Nr.	Handlungsfeld	Kurztitel	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlich	Mitwirkung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung in Euro			
							2023	2024	2025	2026
22	Notversorgung / Krisenintervention	Kapazitäten der Unterbringung von obdachlosen Personen mit psychischer Erkrankung erweitern	Die Stadt Leipzig erweitert die Kapazitäten der Unterbringung von obdachlosen Personen mit psychischer Erkrankung. a) Die Plätze der Notunterbringung werden von derzeit 4 auf 8 Plätze erweitert. Paare sollen zukünftig in Gewährleistungswohnungen in der Nähe der Notunterkunft in der Dieskaustraße 54 untergebracht werden. Umsetzung: 2024 Finanzielle Auswirkung: 74.100 Euro pro Jahr, davon: 70.100 Euro Personalaufwand soziale Betreuung im Jahr plus Mietkostendifferenz in Höhe von rund 4.000 Euro im Jahr (120 m² x 2,50 Euro x 12 Monate) b) Die Plätze im Übergangswohnen "Leipziger Obdach Plus" werden von derzeit 10 um weitere 10 Plätze an einem anderen Standort erhöht. Eine Umsetzung erfolgt, sofern ein geeignetes Objekt gefunden werden kann. Umsetzung: 2024 Finanzielle Auswirkung: 152.000 Euro pro Jahr, davon: 132.000 Euro Personalaufwand soziale Betreuung im Jahr plus Mietkostendifferenz in Höhe von rund 20.000 Euro (650 m² x 2,50 Euro x 12 Monate)	Sozialamt	Das Boot gGmbH, weitere Träger der Wohnungsnottfallhilfe	2024 fortlaufend	0	226.100	226.100	226.100
23	Notversorgung / Krisenintervention	Notunterbringung von LSBTI*-Personen verbessern	a) Die Stadt Leipzig bringt obdachlose LSBTI*-Personen in Wohngemeinschaften in möblierten Gewährleistungswohnungen unter. Die soziale Betreuung der Wohngemeinschaften erfolgt durch das Sozialamt. Umsetzung: 2023 Finanzielle Auswirkung: 2023 = 15.000 Euro für Erstausrüstung, 2024 bis 2026 = jeweils 2.000 Euro für Instandhaltung b) Darüber wird in den bestehenden Notunterkünften für Männer und Frauen ein Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern organisiert, um über verschiedene Geschlechtsidentitäten zu informieren und für Toleranz zu werben. Umsetzung: 2025 Finanzielle Auswirkung: 1.000 Euro	Sozialamt	Rosalinde e. V., Träger von Notunterkünften	2023 fortlaufend	15.000	2.000	3.000	2.000
24	Notversorgung / Krisenintervention	Aufsuchendes Angebot der Gesundheitsversorgung	Nach Ende der Erhebung von medizinischen Beratungs- und Behandlungsbedarfen wohnungsloser Personen, die seit August 2022 in Kooperation zwischen CABL e.V. und dem Hilfebus läuft, prüfen Sozial- und Gesundheitsamt in Kooperation mit den beiden Trägern (CABL und SZL Suchtzentrum) die Schaffung eines eigenständigen aufsuchenden Gesundheitsversorgungsangebotes. Für die aufsuchende medizinische Versorgung wird ein geeignetes Fahrzeug bereitgestellt. Die Kosten für den Betrieb des Fahrzeugs werden aus dem Budget des Sozialamtes finanziert. Die Finanzierung einer Aufwandsentschädigung für Ärztinnen und Ärzte für die aufsuchende medizinische Versorgung wird geprüft.	Sozialamt	Gesundheitsamt, Cabl e. V., SZL Suchtzentrum gGmbH	2023 fortlaufend	30.000	30.000	30.000	30.000
25	Notversorgung / Krisenintervention	Notunterbringung niedrigschwelliger gestalten	Es wird ein Angebot des Kälteschutzes für Frauen eingerichtet. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, können kostenfreie Notschlafplätze nutzen. In besonders außergewöhnlichen Situationen (extreme Witterungsverhältnisse, Ausgangssperren, Quarantäne) wird die Gebührenerhebung in den Notunterkünften für alle Nutzerinnen und Nutzer ausgesetzt.	Sozialamt		2024	0	0	0	0
26	Notversorgung / Krisenintervention	kostenfreie Notschlafplätze in Nähe des Hauptbahnhofes	Obdachlose Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und nächtigen, werden durch Straßensozialarbeit (inkl. Hilfebus) angesprochen und zur Inanspruchnahme von Notunterkünften motiviert. Die Stadt Leipzig schafft ein Angebot an kostenfreien Notschlafplätzen in der Nähe des Hauptbahnhofes.	Sozialamt		2024	0	0	0	0

Nr.	Handlungsfeld	Kurztitel	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlich	Mitwirkung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung in Euro			
							2023	2024	2025	2026
27	Notversorgung / Krisenintervention	Speisenversorgung in Notunterkünften	Die Verwaltung prüft, wie die Selbstversorgung in Notunterkünften verbessert, das Angebot an Lebensmittelspenden ausgeweitet und ein grundständiges Versorgungsangebot aus Essen (Suppe, Brot, Obst) und Getränken (Kaffee/Tee) im Bedarfsfall bereitgestellt werden kann. In besonders außergewöhnlichen Situationen (extreme Witterungsverhältnisse, Ausgangssperren, Quarantäne) soll eine kostenfreie Speisenversorgung in den Notunterkünften angeboten werden.	Sozialamt		2025	0	0	0	0
28	Nachsorge	Einzelzimmer mit Mietvertrag für ehemals obdachlose Personen	Die Stadt Leipzig schafft im Rahmen der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes Wohnraum in Einzelzimmern von Wohngemeinschaften für ehemals wohnungslose Personen, die ihren Wohnraum verloren haben und schwer eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden. Die Zimmer werden einzeln mit Mietvertrag vermietet. Bei Bedarf wird den Bewohnerinnen und Bewohnen des Hauses ambulante Hilfe nach § 67 ff. SGB XII angeboten. Finanzielle Auswirkung: 2025 und 2026 jeweils 75.000 Euro für soziale Betreuung inkl. Sachkosten, Aufwendungen für ggf. Mietkosten werden über das Wohnungspolitische Konzept finanziert	Sozialamt	Stadtplanungsamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Träger der Wohnungsnotfallhilfe	2025 fortlaufend	0	0	75.000	75.000
29	Nachsorge	Wohnangebot mit Tagesstruktur	Die Stadt Leipzig prüft bis Ende 2023 ein zusätzliches vorübergehendes Wohnangebot mit sozialer Betreuung und tagesstrukturierenden Angeboten.	Sozialamt	Liegenschaftsamt	2023	0	0	0	0
30	Nachsorge	Housing First	Die Stadt Leipzig erweitert im Projekt "Eigene Wohnung" die Platzkapazitäten von derzeit 25 auf dann 50 Plätze, wenn sich das Projekt in der Modellphase als erfolgreich bewährt und fortgeführt wird. Für die 25 zusätzlichen Plätze sollen zusätzlich 35 Wohnungen von der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft akquiriert werden, soweit nicht andere Vermieterinnen und Vermieter Wohnungen zur Verfügung stellen. Kalkulation: ambulante soziale Betreuung = 300.000 Euro pro Jahr	Sozialamt	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH; Das Boot gGmbH	2025 fortlaufend	0	0	300.000	300.000
31	Nachsorge	Plätze im ambulant betreuten Wohnen erweitern	Die Stadt Leipzig erweitert die Plätze im ambulant betreuten Wohnen um insgesamt 28 Plätze. Es werden zwei neue Wohngemeinschaften für a) jüngere obdachlose Männer bis 35 Jahre (14 Plätze) und b) obdachlose Personen ab 35 Jahre (14 Plätze) geschaffen. Die Wohnungen für beide Wohngemeinschaften sollen durch einen freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe angemietet und an die Nutzer per Nutzungsvertrag überlassen werden. Das Sozialamt trägt anteilig Sachkosten für Miete, wenn die Wohnkosten für die Nutzer die angemessenen Kosten der Unterkunft überschreiten würden. Der freie Träger erbringt ambulante soziale Hilfe nach § 67 SGB XII mit einem Betreuungsschlüssel von 1:14. Hierzu soll eine Vereinbarung nach § 75 ff. SGB XII zwischen dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und einem freien Träger geschlossen werden. Kalkulation: Kosten je Fall und Monat = 450 Euro bei Betreuungsschlüssel 1:14 plus 50 Euro Zuschuss zu Mietkosten im Monat = 500 Euro je Fall, 28 Plätze x 500 Euro x 12 = 168.000 Euro im Jahr	Sozialamt	Träger der Wohnungsnotfallhilfe	2025 fortlaufend	0	0	168.000	168.000
32	Nachsorge	Perspektiven für wohnungslose EU-Bürger/-innen	Die Stadt prüft ein integratives Projekt für die Zielgruppe von EU-Bürger/-innen. Dieses soll die Möglichkeit zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und begleitendem Spracherwerb umfassen.	Sozialamt	Rechtsamt, Referat für Beschäftigungspolitik, Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf	2026	0	0	0	0

Nr.	Handlungsfeld	Kurztitel	Beschreibung der Maßnahme	Verantwortlich	Mitwirkung	Umsetzung	Finanzielle Auswirkung in Euro			
							2023	2024	2025	2026
33	Qualitätssicherung	Hausversammlung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe	In den Gemeinschaftsunterkünften, Tagesaufenthalten und Wohnprojekten sollen Nutzerinnen und Nutzer regelmäßig (in der Regel monatlich) im Rahmen von Hausversammlungen einbezogen werden. Der Hausversammlung sollen hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung beiwohnen. Über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Hausversammlungen sowie die Zahl der Teilnehmenden soll der Träger der Einrichtung im jährlichen Sachbericht informieren.	Sozialamt	Träger von Gemeinschaftsunterkünften, Tagesaufenthalten und Wohnprojekten für obdachlose Personen	2024	0	0	0	0
34	Qualitätssicherung	Befragung von Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe	Die Stadt Leipzig führt alle vier Jahre eine Befragung von Nutzerinnen und Nutzern in allen Gemeinschaftsunterkünften und Tagestreffs der Wohnungsnotfallhilfe durch – jeweils im Vorfeld der Fortschreibung des Fachplans Wohnungsnotfallhilfe. Die Befragung wird in geeigneter Weise ergänzt um eine Befragung von Wohnungslosen, die die Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht nutzen. Hierzu wird die Stadt Leipzig einen Vorschlag zur Beteiligung machen, beispielsweise zum Tag der Wohnungslosen und unterstützt die Straßensozialarbeit, um Angebote mit den Betroffenen gemeinsam zu evaluieren und Bedarfe zu eruieren. Mit den Erkenntnissen soll die weitere Bearbeitung des Fachplanes qualifiziert werden.	Sozialamt	Träger der Wohnungsnotfallhilfe	2025	0	0	0	0
35	Qualitätssicherung	Beteiligung Selbstvertreter/-innen bei Fortschreibung Fachplan	Das Sozialamt erarbeitet gemeinsam mit den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe ein für die Zielgruppe geeignetes Format zur Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Fachplanes Wohnungsnotfallhilfe. Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden in der Strategiekonferenz vorgestellt.	Sozialamt	Träger der Wohnungsnotfallhilfe	2026	0	0	0	0
36	Qualitätssicherung	Standards der Notunterbringung	Die Stadt Leipzig entwickelt gemeinsam mit den Trägern der Notunterkünfte und den Nutzerinnen und Nutzern der Unterkünfte Standards für die Notunterbringung obdachloser Personen.	Sozialamt	Träger der Notunterkünfte, Sozialplanung	2024	0	0	0	0
Summe							104.000	298.600	846.100	839.600